



Region Klosterbezirk Altzella

Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020

3. Fassung vom 27. Juni 2017



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LEADER-Entwicklungsstrategie Klosterbezirk Altzella

IMPRESSUM:

Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist ein Projekt der regionalen Partnerschaft der Region Klosterbezirk Altzella.

Auftraggeber: Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Schulweg 1, 04741 Roßwein OT Niederstrießis
03431-6788 720, moeller@klosterbezirk-altzella.de

Auftragnehmer: Korff Agentur für Regionalentwicklung
Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden
0351-8838 3530, info@korff-re.de

Bearbeitung/Redaktion: Regionalmanagement Klosterbezirk Altzella
Steffi Möller
Janine Zill
Korff Agentur für Regionalentwicklung
Dr. Johannes von Korff
Msc. RuN Daniela Förtsch

Redaktionsschluss: 27. Juni 2017

INHALT

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
TABELLENVERZEICHNIS	5
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
ZUSAMMENFASSUNG	7
EINLEITUNG	9
1. GEBIET UND BEVÖLKERUNG	11
1.1 Kurzbeschreibung der Region	11
1.2 Gebietsabgrenzung	11
1.3 Beziehungen zu Nachbarregionen	12
1.4 Ressourcen und Beteiligung	13
2. ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS UND -POTENZIALS	15
2.1 Sozioökonomische Analyse	15
2.1.1 Bevölkerung	15
2.1.2 Flächennutzung und Siedlungsstruktur	18
2.1.3 Verkehr, technische Infrastruktur und Katastrophenschutz	21
2.1.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	22
2.1.5 Natur und Klimaschutz	27
2.1.6 Soziale Infrastruktur und Grundversorgung	29
2.1.7 Kulturelle Infrastruktur, Freizeit und Vereinsleben	32
2.1.8 Chancengleichheit und Integration Benachteiligter	33
2.1.9 Regionalmarketing – Identität und Image	35
2.2 SWOT-Analyse	36
2.3 Vorhandene Planungen und Strategien	38
2.4 Handlungsbedarf	40
3. STRATEGISCHE ZIELE	42
3.1 Leitbild	43
3.2 Übergeordnete strategische Ziele und Grundsätze	43
3.3 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	44
3.4 Rangfolge der Ziele	47
3.5 Übereinstimmung mit übergeordneten Zielen und Planungen	47
4. AKTIONSPLAN	48
4.1 Auszüge aus dem Aktionsplan	48
4.2 Vorhabenauswahl	55
4.2.1 Allgemeine Vorhabenprüfung	56
4.2.2 Fachprüfung	56
4.2.3 Beteiligte im Auswahlverfahren	57
4.3 Indikatoren, Monitoring und Evaluierung	57
4.3.1 Indikatoren	57
4.3.2 Monitoring und Evaluierung	58
5. BOTTOM-UP-ANSATZ UND TRANSPARENZ	60
5.1 Partner für die Umsetzung der LES und ihre Einbindung in die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ...	60
5.2 Organisationsform der LAG und ihrer untergeordneten Strukturen	61
5.2.1 Die LAG und ihre Organe	61
5.2.2 Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	64
6. KAPAZITÄTEN DER LAG	65
6.1 LAG	65

6.2 Regionalmanagement	66
6.2.1 Anforderungen an das Regionalmanagement	66
6.2.2 Personelle Ausstattung	66
6.2.3 Finanzierung und Laufzeit	66
6.2.4 Aufgaben des Regionalmanagements	67
6.2.5 Sicherung der Prozessqualität und der Evaluierung	67
6.2.6 Technische Lösungen und Datenschutz	68
7. FINANZKONZEPT	69
VERZEICHNIS DER ANLAGEN	70

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietskulisse Klosterbezirk Altzella	11
Abbildung 2: Bruttoeinnahmen pro Kopf der Gemeinden des Klosterbezirks 2012.....	14
Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerungsdichte im Klosterbezirk Altzella.....	15
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in den Zeiträumen 1990 - 2005 und 2005 - 2012	16
Abbildung 5: Entwicklung der Bevölkerungsbewegung	16
Abbildung 6: Prognose der Bevölkerungsbewegung	16
Abbildung 7: Bevölkerungsstruktur der Jahre 1990 und 2012 nach Altersgruppen	17
Abbildung 8: Bevölkerungsstruktur der Jahre 2005 und 2012 nach Altersgruppen	17
Abbildung 9: Altersstruktur nach Gemeinden.....	17
Abbildung 10: Ortsteile des Klosterbezirks nach Größenklassen und Bevölkerungsanteil.....	18
Abbildung 11: Flächennutzung im Klosterbezirk und in Sachsen im Vergleich.....	19
Abbildung 12: Veränderung in der Flächennutzung zwischen 2008 und 2013.....	19
Abbildung 13: Halsbrücke, Nähe Kanzleilehngut	20
Abbildung 14: Entwicklung Wohnnutzungsparametern zwischen 1995 und 2011	20
Abbildung 15: Entwicklung der Beschäftigtenanteile zwischen 2008 und 2013 nach Branche.....	23
Abbildung 16: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2005 bis 2012.....	23
Abbildung 17: Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen	23
Abbildung 18: Vergleich des Arbeitslosenanteils der 15- bis 25-Jährigen mit dem der über 55-Jährigen in den Jahren 2008 und 2013	23
Abbildung 19: Pendlersaldo nach Kommunen des Klosterbezirks.....	24
Abbildung 20: Entwicklung der Pendlerzahlen zwischen 2007 und 2013.....	24
Abbildung 21: Anzahl der Betriebe zwischen 2007 und 2011 nach Branchen.....	25
Abbildung 22: Anzahl der landwirtschaftlichen Betrieben nach Größenklassen.....	25
Abbildung 23: Übernachtungsbetriebe in der Region Klosterbezirk Altzella	26
Abbildung 24: Blick von der Raußlitzer Höhe.....	27
Abbildung 25: Hochwasser an der Mulde 2013	27
Abbildung 26: Kindergrippe und Kindergarten Spatzennest Striegistal.....	29
Abbildung 27: Übersicht Erziehungs- und Bildungseinrichtungen.....	30
Abbildung 28: Entwicklung der Besuchsquote von Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen....	31
Abbildung 29: Entwicklung der Schülerzahlen	31
Abbildung 30: Entwicklung der Bevölkerung über 55 Jahren	31
Abbildung 31: Bevölkerungspyramide des Klosterbezirks	34
Abbildung 32: Zielstruktur des Klosterbezirks Altzella	42
Abbildung 33: AG-Sitzung 'Ortsentwicklung & Mobilität'	47
Abbildung 34: Organisationsstruktur von LAG, Arbeitsgruppen und Regionalmanagement	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der vorhandenen Planungen und Konzepte mit Relevanz für die Region Klosterbezirk Altzella	39
Tabelle 2: Auszug aller über LEADER-geförderten Maßnahmen	48
Tabelle 3: Auszug aller nicht über LEADER geförderten Maßnahmen.....	53
Tabelle 4: Ausgewählte Parameter zur Erfassung der LES-Umsetzung	58
Tabelle 5: Übersicht der Koordinierungskreismitglieder	62
Tabelle 6: Übersicht der Zuordnung der Vereinsmitglieder zu Sektoren und Handlungsfeldern.....	65
Tabelle 7: Finanzkonzept des Klosterbezirks.....	69

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
EW	Einwohner
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
KBAZ	Klosterbezirk Altzella
KoK	Koordinierungskreis
KstB	Richtlinie Kommunaler Straßenbau
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LEP	Landesentwicklungsplan des Freistaats Sachsen
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LK	Landkreis
MIV	motorisierter Individualverkehr
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
OT	Ortsteile
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RL ILE	Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung
RM	Regionalmanagement
RP CE	Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge
RP LW	Regionalplan Leipzig-Westsachsen
RP OEOE	Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge
SAENA	Sächsische Energieagentur
SMUL	Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
StaLa	Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

HINWEIS IM SINNE DES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZES:

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer und Teilnehmerinnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Zusammenfassung

Die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) baut auf einer umfangreichen sozioökonomischen Analyse sowie den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses auf. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen zum Handlungsbedarf der Region Klosterbezirk Altzella und der Vision der regionalen Akteure wurde das Leitbild ‚Klosterbezirk Altzella – eine lebendige Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft‘ entwickelt.

Dieses Leitbild gibt die Richtung des Klosterbezirks für die neue Förderperiode vor und bildete die Ausgangslage für die Ableitung der drei strategischen Ziele in der Region:

- (1) Erhalt und Aufwertung der ländlichen Strukturen vor dem Hintergrund der demografischen Dynamik
- (2) Erhalt und Ausbau eines attraktiven Ortsbildes und der regionaltypischen Kulturlandschaft in allen ihren funktionalen Aspekten für Lebensqualität und Resilienz gegenüber den Effekten des Klimawandels
- (3) Weiterentwicklung der Region Klosterbezirk Altzella zu einer lebendigen Organisationsstruktur

Darüber hinaus hat sich die Region einer Reihe von Grundsätzen verpflichtet, die sich durch die gesamte Umsetzungsphase der LES zieht. Dies bedeutet, dass sich alle geförderten Vorhaben an dem Grundsatz der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit orientieren müssen, d. h. sie müssen ressourcenschonend und generationengerecht ausgerichtet sein und die Aspekte der Chancengleichheit berücksichtigen, Qualität, Innovation und Kompetenz anstreben, Kommunikation und Kooperation fördern und sich durch Toleranz gegenüber Minderheiten auszeichnen bzw. nicht dagegen verstoßen.

Zur Operationalisierung der strategischen Ziele werden die berührten fachlichen Handlungsfelder mit den jeweiligen Handlungsfeldzielen benannt:

A Demografiegerechte Ortsentwicklung	→ Ländlichen Raum attraktiv, demografiefest und bedarfsgerecht entwickeln
B Mobilität & Erreichbarkeit	→ Zukunftsfähige Mobilität insbesondere zur Erreichung von Orten der Grundversorgung entwickeln und umsetzen
C Netzwerke	→ Netzwerke in der Region zukunftsfähig gestalten
D Landschaft & Umwelt	→ Landschaft als Faktor der Lebensqualität entwickeln → Erosionsschäden zum Schutz des Bodens sowie der Siedlungen und Infrastrukturen vorbeugen → Siedlungen und sonstige baulichen und technischen Infrastrukturen vor Hochwasserereignissen schützen
E Konzepte & Management	→ Sicherung eines qualitativ hochwertigen Regional- und Projektmanagements
F Wirtschaft, Arbeit & Bildung	→ Fachkräftesicherung

Jedes Handlungsfeldziel wird dann im Aktionsplan durch Maßnahmen weiterhin konkretisiert und mit zu erfüllenden Voraussetzungen (Kohärenzkriterien) untersetzt. Alle eingehenden Vorhabenanträge

müssen diesen Voraussetzungen sowie fachlichen Auswahlkriterien genügen. So entsteht eine Rangfolge von Vorhaben auf Ebene der Maßnahmen, die das regionale Entscheidungsgremium bei der Auswahl der Vorhaben unterstützt.

Das Auswahlverfahren stellt sicher, dass anhand von objektiven Kriterien ein nachvollziehbarer und transparenter Prozess vollzogen wird, der die Vorhaben identifiziert, die sowohl fachlich als auch strategisch den größten Beitrag zur Umsetzung der LES leisten.

Die Umsetzung der LES wird maßgeblich durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) gewährleistet, die für die ordnungsgemäße Auswahl der Vorhaben verantwortlich ist und das wichtigste Gremium der regionalen Beteiligung darstellt. Die LAG wurde in ihrer Zusammensetzung und hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten an die Vorgaben der aktuellen Förderperiode angepasst. Die rechtliche Trägerschaft für die LAG übernimmt der Verein „Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.“.

Ein Indikatorensystem stellt sicher, dass zum Zeitpunkt der Evaluierungen Aussagen zur quantitativen und qualitativen Zielerreichung getroffen werden können.

Es wird erwartet, dass die Umsetzung der LES dazu beiträgt, den identifizierten Handlungsbedarfen zu begegnen und dabei sowohl akute Abhilfe zu schaffen als auch strategische Weichen zu stellen und somit die langfristige und nachhaltige Entwicklung in für die Region vorteilhafte Wege zu lenken. Die Operationalisierung der LES wurde so konzipiert, dass die Voraussetzungen für eine transparente, faire und nachhaltige Umsetzung gewährleistet sind und eine beständige Weiterentwicklung des Bottom-Up-Ansatzes verfolgt wird.

Die LES für den Klosterbezirk Altzella wurde durch die mitwirkenden Kommunen bestätigt und am 8. Januar 2015 im Entwurf sowie am 11. August in der vorliegenden Fassung durch den Koordinierungskreis der Region beschlossen und ist somit umfänglich legitimiert.

Einleitung

Seit gut 15 Jahren agiert der Klosterbezirk Altzella sehr erfolgreich in der ländlichen Regionalentwicklung. In diesem Zeitraum haben sich die Handlungsbedarfe in der Region verändert und auch die Erwartungen an die Region sind deutlich gestiegen. Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 soll die LEADER-Entwicklungsstrategie die konzeptionelle Grundlage dafür schaffen, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden und so eine Basis für eine zielorientierte Entwicklung der Region zu schaffen. Zudem ist die Strategie Voraussetzung dafür, dass der ländliche Raum auch künftig in den Genuss von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm der EU kommen kann.

So folgte die Region Klosterbezirk Altzella dem Aufruf des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, unter Einhaltung der entsprechenden Leistungsbeschreibung vom 11. April 2014 eine LEADER-Entwicklungsstrategie als Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Gebiet für die neue Förderperiode bis 2020 zu erstellen.

Größte Herausforderung dabei war, die Erwartungen der Menschen in der Region mit denen der Institutionen in Einklang zu bringen. So erwarten die regionalen Akteure, dass die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt wird und dass dafür ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Dabei hatte die Region erstmalig selbst die Verantwortung, darüber zu entscheiden, wie die – im Vergleich zur vergangenen Förderperiode deutlich reduzierten – Fördermittel eingesetzt werden sollen. Denn in der laufenden Förderperiode gibt es keine Richtlinie „von oben“, die bis ins Detail regelt, was in welchem Umfang gefördert wird. Dies brachte zum einen eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Herausforderungen, denen sich die Region gegenüber sieht, mit sich, zum anderen aber auch eine neue Dimension hinsichtlich der Einarbeitung in die administrativen Aspekte der Förderung. Die Region musste sich daher mit der LES ihre eigene Förderrichtlinie erarbeiten und selber entscheiden, welche Maßnahmen gefördert werden sollen und wer als Projektträger in welcher Höhe auf Fördermittel zurückgreifen kann.

Dabei spielt neben dem effizienten Einsatz knapper werdender finanzieller Mittel die Mobilisierung und breite Beteiligung der Menschen in der Region eine zentrale Rolle. Bei der Erarbeitung der vorliegenden Strategie wurde dies auf vielfache Weise umgesetzt: Expertengespräche, Arbeitsgruppensitzungen und eine Bürgerbefragung. Neben der aktiven Beteiligung boten eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. sowie verschiedene Presseartikel die Möglichkeit, sich über den Prozess auf dem Laufenden zu halten. Neben dem unmittelbaren Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern des Klosterbezirks stellten auch die Kommunen wichtige Ansprechpartner dar. Die Arbeitsstände der Strategie wurden immer wieder in den Sitzungen der kommunalen Gremien vorgestellt, erläutert und zur Diskussion gestellt, mehrere Bürgermeisterräte wurden durchgeführt und so die kommunalen Vertreter als Multiplikatoren genutzt. Für die dauerhafte Begleitung der Umsetzung der Strategie stellen die Arbeitsgruppen und vor allem die Lokale Arbeitsgruppe die Basis dar, die im Zuge der veränderten Anforderungen grundlegend umstrukturiert wurde. Die Rahmenbedingungen der aktuellen Förderperiode bringen der Region große Einflussmöglichkeiten aber auch große Herausforderungen. Nur gemeinsam können die Akteure der Region diese bewältigen. Bereits die Erstellung der vorliegenden Strategie ist das Ergebnis einer aktiven Zusammenarbeit.

Die methodische Vorgehensweise des Analyseteils stützt sich auf einen Mix aus Primär- und Sekundärdatenanalyse. Konzeptionelle Grundlagen bildeten das ILEK Klosterbezirk Altzella (2007) und die Schlussevaluierung (2014), deren Analysepart aktualisiert, fortgeschrieben und erweitert wurde. Dazu wurden überwiegend Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen recherchiert (Genesis-

Datenbank) und ausgewertet (Datenpaket). Weitere Daten und Fakten lieferten thematisch relevante Planungen für die Gebietskulisse. Qualitative Daten wurden den Auswertungen von Fragebogenaktionen (kommunale und Bürgerbefragung)) sowie im Rahmen von Gesprächen und Diskussionsrunden mit regionalen Akteuren gewonnen.

1. Gebiet und Bevölkerung

1.1 Kurzbeschreibung der Region

Der Klosterbezirk Altzella besteht seit 1999 und ist ein freiwilliger kommunaler Verbund der Städte Großschirma, Hainichen, Roßwein, Döbeln Ortschaft Mochau und Nossen (ohne Leuben-Schleinitz) sowie der Gemeinden Halsbrücke, Reinsberg, Rossau und Striegistal. Der Klosterbezirk ist eine ländlich geprägte Region im Herzen von Sachsen. Er umfasst eine Fläche von knapp 513 km², auf der zum 31.12.2012 50.911 Menschen lebten. Benannt ist er nach dem ehemaligen Zisterzienserkloster Altzella, das prägend für die Erschließung und Besiedelung der Region war.

1.2 Gebietsabgrenzung

Der Klosterbezirk Altzella liegt zentral in Sachsen zwischen den Oberzentren Dresden, Chemnitz und Leipzig, welche über die bestehenden Autobahnanbindungen in 30 bis 60 Minuten erreichbar sind. Auch die Mittelzentren Mittweida, Freiberg, Döbeln und Meißen liegen in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Region gehört zwei Landkreisen an (Mittelsachsen und Meißen). Die Grundzentren Hainichen, Roßwein und Nossen übernehmen als übergemeindliche Versorgungs-, Wirtschafts- und Dienstleistungszentren eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung des ländlich geprägten Raums.

Anders als in viele anderen Regionen entstand der Impuls zum Zusammenschluss im Klosterbezirk Altzella nicht aus einer natur- oder kulturräumlichen gewachsenen Region heraus, die sich parallel zu

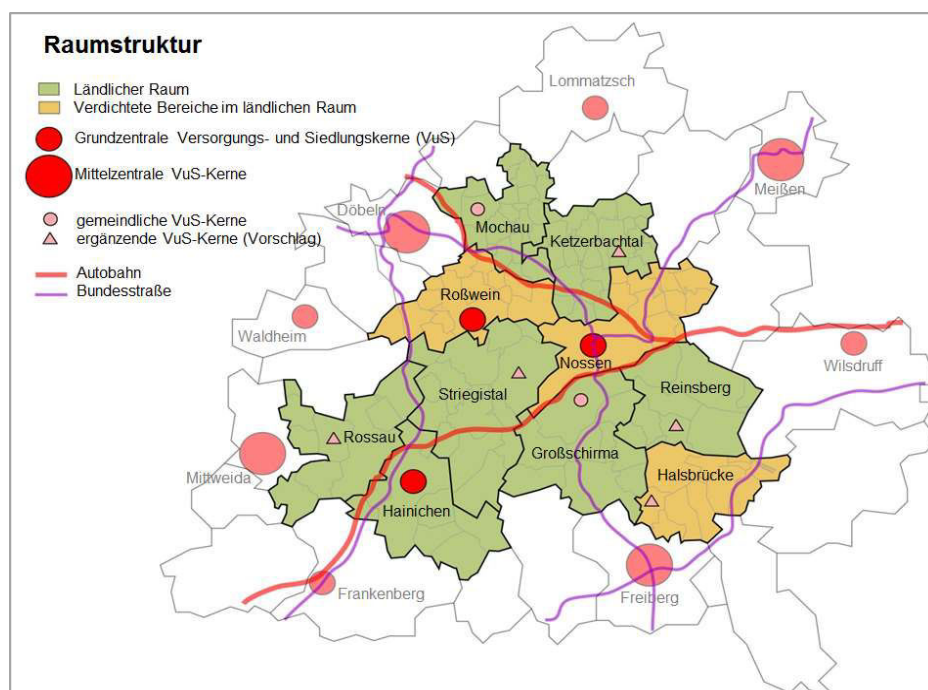


Abbildung 1: Gebietskulisse Klosterbezirk Altzella (Quelle: Regionalplan Oberes-Elbtal-Ost erzgebirge, Chemnitz-Erzgebirge und Westsachsen (2008/ 2009), eigene Darstellung Stand Dez. 2013)

den administrativen Grenzen als quasi natürliche Region mit einem tradierten Zusammengehörigkeitsgefühl ergab. Vielmehr sahen sich die Kommunen der Region mit der Situation konfrontiert, dass sie sich an vielen Schnittstellen befanden und sich eher als Grenz- oder Übergangsregion zwischen den gewachsenen Regionen wahrgenommen haben. Im Süden grenzt das traditionsstarke und naturräumlich klar definierte Erzgebirge in Form zweier Erzgebirgsregionen (Silbernes Erzgebirge und

Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal) an den Klosterbezirk. Beide Regionen beziehen sich in ihrem Leitbild auf den Brückenschlag zwischen Tradition und Innovation¹. In beiden Regionen spielen die starke regionale Identität, die sich neben der Bergbautradition auch auf die charakteristische Kulturlandschaft stützt, sowie der daraus resultierende (Winter-)Tourismus eine zentrale Rolle. In der Region ‚Silbernes Erzgebirge‘ wird das Thema Innovation durch eine Reihe privater Forschungseinrichtungen und Hochschulen getragen. Im Norden grenzt die ebenfalls historisch gewachsene und klar abgegrenzte Lommatzscher Pflege an den Klosterbezirk. Diese Region konzentriert sich voll auf den Umgang mit dem wirtschaftlichen und demografischen Wandel – Themen, die sich wie ein roter Faden durch alle Regionen ziehen. Nach Westen grenzt die Region Sachsenkreuz+ an den Klosterbezirk. Diese Region stellt eine Erweiterung des Städtebundes Sachsenkreuz um den umgebenden ländlichen Raum dar. Der Städtebund als Kern der Region hebt sich durch den Zusammenschluss mehrerer Mittelzentren aus dem ländlichen Raum heraus und hat sich zum Einen die Stärkung der individuellen Kernkompetenzen der vier Städte bei gleichzeitigem Ausbau der Kooperationsstrukturen sowie die Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaft mit der Metropolregion Mitteldeutschland zum Ziel gesetzt. Aus dieser Schnittstellenposition heraus, hat sich die Region Klosterbezirk Altzella gegründet, mit dem Ziel ihre vielfältigen Verbindungen zu den umliegenden Regionen zu nutzen, das damit verbundene Potenzial für die Region zu erschließen und Grenzen durchlässiger zu gestalten.

Die ursprünglich zwölf Gemeinden des Klosterbezirks sahen sich mit dem Umstand konfrontiert, dass sie als ländliche Übergangsregion zwischen Lommatzscher Pflege und Erzgebirge mit zwei verschiedenen Direktionsbezirken, vier Landkreisen und vier Verkehrsbetriebe in ihrer Region zusammentrafen. Mittlerweile haben sich durch administrative Reformen die beteiligten Landkreise auf nunmehr zwei reduziert, die Zahl der Verkehrsbetriebe ist auf drei zurückgegangen. Nach Abschaffung der Direktionsbezirke untersteht zwar die Region insgesamt der Landesdirektion Sachsen, ist aber weiterhin zwei unterschiedlichen Dienststellen zugeordnet. Die Anzahl der Kommunen hat sich durch administrative Zusammenlegungen auf aktuell neun verringert. Daraus wird deutlich, dass sich die Region nicht nur natur- und kulturräumlich als Übergangsraum darstellen, sondern auch aufgrund der administrativen Verhältnisse als Grenzregion zu bezeichnen ist. Als verbindendes Element wird das ehemalige Kloster Altzella, das der Region ihren Namen gegeben hat, betrachtet, da von hier aus, das Gebiet erschlossen und besiedelt wurde.

Diese Ausgangsbedingungen sind gleichzeitig Notwendigkeit und Herausforderung für das Zusammenwachsen der Region Klosterbezirk Altzella. Der Klosterbezirk Altzella hat sich mit seiner Gründung das Ziel gesteckt, die diversen Grenzlagen zu überwinden und daraus kreatives Potenzial zu generieren. Seit 2007 ist der Klosterbezirk LEADER-Region. Im Verlauf der letzten Förderperiode sind Strukturen und Vertrauensverhältnisse gewachsen, die sich nicht zuletzt in interkommunalen Kooperationen in der Administration, bei der Radwegeplanung oder im Brandschutz zeigen.

1.3 Beziehungen zu Nachbarregionen

Der Kontakt- und Netzwerkaufbau ist ein sehr zeitintensiver Prozess und verlangte vom Regionalmanagement eine umfangreiche Arbeitsleistung, v.a. zu Prozessbeginn. Neben dem Kennenlernen der Akteure in der Region (Vereine, Initiativen, kommunale Verwaltungen) gelang es dem Regionalmanagement trotz personeller Unterausstattung frühzeitig, Kontakte herzustellen und Informationen auszutauschen u.a. mit

¹ Das Leitbild des ‚Silbernen Erzgebirge‘ lautet: Tradition und Innovation – Erlebnis für uns und unsere Gäste‘, das der ‚Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal‘ lautet: Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal zwischen Tradition und Zukunft – Gutes erhalten und Innovatives gestalten‘.

- den Tourismusverbänden Sächsisches Burgen- und Heide- und Heideland sowie Sächsisches Elbland,
- der Staatlichen Schlösser und Burgen GmbH, Klosterpark Altzella/Schloss Nossen
- dem Kuratorium ländlicher Raum,
- den regionalen Planungsstellen in Radebeul und Chemnitz,
- der Landesdirektion Chemnitz,
- dem SMUL,
- den Koordinatoren ländlicher Raum,
- dem Naturpark Muldenland und
- den angrenzenden Regionen.

Aus diesen Kontakten entwickelte sich eine gebietsübergreifende projektbezogene Zusammenarbeit u.a. mit

- den Regionen Silbernes Erzgebirge, Augustusburger Land, Lommatzscher Pflege, dem Unternehmen Saxonia und dem Landkreis Mittelsachsen zum Thema „Aufbau Bergbauagentur“,
- Saxonia und Silbernes Erzgebirge zum Angebot 50+ im Internet,
- den Regionen Lommatzscher Pflege, Silbernes Erzgebirge, Augustusburger Land und Land des Roten Porphyrs zum Thema „Wanderwegkonzept“ und „Radwegevernetzung“,
- der Regionalen Planungsstelle Radebeul zum Aufbau von Vermarktungsmechanismen für regionale Produkte, Beteiligung am MORO-Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“ und „Korb regionaler Produkte“,
- der Region Lommatzscher Pflege zur gemeinsamen Organisation von Veranstaltungen z.B. zu kommunalem Energiemanagement, Qualitätsstandards bei Übernachtungsanbietern, Förderung von Jugendarbeit,
- dem Tourismusverband Sächsisches Heide- Burgenland zum Aufbau der Tourismusrouten Napoleon 1813, Lutherweg, Mulderadweg,
- der Tourismusmarketing Gesellschaft Sachsen, dem Dampflokverein Nossen und Dampfmaschinenverein Roßwein zum Thema „Sachsen unter Dampf“,
- dem Landkreis Mittelsachsen zur Erarbeitung der Radwegkonzeption, einer Potentialstudie zur Landkreisentwicklung, außerschulischer Angebote sowie dem Auf- und Ausbau des Mittelsachsenatlas
- Bergschätze,
- GartenTräume.

1.4 Ressourcen und Beteiligung

Die Finanzausstattung der Kommunen des Klosterbezirks ist im Vergleich zu den beiden betroffenen Landkreisen sowie zum Freistaat Sachsen als deutlich unterdurchschnittlich (mit Ausnahme der Gemeinde Striegistal) zu bezeichnen (s. Abbildung 2). Trotz dieser vergleichsweise dünnen Finanzdecke zeichnet sich der Klosterbezirk durch Kommunen aus, die ein starkes Bekenntnis zur Region pflegen. Dies ist einerseits auf die Entstehungsgeschichte des Klosterbezirks zurückzuführen, der als interkommunaler Interessensverband gegründet wurde, und andererseits auf die Kompetenzen, die in den Kommunen in den letzten Jahren gewachsen sind, trotz knapper Mittel für die Region wichtige Projekte erfolgreich umzusetzen. Das zeigt nicht zuletzt die große Anzahl an kommunalen LEADER-Projekten, die in der vergangenen Förderperiode verwirklicht werden konnten. Die Region ist optimistisch, dass die Partner mit ihrer Wirtschaftskraft sie auch weiterhin unterstützen.

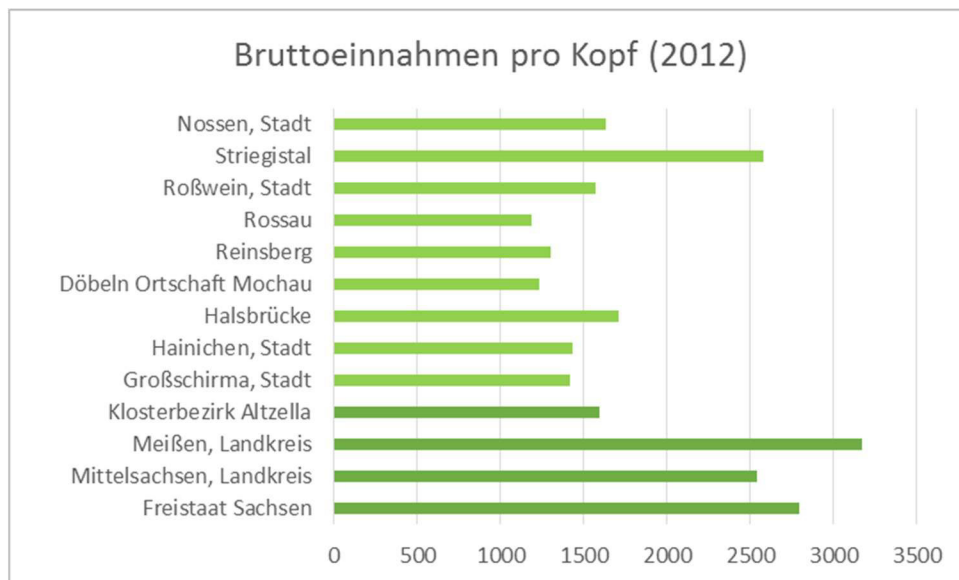


Abbildung 2: Bruttoeinnahmen pro Kopf der Gemeinden des Klosterbezirks 2012 (Quelle: StaLa 2014)

Die personellen Ressourcen in der Region – insbesondere hinsichtlich der Besetzung des Regionalmanagements – war ein bisher unter großem persönlichen Engagement des Regionalmanagements weit über das normale Maß hinaus gerade noch ausreichend. Mit den deutlich größeren Anforderungen an das Personal des Regionalmanagements in der aktuellen Förderperiode, das zur Umsetzung der LES notwendig ist, ist eine personelle Aufstockung dringend nötig. Vor dem Hintergrund, dass bei Urlaub, Krankheit oder sonstigen Ausfällen gewährleistet sein muss, dass alle laufenden Geschäfte fortgeführt werden können und mit dem Ziel einer sinnvollen Arbeitsteilung wird empfohlen, dass mindestens 2,5 Stellen als personelle Ausstattung für die aktuelle Förderperiode gewährleistet werden, wobei die personelle Aufstockung nicht in erster Linie bei der Assistenz stattfinden sollte, sondern zur Verstärkung des Managements selbst.

Die Entstehung der Region Klosterbezirk Altzella auf Initiative der Kommunen als in erster Linie interkommunaler Zusammenschluss paust sich noch immer in den bislang recht deutlich kommunal geprägten Beteiligungsstrukturen. Allerdings hat der Klosterbezirk erkannt, dass eine umfangreichere Einbeziehung der Bevölkerung und der regionalen Akteure notwendig und gewinnbringend für die Region ist. Mit der langsam wachsenden Identifikation der Bevölkerung mit der Region steigen auch das Interesse und die Bereitschaft sich einzubringen. Während in den letzten Jahren lediglich sogenannte Diskussionsrunden zu den Themen der LEADER-Förderung bestanden, sind mittlerweile fünf Arbeitsgruppen entstanden – ‚Ortsentwicklung & Mobilität‘, ‚Wirtschaft, Arbeitsmarkt & Bildung‘, ‚Freizeit & Kultur‘, ‚Natur & Umwelt‘ und ‚Strategie‘. Mit dem engagierten Bürgermeisterkollektiv, dem Team des Regionalmanagements und den Arbeitsgruppen aus interessierten Bürgern und regionalen Akteuren verfügt der Klosterbezirk über gute Ansätze in den Beteiligungsstrukturen.

2. Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potenzials

2.1 Sozioökonomische Analyse²

2.1.1 Bevölkerung

Zum 31.12.2012 lebten im Klosterbezirk Altzella 50.911 Einwohner und damit 4.850 Einwohner weniger als 2005 (-8,3 %) und knapp 10.700 weniger als 1990 (-17,3 %). Damit verlief die Entwicklung negativer als im sächsischen Durchschnitt mit -5,2 % seit 2005 und -15,2 % seit 1990. Die Bevölkerungsdichte sank von 1990 bis 2013 von 109 (2005) auf 99 EW/km² (Sachsen: Rückgang von 232 auf 220 EW/ km² im gleichen Zeitraum). Laut der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsens ist bis 2025 ein weiterer Bevölkerungsverlust von knapp 6.900 Einwohnern zu erwarten, was 72 % der Bevölkerung von 1990 in der Region entspricht (76 % in Sachsen).

DER DEMOGRAFISCHE WANDEL ZEIGT SICH BESONDERS IN FORM VON BEVÖLKERUNGS-VERLUSTEN.

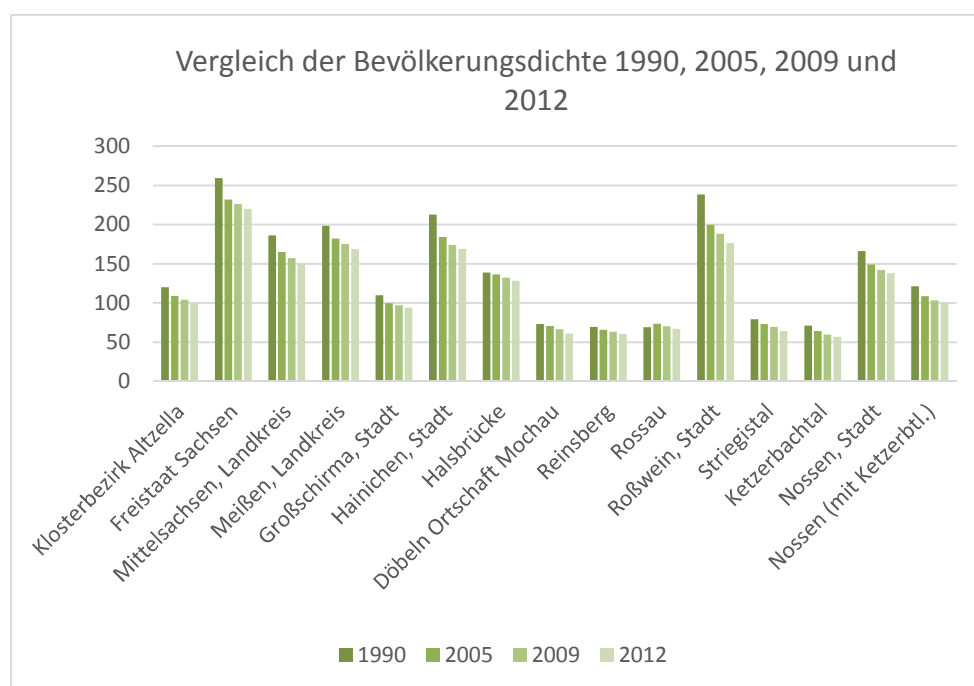


Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerungsdichte im Klosterbezirk Altzella (Quelle: StaLa 2014, Stand 31.12.2012, Gebietsstand 01.01.2013)

Während zwischen 1990 und 2005 noch eine Kommune der Region einen Bevölkerungsgewinn verzeichnen konnte (Rossau) und eine weitere ihre Bevölkerung unverändert halten konnte (Nossen), sind seit 2005 alle Städte und Gemeinden vom Bevölkerungsrückgang betroffen (s. Abbildung 4). Hauptursachen des Bevölkerungsrückgangs der letzten Jahre sind hohe Wanderungsverluste und eine hohe Sterberate, die deutlich über der Geburtenrate liegt. Dabei ist der Einfluss der Abwanderung tendenziell rückläufig während der Einfluss des Geburtendefizits steigt, d. h. die Zahl der Abwanderungen sinkt und die des Gestorbenenüberschusses steigt. Eine Entwicklung, die sich nach der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose bis 2025 fortsetzen und verstärken wird (s. Abbildungen 4 und 5).

² Detaildaten s. Anlage 1

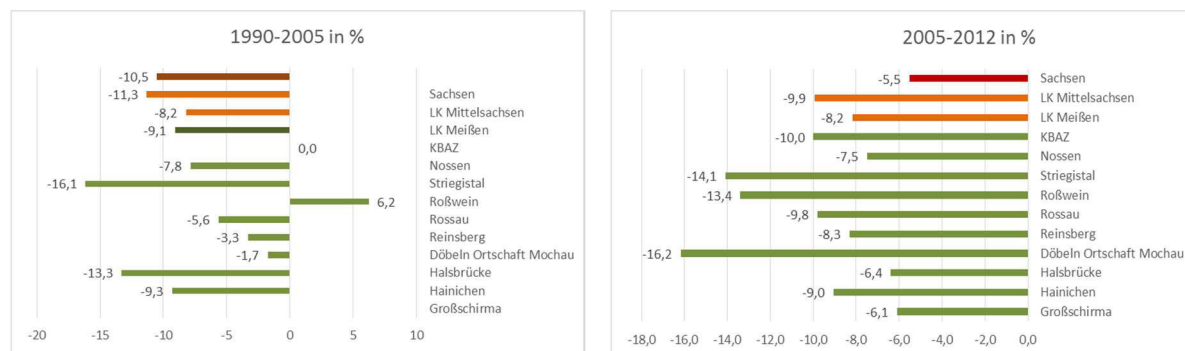


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in der LEADER-Region Klosterbezirk Altzella in den Zeiträumen 1990 - 2005 und 2005 - 2012 im Vergleich (Quelle: StaLa, 2014, Stand 31.12.2013, Gebietsstand 01.01.2013)

Mit dem Bevölkerungsrückgang setzt sich auch die Alterung der Bevölkerung weiter fort. Zwar ist die Anzahl der Einwohner zwischen 2005 und 2012 bei den Unter-15-Jährigen gestiegen (+318) und die Zahl der Senioren um 127 leicht gefallen, dem gegenüber steht jedoch ein deutlicher Bevölkerungsverlust von 5.266 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter (s. Abbildungen 7 und 8). Laut fünfter regionalisierter Bevölkerungsprognose wird sich bis 2025 der Anteil der Unter-15-Jährigen um ca. zwei Prozentpunkte verringern, der der Senioren um etwa neun Prozentpunkte erhöhen und der Anteil der Einwohner im erwerbsfähigen Alter um rund sieben Prozentpunkte abnehmen. Auf Basis dieser Daten läge 2025 der Jugendquotient bei leicht gesunkenen 18,4 (2011 bei 19,7), während sich der Altenquotient deutlich nach oben auf 76,1 verschieben würde (2011 bei 56,8).

IN DEN KOMMENDEN JAHREN IST EIN DEUTLICHER ZUWACHS BEI DER ÄLTEREN BEVÖLKERUNG ZU ERWARTEN.



Abbildung 5: Entwicklung der Bevölkerungsbewegung im Klosterbezirk Altzella nach natürlicher Bevölkerungsbewegung und Wanderungen (Quelle: StaLa, 2014; Stand 31.12.2012; Gebietsstand 01.01.2013)

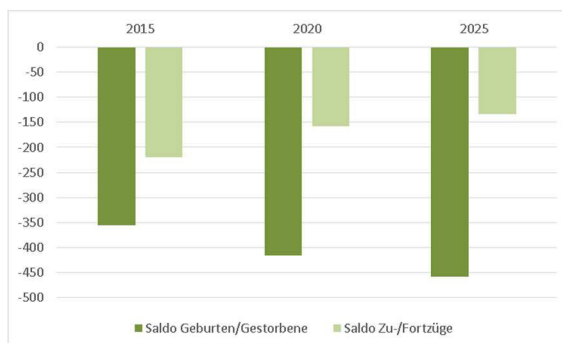


Abbildung 6: Prognose der Bevölkerungsbewegung im Klosterbezirk Altzella nach natürlicher Bevölkerungsbewegung und Wanderungen (Quelle: StaLa, 2014; Stand 31.12.2011, Gebietsstand 01.01.2013)

Bei der Betrachtung der Altersstruktur in den einzelnen Gemeinden zeigen sich deutliche Unterschiede, wobei bei der Interpretation der Daten vorhandene soziale Einrichtungen vor Ort zu berücksichtigen sind. So befinden sich in den Städten Roßwein, Nossen und Hainichen größere Einrichtungen zur Altenpflege und des betreuten Wohnens und in Striegistal ein Asylbewerberheim mit vielen Kindern (s. Abbildung 9).

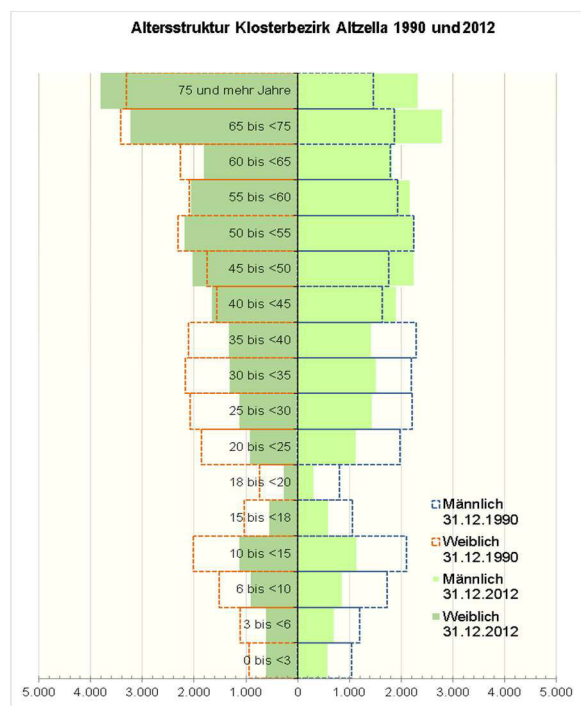


Abbildung 7: Bevölkerungsstruktur im Klosterbezirk Altzella der Jahre 1990 und 2012 nach Altersgruppen (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand: 01.01.2012; Datenstand: 31.12.2012)

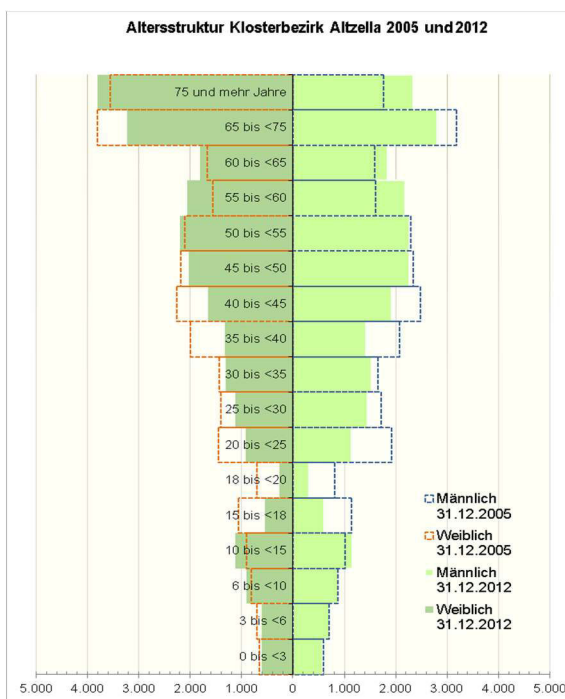


Abbildung 8: Bevölkerungsstruktur im Klosterbezirk Altzella der Jahre 2005 und 2012 nach Altersgruppen (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand 01.01.2013; Datenstand: 31.12.2013)

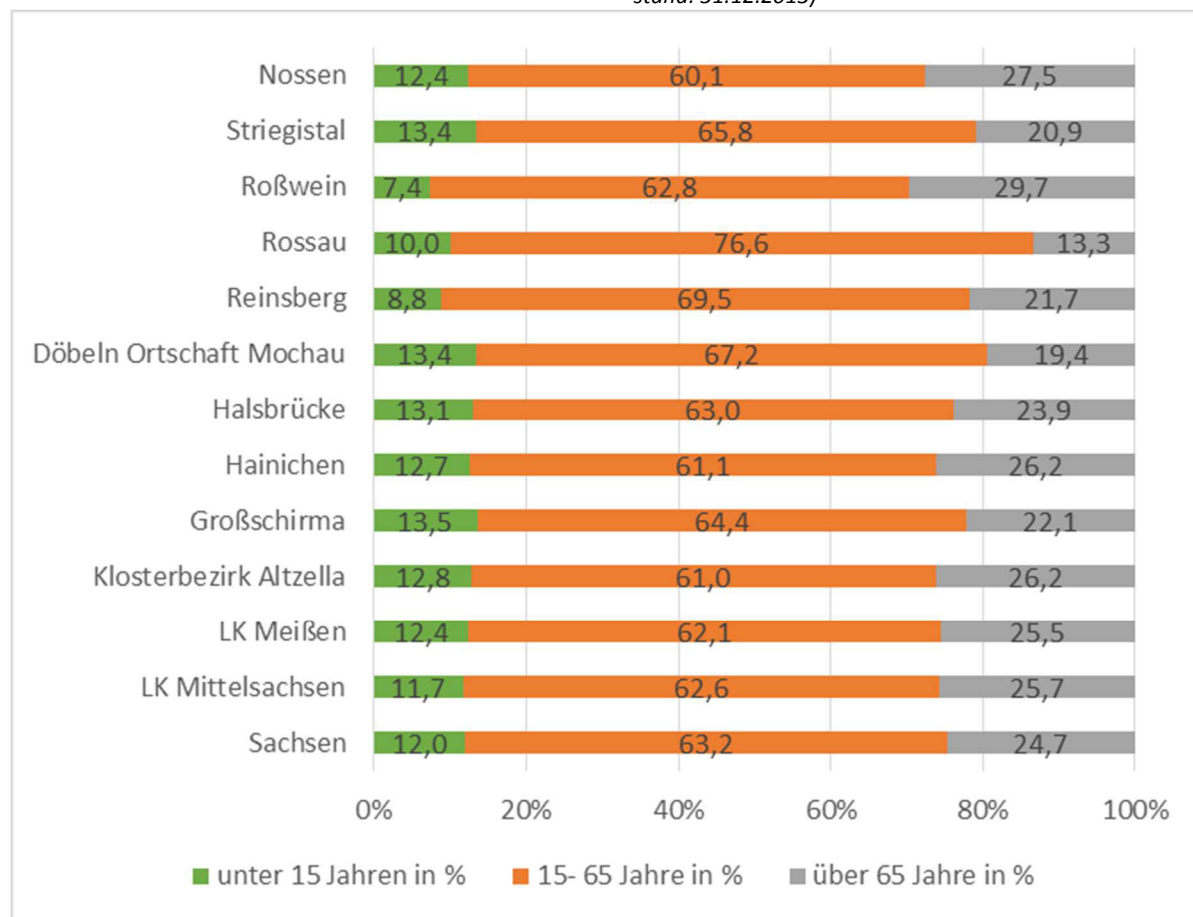


Abbildung 9: Altersstruktur des Klosterbezirkes Altzella nach Gemeinden (Quelle: StaLa, 2014; Stand 31.12.2012; Gebietsstand 01.01.2013)

2.1.2 Flächennutzung und Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur der Region zeichnet sich durch ländliche Charakteristika, wie eine geringe Bevölkerungsdichte und disperse Siedlungen aus, die häufig sehr klein sind. Die Kommunen Striegistal, Rossau, Reinsberg, Döbeln Ortschaft Mochau und die Altkommune Ketzerbachtal gelten als ländlicher Raum, während die Altkommune Nossen, Hainichen, Roßwein, Großschirma und Halsbrücke in die Kategorie verdichteter Bereich im ländlichen Raum fallen³. Die Bevölkerungsdichte in der Region lag zum 31.12.2013 bei 98,9 EW/ km² (Sachsen 220 EW/ km²). Abbildung 10 zeigt die Anzahl der Ortsteile (OT) nach Größenklassen mit dem jeweiligen Einwohneranteil. Daraus wird deutlich, dass über 40 % der Siedlungen weniger als 100 Einwohner (EW) zählen und die Hälfte der Bevölkerung in Orten mit maximal 1.000 EW wohnen.

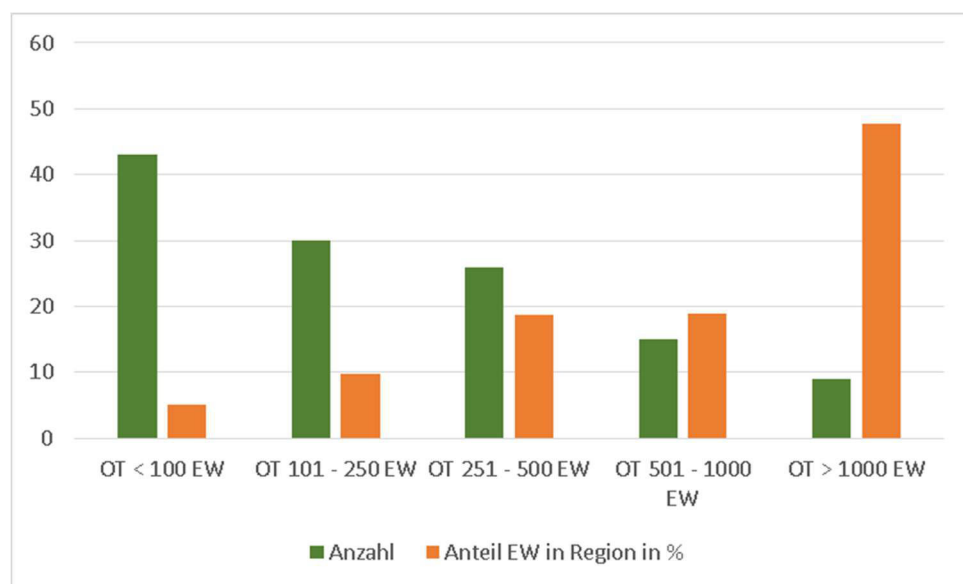


Abbildung 10: Ortsteile des Klosterbezirkes nach Größenklassen und Bevölkerungsanteil

Die Flächennutzung im Klosterbezirk Altzella weist im sächsischen Vergleich in erster Linie die Besonderheit auf, dass der Waldanteil zu Gunsten der landwirtschaftlichen Flächen verschoben ist. Der hohe Anteil an landwirtschaftlichen Flächen (Klosterbezirk 73,6 %, Sachsen 56,8 %) und die damit einhergehende Waldarmut ist auf die überdurchschnittlich hohen Bodenwertzahlen in der Region zurückzuführen (s. Abbildung 11).

DIE LANDWIRTSCHAFT STELLT IN DER REGION DIE MIT ABSTAND BEDEUTENDSTE RAUMNUTZUNG DAR. DAS GEBIET IST VON WALDARMUT GEKENNZEICHNET.

³ LEP, 2013

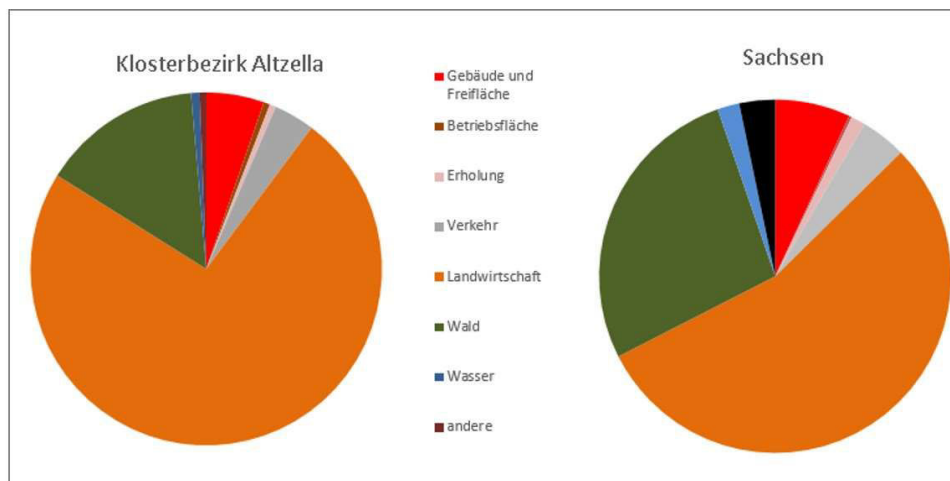


Abbildung 11: Flächennutzung im Klosterbezirk und in Sachsen im Vergleich (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand 01.01.2013; Stand 31.12.2013)

Die Flächennutzung im Klosterbezirk hat sich zwischen 2008 und 2013 kaum verändert. Lediglich ein geringer Rückgang der landwirtschaftlichen Flächen von 0,5 % hat sich eingestellt, die sich als Zuwächse zu gleichen Teilen auf Verkehrs-, Erholungs- sowie Gebäude- und Freiflächen verteilen (s. Abbildung 12).

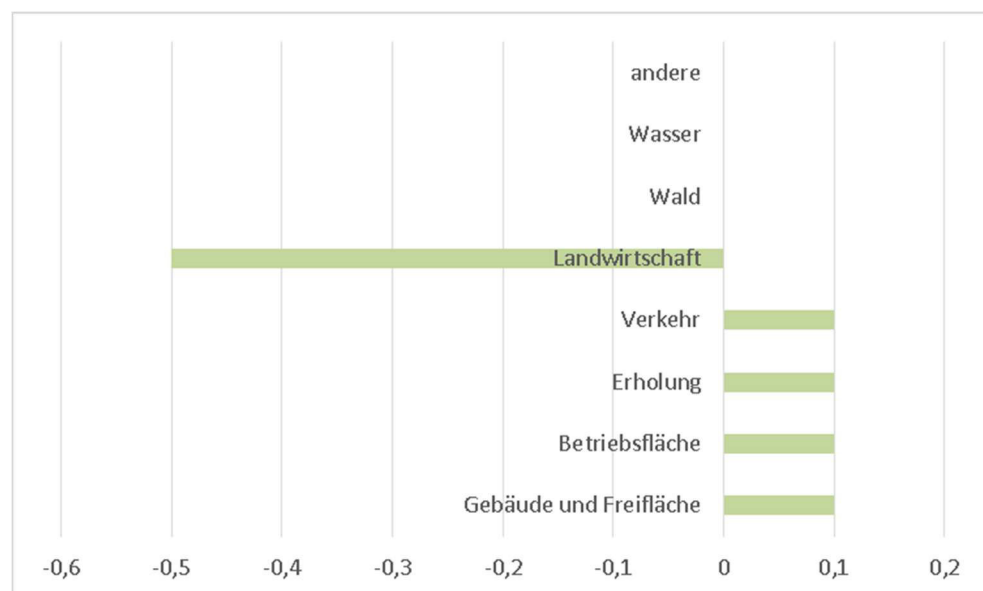


Abbildung 12: Veränderung in der Flächennutzung im Klosterbezirk Altzella zwischen 2008 und 2013 in % (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand 01.01.2013; Datenstand: 31.12.2013)

Hinsichtlich der Nutzung von Gebäude- und Freiflächen ist grundsätzlich in Wohn- und Gewerbenutzung zu unterscheiden. Der Bestand an Wohnungen hat zwischen 1995 und 2011 im Klosterbezirk insgesamt um 2,8 % zugenommen, wobei zu beachten ist, dass in drei Kommunen ein Rückbau des Wohnungsbestandes stattgefunden hat (Striegistal -3,9 %, Roßwein -3,3 %, Hainichen -1,7 %), den stärksten Zuwachs verzeichnen Rossau und Halsbrücke (11,2 resp. 10,3 %). In allen Gemeinden und Städten des Klosterbezirkes kam es zu einer Zunahme an Wohnfläche um etwa 10 m²/Einwohner bei einer gleichzeitigen Abnahme an

DER UMGANG MIT LEERSTAND UND DIE SCHAFFUNG ALTENGERECHTEN WOHNRAUMES ERHÄLT ZUNEHMENDE BEDEUTUNG IM KLOSTERBEZIRK.

Einwohnern pro Wohnung um durchschnittlich 0,3. Der Wohnungsleerstand konnte zwischen 1995 und 2011 lediglich in Halsbrücke und Großschirma eingedämmt werden, wo ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. In allen anderen Kommunen musste ein Anstieg verzeichnet werden. In der Region insgesamt schlägt dies mit Zuwächsen von 2,6 % zu Buche, wobei die Bandbreite von 5,9 % in Hainichen bis zu 0,9 % in Döbeln Ortschaft Mochau reicht (s. Abbildung 14). Im Vergleich mit den Landkreisen und dem Freistaat liegt der Klosterbezirk 2011 mit einer Leerstandsquote von insgesamt 9,8 % im Mittelfeld (Sachsen: 9,1 %, LK Mittelsachsen: 9,9 %, LK Meißen: 8,9 %).



Abbildung 13: Halsbrücke, Nähe Kanzleilehngut

Brachgefallene Gebäude sowohl aus gewerblicher wie aus Wohnnutzung werden von den Kommunen der Region insbesondere hinsichtlich der Attraktivität des Ortsbildes als problematisch beschrieben. Weiter- und Umnutzung oder auch Rückbau sind verwandte Themen, die oftmals in Zusammenhang mit schwierigen oder ungeklärten Eigentümerverhältnissen stehen. Eine erfolgreiche Innenentwicklung, für die es durch eine vorhandene Nachfrage gerader junger Familien nach bezahlbarem Wohnraum eine Grundlage gäbe, wird dadurch erschwert.

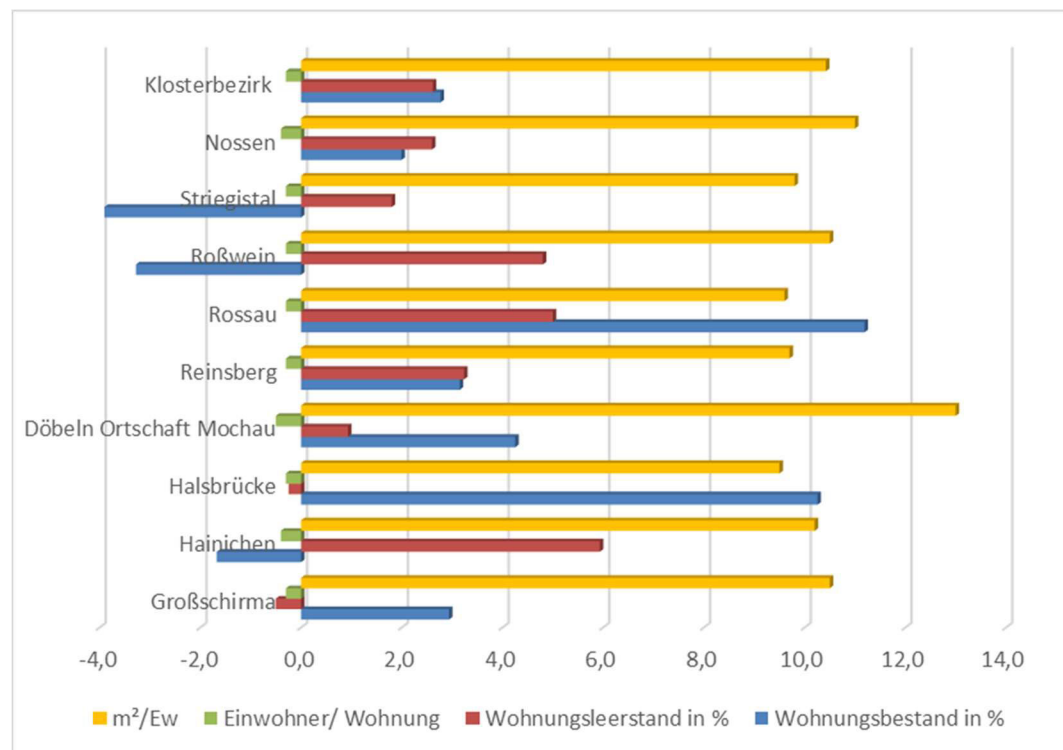


Abbildung 14: Entwicklung Wohnnutzungsparametern im Klosterbezirk Altzella zwischen 1995 und 2011 (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand 01.01.2013, Datenstand 31.12.2011)

Gewerblich genutzte Flächen größeren Umfangs finden sich vorrangig in Gewerbegebieten in Randlage. Die Ausstattung der Region mit diesen Flächen ist aufgrund der günstigen Verkehrslage relativ gut und lag 2013 bei ca. 480 ha. Die Auslastung dieser Flächen lag im selben Jahr im Durchschnitt bei 50,5 %, variiert aber zwischen den einzelnen Flächen beträchtlich. Von den 22 Gewerbegebieten in der Region sind die Hälfte davon zu über 80 % ausgelastet, während die andere Hälfte eine Auslastung von 0 bis 35 % aufweist. Eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich findet bisher noch nicht statt, wird aber z. B. von Striegistal, wo sich ein Vorsorgestandort befindet, angestrebt. Gewerbliche Brachflächen werden von regionalen Experten immer wieder als Belastung geschildert. Besonders alte Industriebrachen, die oftmals Altlasten mit Sanierungsbedarf darstellen, oder sehr große Gebäude umfassen, die nur schwierig nach- und umzunutzen sind, sind problematisch.

2.1.3 Verkehr, technische Infrastruktur und Katastrophenschutz

Der Zustand der Straßenverkehrsinfrastruktur in der Region hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Dennoch besteht weiterhin punktuell Sanierungsbedarf aufgrund des siedlungsstrukturell bedingten dichten Straßennetzes. Ausbaubedarf besteht weiterhin bei öffentlichen Feld- und Waldwegen, um den landwirtschaftlichen Verkehr mit zunehmend größeren Maschinen von den Straßen auf die Feldwege zu verlagern. Nach den Fortschritten im Straßenverkehrsnetz, rücken nun die straßenbegleitenden Fuß- und Radwege in den Fokus. Nahezu alle Kommunen berichten von einem dringenden Ausbau dieser Wege und dem angestrebten Anschluss an den überregionalen Fernradweg Muldentalradweg. Dieser wird von dem Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heide- und Heideland von Döbeln her bis Großschirma betreut. Auf dem Gemeindegebiet Halsbrücke sind die Zuständigkeiten ungeklärt, was zu umfangreichen Lücken im Wegenetz sowie bei der Ausschilderung führt. Vor dem Hintergrund einer prekärer werdenden Bedienung durch den ÖPNV hat der qualitative und quantitative Radwegeausbau eine besondere Dringlichkeit. Die rückläufige Versorgung durch den ÖPNV im Allgemeinen und durch schienengebundene Angebote im Besonderen stellt ein zentrales Problem der Kommunen dar. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist von einer zunehmenden Bedeutung dieser Angebote auszugehen, um sowohl die, die noch nicht selber fahren können also auch die, die nicht mehr selber fahren können, in der Region halten zu können. Dabei stehen auch Aspekte der Barrierereduktion im Kontext des ÖPNV im Fokus, was etwa die Ausgestaltung der Bushaltestellen betrifft. Die Organisation des Schülerverkehrs im Klosterbezirk stellt sich durch die Ausdünnung des ÖPNV einerseits und durch die mangelhafte Kooperation der beiden in der Region aktiven Verkehrsverbünde andererseits als zunehmend schwierig dar und muss als zentrales Handlungsfeld betrachtet werden.

Ein Breitbandanschluss von mind. 2 Mbit/s ist flächendeckend verfügbar, auch schnelle und umfangreiche Internetanwendungen (Highspeed-Anschluss mit

DIE VERKEHRSLICHE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR BEFINDET SICH WEITGEHEND IN EINEM GUTEN ZUSTAND.

DIE KOOPERATION ZWISCHEN DEN VERKEHRSVERBÜNDEN IST MANGELHAFT. DIE ÖPNV-STRUKTUREN SIND NUR IN GERINGEM UMFANG AN DIE SICH VERÄNDERNDEN BEDÜRFNISSE ANGEPASST.

mind. 6 Mbit/s) sind in den meisten Haushalten möglich (Defizite in der Gemeinde Reinsberg)⁴.

Auch in der technischen Infrastruktur der Wasserwirtschaft sind große Fortschritte erzielt worden. Lediglich punktuell besteht noch Sanierungs- und Anpassungsbedarf.

Eine übergeordnete Rolle im Klosterbezirk Altzella spielt zweifelsfrei die Hochwasservorsorge. In allen Kommunen der Region wird dies neben dem demografischen Wandel als größte Herausforderung verstanden. Die Starkniederschlagsereignisse im vergangenen Jahr und die daraus resultierenden Schadensfälle haben dazu beigetragen, dass das Problembewusstsein nochmals geschärft wurde. Dabei stehen nicht allein die direkten Wasserschäden im Zuge der Überschwemmungen im Fokus, sondern vor allem auch die Off-site-Schäden durch Sedimentation auf die kommunale Infrastruktur. Alle Kommunen der Region weisen eine hohe bis sehr hohe Wassererosionsgefährdung auf⁵. Die Ursachen sind neben den Effekten des Klimawandels (zunehmende Extremniederschlagsereignisse bei gleichzeitig zunehmenden Dürreperioden) in erster Linie in der Landnutzung zu sehen. Der große Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche unterstreicht die Verantwortung der Landwirtschaft erosionsmindernde Bewirtschaftungsweisen einzusetzen und durch ausreichende Strukturelemente für eine verbesserte Wasserrückhaltung zu sorgen (vgl. 2.1.5). Allerdings ist die Kommunikation und Kooperation zwischen Region, Kommunen und landwirtschaftlichen Betrieben wenig ausgeprägt.

Aber auch die bei Hochwasser steigenden Pegelstände von Freiburger Mulde, Zschopau, Großer und Kleiner Striegis und den Gewässern II. Ordnung in den Jahren 2002 und 2013 haben ihre Spuren in der Region hinterlassen. Neben der Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung ist künftig auch der vorbeugende Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung stärker zu unterstützen (Vereinfachung des Landerwerbs, finanzielle Förderung).

2.1.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Arbeitsmarkt

Die Wirtschaft im Klosterbezirk Altzella ist sehr stabil und konnte u. a. die Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 gut überstehen. Insgesamt sind in der Region seit 2008 die Beschäftigtenzahlen sogar deutlich gestiegen (2008 - 2013: +1557 Beschäftigte, entspricht +9,9 %). Die Verteilung der Arbeitsplätze nach Branchen ist dabei relativ konstant geblieben, es zeichnen sich lediglich geringfügige Schwankungen ab. Dabei setzt sich die Entwicklung weg vom produzierenden Gewerbe hin zu Handel, Verkehr und Gastgewerbe zwar auf niedrigem Niveau aber konstant fort (s. Abbildung 15). Hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen bleibt das produzierende Gewerbe jedoch die wichtigste Branche im Klosterbezirk, wäh-

DIE REGION IST GEPRÄGT VON EINER STARKEN EROSIONSDISPOSITION UND HOCHWASSERGEFAHR. IN DEN LETZTEN JAHREN ENTSTANDEN GROßE SCHÄDEN IM KLOSTERBEZIRK.

DER ARBEITSMARKT IN DER REGION HAT SICH IM LAUFE DER LETZTEN JAHRE STABILISIERT.

⁴ <http://zukunft-breitband.de>

⁵ LEP, 2013

rend in der Landwirtschaft trotz ihrer großen Raumwirksamkeit mit Abstand am wenigsten Menschen arbeiten.

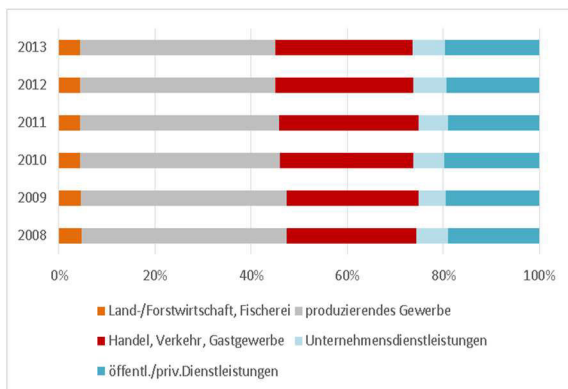


Abbildung 15: Entwicklung der Beschäftigtenanteile im Klosterbezirk zwischen 2008 und 2013 nach Branche (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand: 01.01.2014*; Datenstand: 31.12.2013)

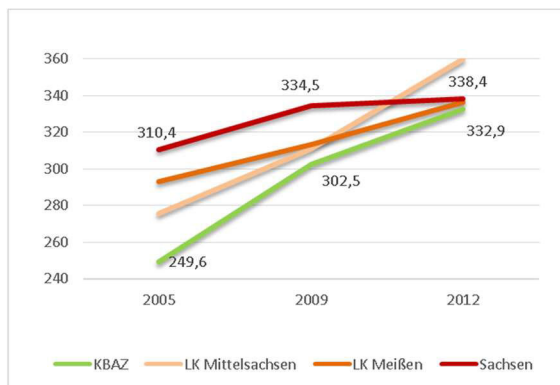


Abbildung 16: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Klosterbezirk Altzella, den Landkreisen Mittelsachsen und Meißen sowie dem Freistaat Sachsen von 2005 bis 2012 (Quelle: StaLa 2014; Gebietsstand 01.01.2013, Datenstand: 31.12.2012)

Die allgemeine Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Region muss als positiv beschrieben werden. Zwar liegt sie immer noch deutlich hinter den Beschäftigungszahlen des Landkreises Mittelsachsen, hat aber im Verlauf der vergangenen zehn Jahre zu dem Niveau des Freistaats insgesamt und des Landkreises Meißen aufgeschlossen (s. Abbildung 16).

Trotz der allgemeinen positiven Tendenz in der Region zeichnet sich ein drastischer Zuwachs beim Anteil der Arbeitslosen über 55 Jahre ab (s. Abbildung 17). Die Tendenz steigender Arbeitslosenanteile der Über-55-Jährigen ist generell vorhanden. Entsprechend der Anteil im Klosterbezirk 2008 aber noch in etwa dem sächsischen Durchschnitt und lag zwischen dem der beiden Landkreise Meißen und Mittelsachsen, so liegt er 2013 deutlich über diesen Referenzwerten (s. Abbildung 18). Die Jugendarbeitslosigkeit hingegen ging deutlich zurück und liegt auch im Vergleich zu den betroffenen Landkreisen und dem Freistaat Sachsen signifikant unter deren Werten (s. Abbildungen 17 und 18).

WÄHREND DIE JUGENDARBEITSLOSIGKEIT GESUNKEN IST, STEIGT DIE ARBEITSLOSIGKEIT BEI DEN ÜBER-55-JÄHRIGEN STARK AN.

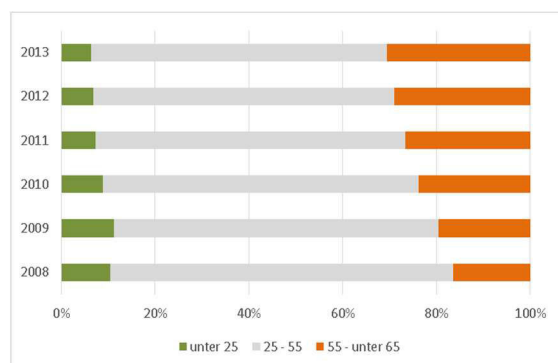


Abbildung 17: Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Klosterbezirk nach Altersgruppen (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand 01.01.2014*; Datenstand: 31.12.2013)

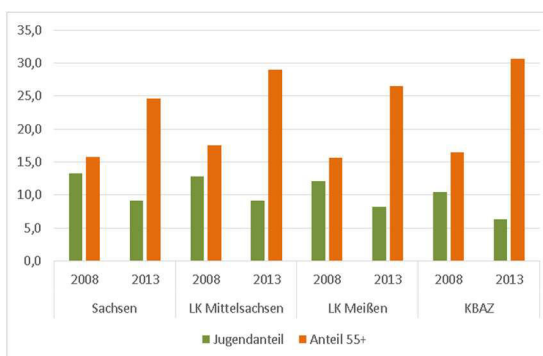


Abbildung 18: Vergleich des Arbeitslosenanteils der 15- bis 25-Jährigen mit dem der über 55-Jährigen in Sachsen, den Landkreisen Meißen und Mittelsachsen sowie im Klosterbezirk Altzella in den Jahren 2008 und 2013 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2009 & 2014)

Wirtschaft

Die Region Klosterbezirk Altzella kann nach wie vor als klassische Pendlerregion bezeichnet werden. Es ist dabei festzuhalten, dass sich die Auspendlerzahlen dabei konstant halten, während die Einpendlerzahlen langsam aber kontinuierlich steigen. Dennoch liegt die Bedeutung der Region als Arbeitsort hinter der als Wohnort, d. h. dass im Klosterbezirk mehr Beschäftigte wohnen als arbeiten (s. Abbildung 20). Die Bedeutung des Klosterbezirkes als Pendlerregion steht zweifelsfrei in direktem Zusammenhang mit der günstigen Verkehrslage der Region. Alle Kommunen betonen die verkehrliche Lagegunst durch zahlreiche Autobahn-anbindungen sowie durch die zentrale Lage zwischen den Oberzentren Chemnitz, Leipzig und Dresden und nennen sie als eines der Alleinstellungsmerkmale der Region. Die Kommunen mit Auspendlerüberschuss (s. Abbildung 19) liegen entlang der Bundesstraße 169 und der Europastraße 40.

DER KLOSTERBEZIRK IST EINE KLASSISCHE PENDLERREGION - ALLERDINGS MIT EINER ZUNEHMENDEN ANZAHL AN EINPENDLERN.

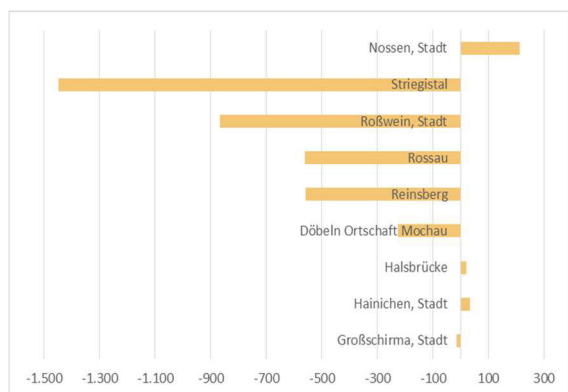


Abbildung 19: Pendlersaldo nach Kommunen des Klosterbezirkes (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2014; Gebietsstand 01.01.2013, Datenstand: 31.12.2013)

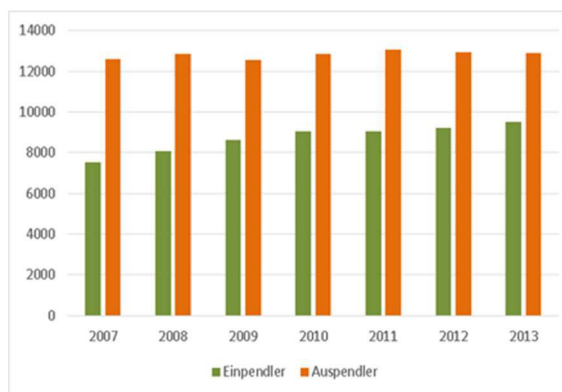


Abbildung 20: Entwicklung der Pendlerzahlen der Region Klosterbezirk Altzella zwischen 2007 und 2013 (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand 01.01.2014*, Datenstand 31.12.2013)

Die Region Klosterbezirk Altzella verfügte 2011 über 2.298 Betriebe und weist sowohl in der Anzahl auch in der Verteilung über die Branchen zwischen 2007 und 2011 relativ konstante Verhältnisse auf. Zuwächse sind in beiden Wirtschaftsdienstleistungen, im Grundstücks- und Wohnungswesen sowie im Baugewerbe zu verzeichnen, während die Anzahl der Betriebe in den Bereichen Verkehr/Lagerei und Gastgewerbe abnehmende Tendenzen aufwiesen (s. Abbildung 21). Letzteres lässt vor dem Hintergrund der in diesen Bereichen gestiegenen Beschäftigtenzahlen darauf schließen, dass dort zunehmend weniger aber dafür größere Betriebe den Markt bestimmen.

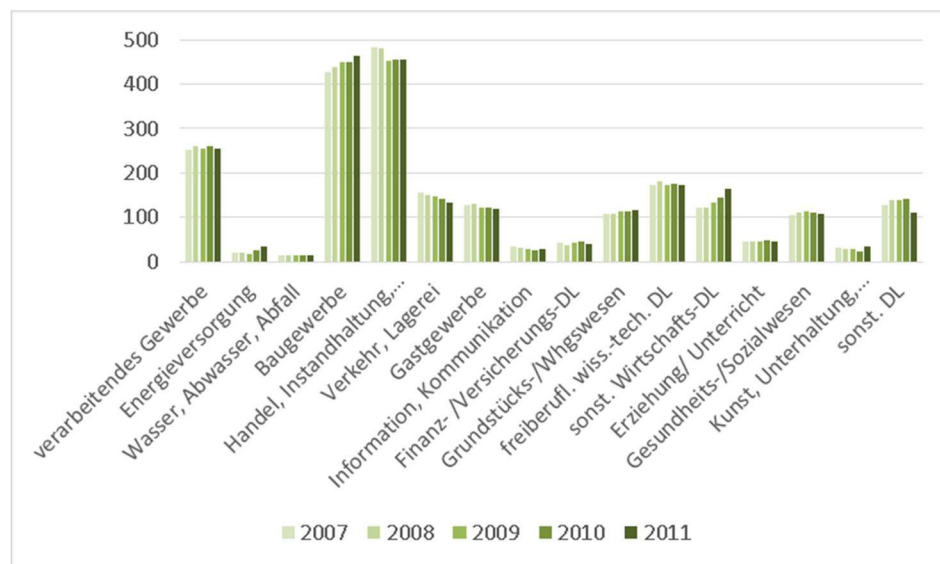


Abbildung 21: Anzahl der Betriebe im Klosterbezirk zwischen 2007 und 2011 nach Branchen (Quelle: StaLa, 2014)

Neben der bestehenden Arbeitslosigkeit und der damit einhergehenden geringen Kaufkraft der Bevölkerung, besteht die zentrale Sorge regionaler Experten in dem teilweise bereits bestehenden Lehrlings- und Fachkräftemangel. Insbesondere das Handwerk ist von dieser demografischen Entwicklung betroffen. Eine Verschärfung der Situation wird für die kommenden Jahre für alle Branchen erwartet.

FÜR DIE KOMMENDEN
JAHREN WIRD MIT EINEM
ZUNEHMENDEN
FACHKRÄFTE- UND
LEHRLINGSMANGEL
GERECHNET.

Landwirtschaft

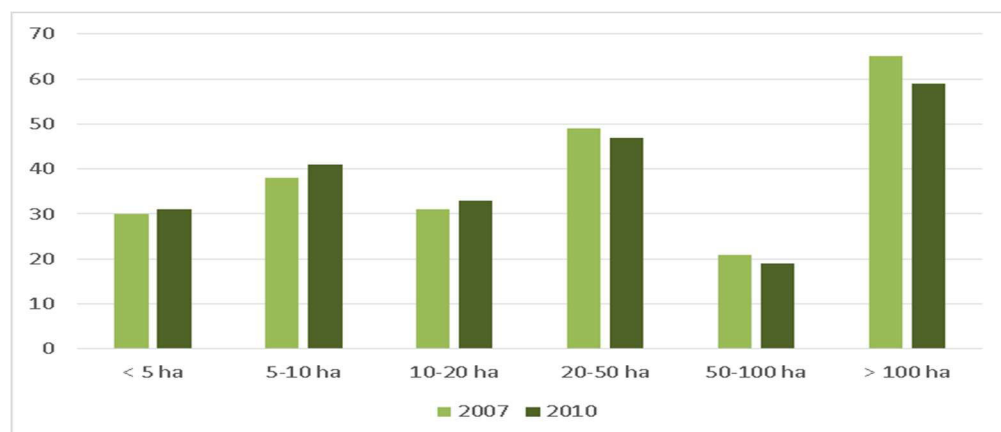


Abbildung 22: Anzahl der landwirtschaftlichen Betrieben nach Größenklassen (Quelle: StaLa, 2014)

Für die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe lässt sich zwischen 2007 und 2010 ein leichter allgemeiner Rückgang feststellen, wobei kleine Betriebe mit bis zu 20 ha Betriebsfläche einen leichten Zugewinn verbuchen können, während größere Betriebe ab 20 ha leichte Einbußen hinnehmen mussten. Im Klosterbezirk gibt es eine leicht steigende aber nach wie vor geringe Anzahl Direktvermarkter, die v. a. im Nebenerwerb ihre Produkte erzeugen und vermarkten. Über das Projekt „Korb regionaler Produkte“ konnte bereits der Absatzmarkt in Dresden erschlossen werden. Jedoch reichend die Kapazitäten in den Betrieben nicht aus, der steigenden Nachfrage gerecht zu werden und ihr Angebot auszuweiten (z.B. Biohof Mahlitzsch in Nossen). In diesem Segment bestehen weiterhin Reserven.

Tourismus

Die Bedeutung des Tourismus' in der Region Klosterbezirk Altzella bedarf einer relativ differenzierten Betrachtungsweise. Die Region kann nach wie vor nicht als Urlaubsregion bezeichnet werden, obwohl durchaus touristisches Potenzial in der Region vorhanden ist. Der Klosterbezirk Altzella besitzt viele kleine Sehenswürdigkeiten (Schlösser, Kirchen, Museen, Zeugnisse von Bergbau und Industriekultur) und Freizeitangebote, die jedoch hauptsächlich Potenzial für die Naherholung und weniger für eine touristische Nutzung im engeren Sinne bergen. Die Kriterien der Landesregierung und des Landestourismusverbandes als Maßstab ansetzend, sind nur das Kloster Altzella, das Gellertmuseum und die Radfernwege an Mulde und Zschopau touristisch vermarktbar. Bei den meisten Angeboten fehlen jedoch erforderliche Grundvoraussetzungen wie geregelte, ganzjährige bzw. saisonale Öffnungszeiten, Zertifizierung und Einhaltung von Qualitätsstandards und touristische Infrastrukturen (Parkplätze, Begleitmaterial, Rast- und WC-Anlagen).

DIE BEDEUTUNG DES
TOURISMUS IN DER
REGION LIEGT IN ERSTER
LINIE IM BEREICH DER
NAHERHOLUNG UND
DES TAGESTOURISMUS'.

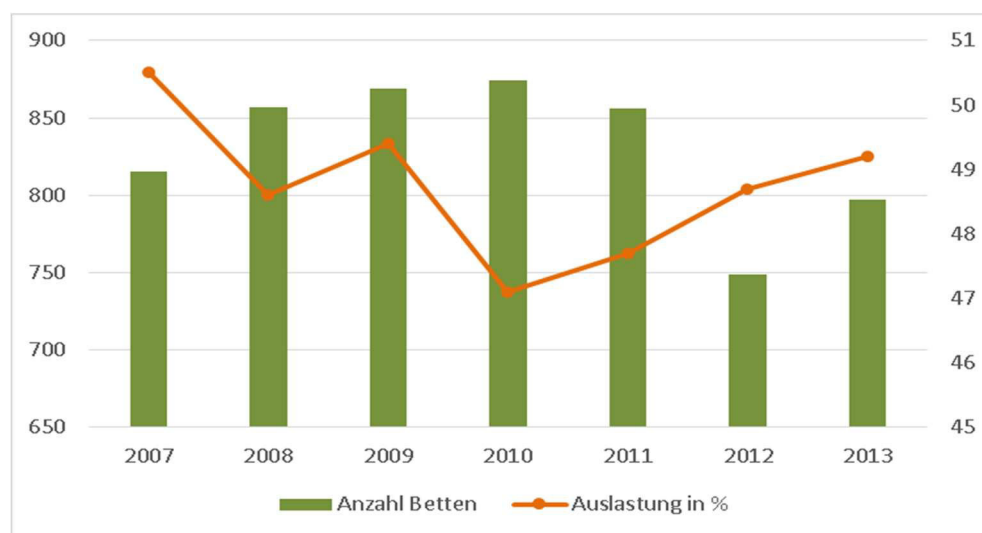


Abbildung 23: Übernachtungsbetriebe in der Region Klosterbezirk Altzella (Quelle: StaLa, 2014)

Die Zahlen zu den Beherbergungsbetrieben der Region zeigen zwar eine steigende Auslastung allerdings auf der Basis eines Rückgangs der absoluten Bettenzahlen in der Region (s. Abbildung 23). Daraus lässt sich eine Sättigung in diesem Bereich ableiten. Im Vergleich zu den benachbarten Regionen ‚Land des Roten Porphyrs‘ und ‚Silbernes Erzgebirge‘ lässt sich grundsätzlich die gleiche Aussage treffen, wenn auch das Niveau von Region zu Region deutlich variiert: während im ‚Silbernen Erzgebirge‘ eine Auslastung von ca. 40 % bei einer Anzahl von rund 10.000 gewerblichen Betten, liegt das ‚Land des Roten Porphyrs‘ mit seinen gut 1.000 gewerblichen Betten nur bei einer Auslastung von etwa 25 %.

2.1.5 Natur und Klimaschutz

Die Region wird insgesamt der Landschaftseinheit Mulde-Lösshügelland zugeordnet, wobei die regionaltypische Kulturlandschaft im Norden der Region (Nossen, Roßwein und Döbeln Ortschaft Mochau) durch die Streuobstwiesen im Mulde-Lösshügelland charakterisiert wird, während der südliche Teil der Region (Großschirma, Hainichen, Halsbrücke, Reinsberg, Rossau, und Striegistal) der Waldhufenflur des Erzgebirgsvorlandes zugerechnet wird. Allerdings ist die Prägung durch regionaltypische Elemente in der Region nur gering bis mittel ausgeprägt⁶.



Abbildung 24: Blick von der Raußlitzer Höhe

In der Kommune Nossen gibt es umfangreiche Ausweisungen als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft mit der Schutzkategorie Landschaftsschutzgebiet, die etliche naturnahe Auenbereiche umfassen⁷. Im südlichen Teil der Region, die von Tallandschaften durchzogen ist, finden sich mehrere zum Teil sehr großflächige Landschaftsschutzgebiete, die ganz oder teilweise im Klosterbezirk liegen (Mittweidaer Zschopautal, Mittleres Zschopautal, Striegistaler und Grabentour). Zwei kleinere Naturschutzgebiete (Klatzschwald-Bohrberg und Aschbachtal) sind hier ebenfalls zu finden⁸. Das Landschaftsbild entlang der Autobahnen ist nachhaltig durch die zerschneidende Wirkung der Autobahnen beeinträchtigt. Zudem ist die Region wald- und strukturarm⁹, was aus den hohen Bodenwertzahlen im Norden der Region (Nossen, Reinsberg, Roßwein und Döbeln Ortschaft Mochau) resultiert, die dort überwiegend zwischen 51 und 70¹⁰ liegen und somit eine intensive landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen (vgl. 2.1.3). In den Kommunen Döbeln Ortschaft Mochau, Roßwein und Nossen ist in der Folge eine ausgeprägte Strukturarmut sowohl hinsichtlich der Waldbestockung als auch im Hinblick auf Landschafts- und Strukturelemente¹¹ festzustellen, sodass von einer weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft in diesem Teil der Region gesprochen werden muss. Der fortschreitende Klimawandel, verbunden mit steigenden Durchschnittstemperaturen, sinkenden Niederschlagsmengen und häufigeren Extremniederschlägen, hat in den letzten Jahren in der Region große Schäden verursacht.

IM SÜDLICHEN TEIL DER REGION BESTEHEN ZAHLEICHE LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE, WÄHREND DER NORDEN VON STRUKTURARMUT UND AUSGERÄUMTER AGRARLANDSCHAFT GEKENNZEICHNET IST.



Abbildung 25: Hochwasser an der Mulde 2013 (Quelle: Feuerwehrmuseum Roßwein)

⁶ LEP, 2013)

⁷ RP OEOE, 2009

⁸ RP CE, 2008

⁹ RP CE, 2008

¹⁰ LEP, 2013

¹¹ <http://www.jki.bund.de>

Insbesondere bei Starkregenereignissen sind viele ausgeräumte Agrarflächen von Bodenerosion betroffen, was zu Schlammlawinen, Schäden an kommunaler Infrastruktur und Privateigentum und Nitrateintrag ins Grundwasser führt (z. B. in Ketzerbachtal, Nossen, Roßwein). Hier fehlt es vielerorts an einer erosionsmindernden Hangbearbeitung und Feldschutzstreifen.

Bereits in der vergangenen Förderperiode wurde versucht Gespräche mit den Agrarbetrieben zur Schärfung des Problembewusstseins zu suchen. Allerdings trugen diese Bemühungen keine Früchte. Die Ursachen hierfür sind komplex: erstens sind die hohen Ertragszahlen auf den betroffenen Äckern hinderlich, da somit jegliche Maßnahmen zur Erhöhung des Struktureichtums wirtschaftlich enorme Einbußen für die Betriebe bedeuten. Zweitens wird eine langfristige Denkweise hinsichtlich des Erhalts des fruchtbaren Oberbodens aufgrund der Besitzverhältnisse erschwert. Die meisten landwirtschaftlichen Flächen befinden sich nicht im Besitz des jeweiligen Landnutzers, so dass eine nachhaltige Übernahme von Verantwortung oftmals im Widerspruch zu den wirtschaftlichen Interessen der Betriebe steht. Drittens herrscht in Teilen der landwirtschaftlichen Betriebe die Meinung vor, dass die LEADER-Mittel im Grunde rechtmäßig den Landwirten zustünden und ihnen weggenommen wurden. Viertens handelt es sich besonders in den stark betroffenen Teilen des Klosterbezirks vorwiegend um sehr große Betriebe, die oft zu der betreffenden Landschaft, Gemeinde oder der Region wenig persönliche Verbindung haben und sich ausschließlich als Unternehmer mit dem Ziel der Profitmaximierung verstehen. Fünftens ist es in der Vergangenheit selten gelungen den passenden Rahmen und einen angemessenen Ton zu finden. Den Landwirten fehlte häufig ein respektvoller und wertschätzender Umgangston, um sich auf weitere Gespräche einzulassen. Sechstens schlugen in der Vergangenheit viele Versuche von Landwirten sowohl landwirtschaftliche Themen in den Beteiligungsstrukturen zu platzieren als auch mit Projekten in den Genuss von LEADER-Mitteln zu kommen fehl. Teilweise, gerade auf Ebene der Bauernverbände, die als Multiplikatoren fungieren, übertrugen sich auch negative Erfahrungen aus anderen LEADER-Regionen auf den Klosterbezirk.¹² Die fehlende Gesprächskultur (z. B. bei der Planung von Hochwasserschutzkonzepten), gegenseitige Schuldzuweisungen, die Ergebnisse einer kontraproduktiven Landwirtschaftsförderung und das schlechte Beispiel anderer Landwirte aber auch von Kommunen, die ihre Pflichten hinsichtlich der Grabenpflege etc. vernachlässigen, haben zu einer Situation geführt, in der ein immer dringender werdender Handlungsbedarf mit in bedenklicher Weise verhärteten Fronten zusammentrifft.

Für die aktuelle Förderperiode sollte daher ein Schwerpunkt auf den Aufbau von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen in den Bereichen Umwelt, Landschaft und Landwirtschaft besonders vor dem Hintergrund der erheblichen Erosionsproblematik im Klosterbezirk gelegt werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass ein zielführender Mittelweg zwischen der klaren Benennung von

EFFEKTE DES KLIMAWANDELS TREFFEN MIT UNGÜNSTIGEN LANDBEWIRTSCHAFTUNGSWEISEN ZUSAMMEN.

¹² Expertengespräche mit Landwirten, Vertretern der Landschaftspflegeverbände, dem Regionalmanagement und den regionalen Bauernverbänden

Ursache und Wirkung und dem erforderlichen Feingefühl für die beteiligten Akteure gefunden wird. Dabei sollten die regionalen Bauernverbände als Multiplikatoren unbedingt eingebunden und genutzt werden.

Außerdem liegen im Osten der Region (Nossen, Reinsberg, Großschirma und Halsbrücke) großflächige schädliche Bodenveränderungen durch Schwermetalle als Bergbaufolge vor¹³.

Neben dem großen Handlungsbedarf bei der Landnutzung gibt es in der Region auch mehrere Herausforderungen beim Grundwasser und den Fließgewässern. In den Kommunen Döbeln Ortschaft Mochau und Roßwein ist die Zielerreichung der WRRL bis 2015 wegen ihres chemischen Zustands unwahrscheinlich¹⁴. Die Kommune Nossen ist ausgewiesener regionaler Schwerpunkt der Fließgewässersanierung¹⁵. Die Kommunen Großschirma, Striegistal und Hainichen sind aufgrund der geologischen Bedingungen als regionaler Schwerpunkt der Grundwassersanierung ausgewiesen¹⁶.

Der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien wurden in den letzten Jahren auf kommunaler und privater Ebene vorangetrieben. Dabei leistete das Regionalmanagement Unterstützung hinsichtlich Kontaktvermittlung und Weiterbildung (Informationsveranstaltung mit SAENA). Sichtbar im Landschaftsbild sind v. a. die großen Schläge mit Mais für Biogasanlagen (auf z. T. sehr fruchtbaren Böden) und Windkraftanlagen. In der Region bestehen laut regionaler Experten starke Vorbehalte gegen den Ausbau der Windenergie. Neben Maßnahmen zur Energieerzeugung finden auch solche zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Baumaßnahmen zunehmend Berücksichtigung.

IN DER REGION BESTEHT
EINE AUSGEPRÄGTE
SKEPSIS GEGENÜBER
DEM AUSBAU DER
WINDENERGIE.

2.1.6 Soziale Infrastruktur und Grundversorgung

Im Rahmen der Fortschreibung der Regionalanalyse wurden die Daten der Studie „Bevölkerungsentwicklung und Grundversorgung im Klosterbezirk Altzella“ von 2010 in Zusammenarbeit mit den Kommunen aktualisiert (s. Abbildung 27). Trotz weiterer Ausdünnung von Einrichtungen zeigt sich eine noch gute Versorgung der Region mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und auch medizinischen Einrichtungen, wobei die Region von der Nähe zu umliegenden Zentren profitiert. In einigen Ortsteilen sind jedoch die Entfernungen zu den Einrichtungen z. T. erheblich bzw. schwierig zu überwinden, da z. B. der öffentliche Schülerverkehr nicht an die Landkreisgrenzen übergreifende Schulnutzung angepasst ist.



Abbildung 26: Kinderkrippe und Kindergarten Spatzennest Striegistal

¹³ LEP, 2013

¹⁴ RP LW, 2008

¹⁵ RP OEOE, 2009

¹⁶ RP CE, 2008

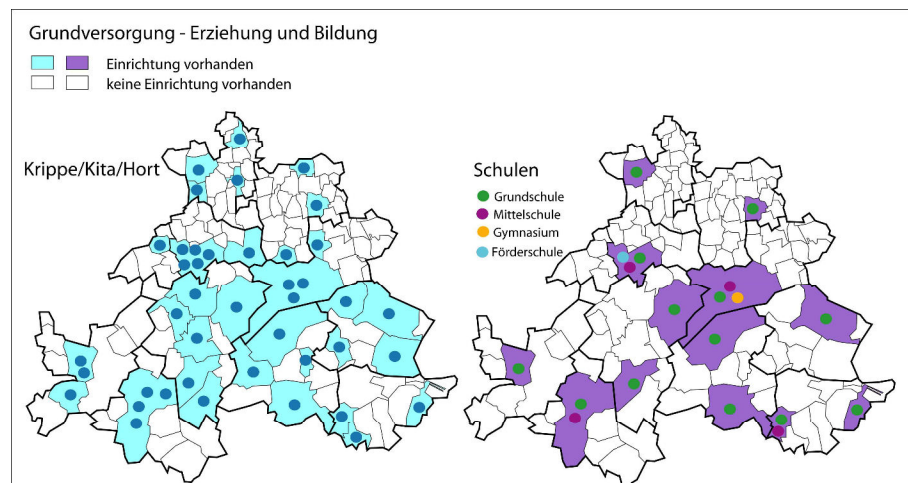


Abbildung 27: Übersicht Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im KBAZ (Quelle: Datenabfrage Gemeinden)

In jeder Kommune gibt es Einrichtungen der Kinderbetreuung und mindestens eine Grundschule. Die Auslastung der Kitas liegt bei > 87 %, Tendenz steigend. Dabei werden rückläufige Geburtenzahlen durch höhere Besuchsquoten insbesondere bei den Krippen- und Hortkindern ausgeglichen (s. Abbildung 28). Allerdings wird in den kommenden Jahren mit geringeren Schülerzahlen zu rechnen sein, da die nachfolgenden Jahrgänge deutlich schwächer sind. Dies geht aus Abbildung 29 hervor, bei denen die untersten Klassenstufen zum Referenzjahr 2007 zwischen 5 – 10 % schwächer besetzt sind, was in den kommenden Jahren in die höheren Klassenstufen durchgereicht und sich schließlich in den Abgangszahlen niederschlagen wird. Durch Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen und Bündelung von Funktionen konnte das Angebot und die Qualität der Einrichtungen in den letzten Jahren weiter verbessert werden. Beispielhaft seien genannt das Schulzentrum Hainichen, die Kita mit Grundschule und Hort in Striegistal OT Pappendorf (s. Abbildung 26) sowie die Grundschule mit Hort in Reinsberg. Mit Schließung der Außenstelle der Fachhochschule Mittweida sind jedoch überregional bedeutende Infrastrukturen weggebrochen - mit nachhaltiger Auswirkung auf das Leben der Stadt und des Umlandes (Wohnheimleerstand, sinkende Nachfrage nach Konsumgütern etc.). Abgesehen von punktuellen Ausnahmen (Grundschule Choren, Kita Großschirma) ist die soziale Infrastruktur für Familien in einem guten Zustand und wird auch von den regionalen Experten als Stärke bezeichnet.

Neben den sozialen Grundleistungen der Kommune (Kitas, Schulen etc.) sind auch weitere Bestrebungen erkennbar, die Familienfreundlichkeit der Region zu steigern, wie z. B. Neuschaffung und Erhalt von Spielplätzen und Jugendclubs. Allerdings besteht in diesen Bereichen hinsichtlich der Mobilität der Jugendlichen und der Vernetzung der vorhandenen Angebote noch Handlungsbedarf.

DIE VERSORGUNG MIT KITAS UND SCHULEN IN DER REGION IST GUT UND STELLT EINEN PFEILER DER FAMILIENFREUNDLICHKEIT IN DER REGION DAR.

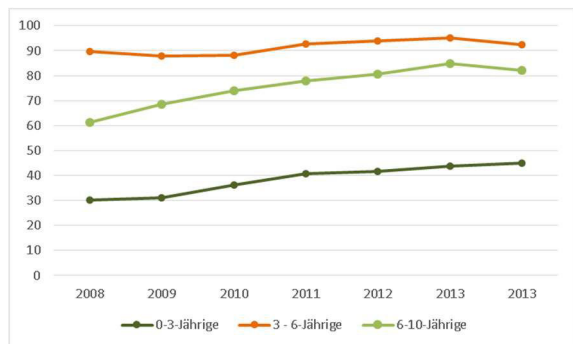


Abbildung 28: Entwicklung der Besuchsquote von Kindertageseinrichtungen im Klosterbezirk nach Altersgruppen (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand: 01.01.2014, Datenstand: 31.12.2013)



Abbildung 29: Entwicklung der Schülerzahlen (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand: 01.01.2014, Datenstand: 31.12.2013)

Der Zustand der sozialen Infrastruktur für Senioren hingegen ist als mangelhaft zu bezeichnen und angesichts der prognostizierten Zunahme der Anzahl älterer Menschen in der Region, insbesondere der Über-60-Jährigen, ist von einem steigenden Bedarf an wohnortnahen medizinischen und Pflegedienstleistungen sowie seniorengerechten Wohnformen auszugehen. Damit der ländliche Raum auch für diese Altersgruppe attraktiv bleibt und eine zweite Abwanderungswelle (nach den jungen Erwachsenen) vermieden wird, besteht hier unbedingter Handlungsbedarf. Mit zunehmendem Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt auch der Bedarf an medizinischer Versorgung. Aktuell ist die gesundheitliche Betreuung noch gesichert aber durch eine zunehmende Alterung auch bei der Ärzteschaft und Schwierigkeiten in der Nachbesetzung von Praxen gekennzeichnet (z.B. Hainichen, Roßwein). Durch die Nähe zu Freiberg und Döbeln ist die Fachärzteversorgung momentan noch weitgehend gesichert.

DIE SOZIALE INFRASTRUKTUR FÜR DIE SENIoren IST NOCH UNTERENTWICKELT. INSBESONDERE DIE MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND DAS ANGEBOt AN ALTERSGERECHTEN WOHNUNGEN IST IN DEN KOMMENDEN JAHREN ALS KRITISCH ZU BEURTEILEN.

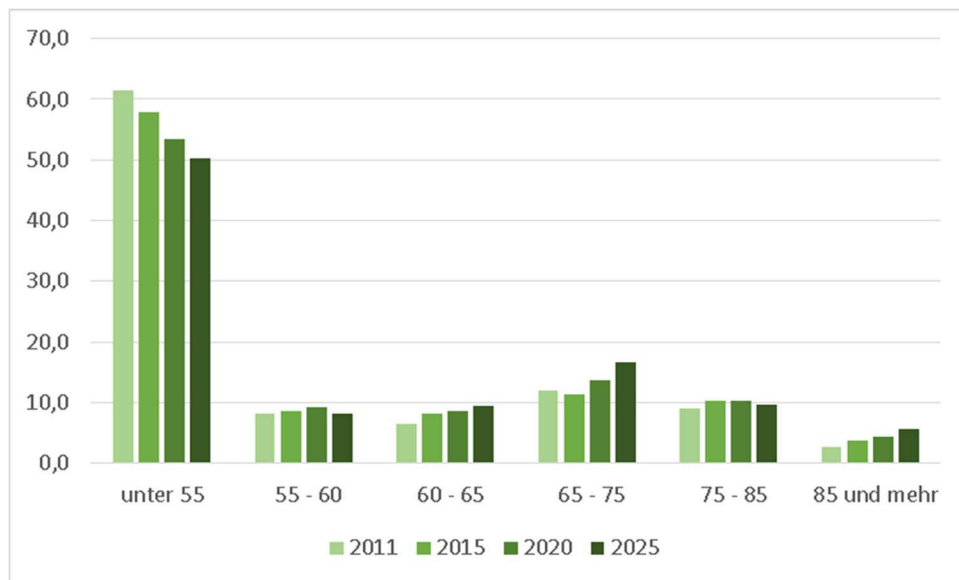


Abbildung 30: Entwicklung der Bevölkerung über 55 Jahren (Quelle: StaLa, 2010)

Der Pflegebereich wird durch gemeinnützige und private Anbieter abgedeckt. Dazu gehören 18 ambulante Pflegeeinrichtungen sowie fünf Kurzzeit- bzw. vollstationäre Einrichtungen¹⁷. Für die Erweiterung von stationären Pflegekapazitäten bzw. betreute Wohneinrichtungen in leer stehenden Schulen etc. gab es bereits Anfragen beim Regionalmanagement, die jedoch aufgrund fehlender rechtlicher und fördertechnischer Grundlagen nicht umgesetzt werden konnten. Der Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Pflegeeinrichtungen bzw. altengerechten Wohnungen (Wohngemeinschaften) nicht nur in städtischen, sondern auch in ländlichen Zentren wird in Anbetracht der deutlichen Zunahme von Senioren jedoch weiter steigen.

Neben den Pflegeeinrichtungen selbst, besonders hinsichtlich der stationären Angebote, und den Betreuungsangeboten für Senioren, die von den regionalen Experten als nicht ausreichend beschrieben werden, besteht großer Nachholbedarf bei der Schaffung von Angeboten des altengerechten Wohnens. Hier kann in nahezu allen Kommunen des Klosterbezirks nicht der Nachfrage entsprochen werden, was zu einer Abwanderung von Senioren in die Mittelzentren Mittweida, Nossen und Döbeln führt.

Die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist in den Städten und Dorfzentren mit stationären Einrichtungen, in den ländlichen Ortsteilen über mobile Anbieter abgedeckt, muss aber weiter ausgebaut werden. Insbesondere die Schwierigkeit den ländlichen Raum auch mit Dienstleistungen zu versorgen bedarf konkreter Handlungsschritte. Der Süden der Region profitiert bei der Versorgungslage von der Nähe zu Freiberg. Da die Etablierung von Einzelhändlern in den dünn besiedelten ländlichen Gegenden unrealistisch ist, wird Bedarf in der Verbesserung des mobilen Angebotes gesehen. Durch Schaffung attraktiver (überdachter) Stellflächen für mehrere Händler könnte sich eine Art „Markttag“ etablieren, an dem zu bestimmten Tageszeiten mehrere Händler ihre Waren anbieten können.

2.1.7 Kulturelle Infrastruktur, Freizeit und Vereinsleben

Im Klosterbezirk gibt es mehr als 500 Vereine, welche neben der Pflege von Heimat- und Kulturgütern auch ganz wesentlich zum dörflichen Leben beitragen (Organisation von Veranstaltungen und Festen). Die zahlreichen Sport- und Jugendvereine leisten dabei auch einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit und Stärkung der regionalen Identität. Allerdings verfügen nicht alle Vereine im Klosterbezirk gleichermaßen über Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und somit der Nachwuchsgewinnung. Die Überalterung der Vereine – insbesondere in den Vorständen- Mitgliederschwund und Nachwuchssorgen bestehen in nahezu allen Kommunen der Region. Vor dem Hintergrund, dass die Vereine die bei Weitem wichtigste Stütze des vorhandenen kulturellen Angebotes und der Freizeitgestaltung sind, sollte die Vitalisierung dieser Strukturen vorangetrieben werden. Neben den allgemeinen demografischen Entwicklungen (Bevölkerungsrückgang, Überalterung) sind auch die knappen zeitlichen Ressourcen (Doppelbelastung Kindererziehung und Erwerbstätigkeit, häufig in Verbindung mit Pendeln) als ur-

DIE VERSORGUNG MIT WAREN DES TÄGLICHEN BEDARFS IST MOMENTAN NOCH ABGESICHERT. DAS ERFORDERNIS EINER WEITEREN UMSTELLUNG AUF MOBILE ANGEBOTE IST FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE ZU ERWARTEN.

DAS LEBENDIGE VEREINSLEBEN IST DAS KULTURELLE RÜCKGRAT DER REGION. NACHWUCHSPROBLEME BEI MITGLIEDERN UND EHRENÄMTERN GEFÄHRDEN ZUNEHMEND DIESE STRUKTUREN.

¹⁷ <http://www.pflegenetz.sachsen.de/> und Datenabfrage Gemeinden

sächlich zu betrachten und bei der Lösungsfindung zu berücksichtigen. Wenn auch mit etwas geminderter Bedeutung trifft die gleiche Problemlage auf die Kirchgemeinden zu. Vereinzelt spielen auch die baulichen Umstände (Sanierungsbedarf von Feuerwehrhäusern, Erweiterung von Sportstätten oder Dorfgemeinschaftshäusern) eine Rolle.

Ihrer hohen Bedeutung entsprechend müssen Vereine eine stärkere Unterstützung und Anerkennung erfahren, was bereits einige Kommunen im Klosterbezirk engagiert praktizieren (z.B. Reinsberg, Hainichen). Angeregt werden ein regionsweiter Erfahrungsaustausch und eine gemeinsame Diskussion z. B. zu finanziellen Entlastungen (Aufwandsentschädigung für Vereine), da Vereine über die RL ILE kaum in den Genuss von Unterstützung gelangen. Auch die Zusammenarbeit von Vereinen mit Grundschulen soll ausgebaut werden, um Kinder frühzeitig für ein Engagement vor Ort zu begeistern und soziale Bindungen zu stärken (z.B. Bambini-Feuerwehr Reinsberg). Die Sicherung der Erreichbarkeit der Angebote ist ebenfalls ein Diskussionsthema, v. a. für Kinder, Jugendliche und Senioren, die auf Mitfahrgelegenheiten oder (Barriere reduzierten) ÖPNV angewiesen sind.

2.1.8 Chancengleichheit und Integration Benachteiligter

Bei den Kommunen der Region ist das Thema Chancengleichheit und Integration Benachteiligter noch nicht angekommen. Bedarf wird bei den Kommunen nur punktuell, etwa bei der Integration von Neubürgern, der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten am Vereinsleben oder der barrierereduzierten Gestaltung von Infrastruktur, gesehen. Generell kann daher aufgrund der kaum vorhandenen Angaben der regionalen Experten auf eine mangelnde Sensibilisierung hinsichtlich der relevanten Belange ausgegangen werden.

Die Bevölkerungspyramide des Klosterbezirks (s. Abbildung 31) zeigt deutlich, dass Frauen über die gesamte Spanne des Erwerbsfähigenalters (15 bis 65 Jahre) im Klosterbezirk unterrepräsentiert sind. Die Gründe dafür lassen sich in Ausbildung und Arbeitswelt vermuten. Der stärkste regionale Arbeitgeber ist das produzierende Gewerbe, deren Ausbildungsangebote eher männliche Schulabgänger anspricht und deren Arbeitsbedingungen mit Schichtarbeit und sehr eingeschränktem Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen schlechte Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstellen, die immer noch zum Großteil durch die Frauen gewährleistet wird. Da Frauen tendenziell besser ausgebildet sind als Männer und daher die relativ schlechte Situation in der Region auch höhere Opportunitätskosten mit sich bringt, können diese Faktoren als Push-Faktoren betrachtet werden.

**INKLUSIONSANGEBOTE
IN DER REGION FEHLEN.**

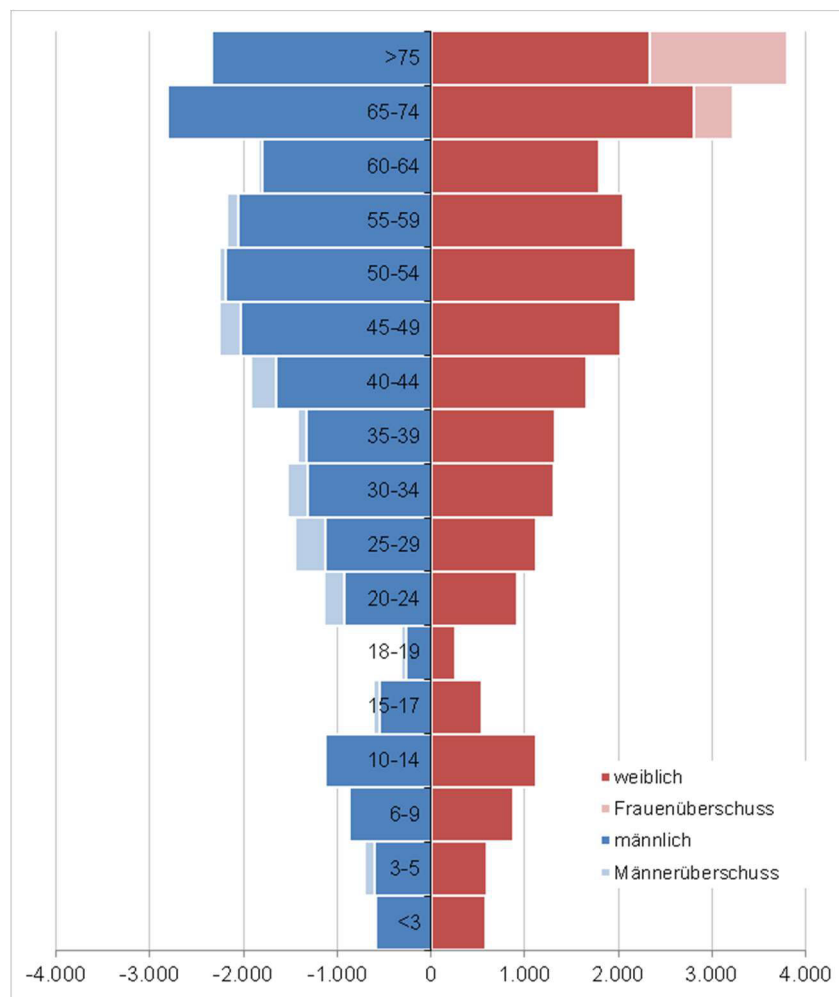


Abbildung 31: Bevölkerungspyramide des Klosterbezirks (Quelle: StaLa, 2014, Datenstand: 31.12.2012, Gebietsstand: 01.01.2014)

Obwohl alle Kommunen in der Region über Gleichstellungsbeauftragte verfügen, ist der Geschlechterproporz in den Gemeinderäten nicht nur durchgängig zu Gunsten der Männer verschoben, sondern dies im Schnitt mit einem Verhältnis von 16,5 zu 83,5 %. Dabei ist die Bandbreite zwischen den Kommunen relativ hoch und reicht von einem Frauenanteil von 40 % (Döbeln Ortschaft Mochau) bis 6,25 % (Halsbrücke). Alle Bürgermeister der Region sind männlich. Gleichwohl finden sich ähnliche Verhältnisse auch in anderen Gremien der Region, wie z.B. im bisherigen Koordinierungskreis des Klosterbezirks Altzella. Hier waren 17 Männer und 4 Frauen vertreten, was einem Frauenanteil von 19 % entspricht. Ähnliche Verhältnisse sind für die Vereinsvorstände u. ä. zu erwarten. Da diese Geschlechterzusammensetzung den allgemeinen Frauenmangel im Klosterbezirk bei weitem übersteigt, ist davon auszugehen, dass sich hier die tradierten Rollenverteilungen erhalten haben und fortsetzen. Die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie sowie die vorhandene Dominanz der Männer und damit einer männlich geprägten Kultur, die auf Frauen abschreckend wirken können, sind dabei zu berücksichtigende Aspekte. Letzten Endes sind hier jedoch gerade im ländlichen Raum tief verwurzelte gesellschaftliche Rollenverteilungen als ursächlich zu betrachten, die es gilt nach und nach zu verändern. Für die aktuelle Förderperiode wäre eine Zu-

sammenkunft aller Gleichstellungsbeauftragten der Region gegebenenfalls ein geeignetes Mittel um einen tieferen Einblick in die Handlungsbedarfe der Region zu erhalten und gegebenenfalls konkrete Vorhabenideen erarbeitet werden können.

Hinsichtlich der Integration von Menschen mit Behinderung gibt es in der Region in der Kommune Nossen einen Integrationsbeauftragten, eine integrative Kindertagesstätte in der Gemeinde Rossau sowie einen Selbsthilfeverein von Menschen mit Behinderung in Hainichen. Des Weiteren verfügt die Region über eine Förderschule (die einzige im Umkreis von 50 km) und eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Roßwein, eine soziotherapeutische Wohnstätte in Rossau sowie über ein Wohnheim für Menschen mit Behinderung in der Kommune Striegistal. Bei diesen Angeboten ist allerdings nicht klar inwieweit sie einen inklusiven Charakter aufweisen. Gerade für ländliche Regionen muss aber Inklusion auch bedeuten, dass gerade stark benachteiligte Personen überhaupt die Möglichkeit haben in der Region zu bleiben.

Die Schulen der Region sind teilweise barrierefrei und bieten Integrationsplätze an, wobei auch hier die Ausstattung sehr variabel ist. Fünf der 13 Grundschulen sind barrierefrei zugänglich, eine eingeschränkt und sieben sind nicht barrierefrei. In zwölf der 13 Grundschulen im Klosterbezirk bestehen Integrationsmöglichkeiten und werden in vielen Fällen auch genutzt. Bei den weiterführenden Schulen ist die Situation als wesentlich schwieriger einzuschätzen. Weder die drei Mittelschulen im Klosterbezirk noch das einzige Gymnasium sind barrierefrei. Integrationsmöglichkeiten werden an zwei Mittelschulen angeboten sowie am Gymnasium. Damit bleibt festzuhalten, dass körperbehinderte Schüler spätestens mit dem Übertritt an eine weiterführende Schule gezwungen sind, den Klosterbezirk zumindest für den Schulbesuch zu verlassen.

2.1.9 Regionalmarketing – Identität und Image

Die Region Klosterbezirk Altzella ist in ihrer jetzigen Form noch eine sehr junge Region (seit 2007). Die Identifizierung der Menschen mit ihrer Region ist nach wie vor als problematisch einzuschätzen. Selbst auf kommunaler Ebene ist eine gemeinschaftliche Identifikation häufig schwierig. Einerseits wird viel identitätsstiftende Arbeit durch die kleinteilige Vereinsstruktur geleistet, was auch unbedingt eine Würdigung erfahren sollte, andererseits bringt eine große Identifizierung auf so kleiner räumlicher Ebene auch Schwierigkeiten mit sich. Besonders in Kommunen mit vielen Ortsteilen (z. B. Döbeln Ortschaft Mochau) stellt dies verbunden mit einem ausgeprägtem Konkurrenzdenken ein Hindernis für ein übergreifendes Zusammengehörigkeitsgefühl und die Entwicklung der Region dar. Aber auch durch die mehrfachen administrativen Zusammenlegungen gewachsener Strukturen, wird ein empfundenes Gemeinschaftsgefühl erschwert.

Das Regionalmanagement konnte jedoch in den vergangenen Jahren mit den Gruppen, Personen oder Institutionen, mit denen eine Zusammenarbeit stattfand, ein vertrauensvolles Verhältnis und eine erfolgreiche Arbeitsgrundlage schaffen. Eine echte Identifikation der Bürger mit der Region, bei der es sich nicht um eine gewachsene kultur- oder naturräumliche Einheit handelt, wie z. B. das Erzgebirge, wird wohl noch einige Jahre oder Jahrzehnte benötigen.

Das Regionalmarketing bedarf sowohl eines Ausbaus nach innen wie außen. Regionale Experten sehen insbesondere einen Bedarf die Potenziale und Stärken der Region auch nach innen zu bewerben, da häufig die Fortschritte der letzten Jahre nicht deutlich genug an die Bevölkerung kommuniziert wurden und somit ein zu negatives Bild persistiert.

Nach außen besteht im Hinblick auf die Präsenz der Region bei der Anwerbung von jungen Familien, die auf das Land ziehen wollen, Bedarf. Besonders ein gebündelter Überblick über die Region in Verbindung mit einer grundstücks- und Immobilienbörse wird von regionalen Experten als nötig für die Außenwerbung erachtet.

DIE REGION BLEIBT
HINSICHTLICH IHRER
WAHRNEHMUNG NACH
INNEN UND AUßEN
HINTER IHREN MÖG-
LICHKEITEN.

2.2 SWOT-Analyse

Technische Infrastruktur, ÖPNV und Verkehr	
STÄRKEN + gut ausgebautes Straßennetz + flächendeckende Breitbandversorgung + moderne Wasserver- und -entsorgung	SCHWÄCHEN - Ausdünnung des ÖPNV allgemein und SPNV speziell - mangelhafte Kooperation der Verkehrsverbünde - mangelhafte Ausstattung an Radwegen - Schülerverkehr (lange Wege ab der 5. Klasse) - Mangelnde Vernetzung und Erreichbarkeit von Angeboten für Jugendliche
CHANCEN • sehr günstige Verkehrslage, Logistikkreuzung • Erreichbarkeit zentraler Orte für alle gesellschaftlichen Gruppen	RISIKEN • Mobilitätsengpässe bei Senioren und Schülern/Jugendlichen • Überforderung des klassischen ÖPNV mit der bedarfsgerechten Bedienung des ländlichen Raumes • Weiterer Rückbau des ÖPNV • hoher Investitionsbedarf zum Erhalt der Infrastruktur

Raumstruktur und Ortsbild	
STÄRKEN + zentrale Lage	SCHWÄCHEN - geringe Besiedlungsdichte - zunehmender Wohnungsleerstand
CHANCEN • Lenkung der Nachfrage auf leestehende Bausubstanz	RISIKEN • Verfall dörflicher Bausubstanz • Entwicklung zu Schlafdörfern

Bevölkerung und regionale Identität	
STÄRKEN + relativ hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen + Heimatverbundenheit	SCHWÄCHEN - Bevölkerungsrückgang - Alterung - geringe Identifikation mit dem Klosterbezirk - geringe Außenwirkung - Frauenmangel
CHANCEN • Zuzugstendenzen junger Familien aus den Großstädten • Bleibewunsch und Engagementpotenzial von Senioren	RISIKEN • Rückbau sozialer und technischer Infrastruktur wegen zu geringer Auslastung/mangelnder Flexibilität • Entwicklungshemmnisse durch Konkurrenzdenken • Weitere Abwanderung

Tourismus, Vereine und kulturelle Infrastruktur	
STÄRKEN + reges Vereinsleben	SCHWÄCHEN - Fehlen herausragender touristischer Attraktionen/geringe touristische Bedeutung - Lückenhaftes touristisches Wegenetz - Geringes gastronomisches Angebot - Betrieb touristisch interessanter Objekte durch Vereine (unregelmäßige Öffnungszeiten, fehlendes Interesse an touristischer Vermarktung) - Alterung/fehlender Nachwuchs in den Vereinen und Ehrenämtern - kaum Vernetzung
CHANCEN • Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Bildungseinrichtungen • (über)regionale Vernetzung und Kooperation im Tourismus	RISIKEN • Aufgabe von Objekten mit touristischem Potential • Wegbrechen der kulturellen Infrastruktur

Natur, Landschaft und Katastrophenschutz	
STÄRKEN + teilweise naturnahe Landschafts- und Kulturlandschaftsabschnitte + teilweise abwechslungsreiche Kulturlandschaft + hohe Erholungseignung in Teilregionen und durch Nähe zu Elbland, Vorerzgebirge, Burgenland	SCHWÄCHEN - Wald- und Strukturarmut, Fehlen von Aufforstungsflächen - ‚Vermaischung‘ - Zerschneidung durch Autobahn - z. T. schlechter Fließgewässerzustand - Hochwasser-/Bodenerosionsgefährdung
CHANCEN • Hochwasserschutz für Gewässer II. Ordnung • Biotopverbund auf kommunalen Flächen • Umsetzung neue EU-Agrarförderung (Mitbestimmung der Kommunen bei Nutzung nicht bewirtschafteter Flächen)	RISIKEN • Verlust des fruchtbaren Oberbodens • Zunahme der Schadensintensität durch Effekte des Klimawandels • Weiterer Rückgang der Biodiversität

Wirtschaft- und Arbeitsmarkt	
STÄRKEN + Lagegunst + steigende Beschäftigung + geringe Jugendarbeitslosigkeit + Branchenmix aus vielen KMU + Leistungsfähige landwirtschaftliche Betriebe + geringe, aber steigende Arbeitsplatzbedeutung + erschlossene Gewerbegebiete mit sehr guter Verkehrsanbindung, steigende Auslastung	SCHWÄCHEN - Mangel an Arbeitsplätzen (Auspendlerregion) - Wenig Bioproduktion, Monokulturen in der Landwirtschaft - Geringe Bedeutung Direktvermarktung - hohe Arbeitslosigkeit bei den Über-55-Jährigen - Lehrlingsmangel
CHANCEN • sehr günstige Verkehrslage	RISIKEN • Fachkräftemangel • Wirtschaftliches Wachstum führt nicht zu Wertschöpfung in der Region

Soziale Infrastruktur und Grundversorgung	
STÄRKEN + modernes Angebot an Kitas und Schulen + hohe Auslastung der Kitas + ärztliche Versorgung noch gewährleistet + Nähe zu Hochschul-/Forschungseinrichtungen, Fachärzten in Umgebung + Vielfalt an Sport-/Freizeitangeboten + engagierte Kinder-/Jugendarbeit + Organisation mobiler Einzelhandelsversorgung	SCHWÄCHEN - Alterung Haus-/Fachärzte - zu wenig wohnortnahe Seniorenheime - zu geringes Angebot altersgerechten Wohnens - zu wenige Freizeit- und Betreuungsangebote für Senioren - mangelhafter Zugang zu grundlegenden Dienstleistungsangeboten - zunehmende Entfernung zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge
CHANCEN • kleinteilige Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturen als Pullfaktoren für junge Familien	RISIKEN • Verlust von Bildungsinfrastruktur • Ärztemangel • Versorgungsprobleme außerhalb der Grundzentren

2.3 Vorhandene Planungen und Strategien

Für die Region Klosterbezirk Altzella liegen auf unterschiedlichen formalen Planungsebenen aber auch informell Strategien, Planungen und Konzepte vor, die bei der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden sollen. Angesichts des Umfangs der vorhandenen Planungen und Konzepte, wurden die Inhalte ausgewählt, die sich im Rahmen der Analyse der Region zu Schwerpunkten herauskristallisierten. Sollten Inhalte des LEP in den relevanten Regionalplänen lediglich aufgegriffen werden ohne eine weitere Detailschärfe zu liefern, werden diese Inhalte in der untenstehenden Tabelle nicht mehrmals berücksichtigt.

Die Umsetzung des touristischen Radwegekonzepts besitzt für die Region zentrale Bedeutung. Obwohl diese Planung bereits seit 2010 besteht, steckt die Implementierung noch in den Kinderschuhen. Gleiches gilt für Maßnahmen des Erosionsschutzes und der regionalen Daseinsvorsorge. Konkrete Konzepte liegen nur für die Kommune Nossen vor (Zugehörigkeit zur Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge), eine Übertragbarkeit auf weitere Kommunen in der Region sollte im weiteren

Prozess geprüft werden. Hinsichtlich der Erosionsdisposition in der Region gibt es im Klosterbezirk nur eine allgemeine Aussage zur Waldmehrung an Hängen und Steillagen aus dem LEP.

Tabelle 1: Übersicht der vorhandenen Planungen und Konzepte mit Relevanz für die Region Klosterbezirk Alttzella

Planwerk/Ersteller von Strategien und Konzepten	Inhalte	vorrangig betroffene Kommunen
LEP	Räume mit besonderem Handlungsbedarf bedürfen verstärkter interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit - für Altbergbaugebiete sollen spezielle Entwicklungsstrategien erarbeitet werden - für grenznahe Gebiete ist eine besondere Zusammenarbeit hinsichtlich der Daseinsvorsorge erforderlich	Großschirma, Halsbrücke Reinsberg, Großschirma, Halsbrücke
RP Leipzig-West Sachsen	Gebiet zur Verbesserung des Wasserrückhaltes Gebiet zur Grundwassersanierung Integrierte Landschaftsentwicklungsplanung - Erhalt des Ackerbaus auf ertragreichen Standorten - Waldmehrung an Hängen und Steillagen	Döbeln Ortschaft Mochau, Roßwein Döbeln Ortschaft Mochau, Roßwein Döbeln Ortschaft Mochau, Roßwein Döbeln Ortschaft Mochau, Roßwein
RP Oberes Elbtal/Osterzgebirge	Planung weiterer Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft	Nossen
RP Chemnitz-Erzgebirge	Planung von weiteren Landschaftsschutzgebieten (Triebschätler, Tal der Kleinen Striegis, Nördliches Chemnitztal) Planung von weiteren Naturschutzgebieten (Bobritzschtal, Pahletal) Grundwassersanierungsgebiet	Halsbrücke, Großschirma, Striegistal Striegistal, Großschirma Großschirma, Striegistal, Hainichen
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge	Erosionsschutzkonzept Konzept zur Regionalen Daseinsvorsorge	Nossen Nossen
Landkreis Mittelsachsen	touristisches Radwegkonzept - Sachsen NetzRad Radfernwege regionale Hauptrouten - Kreisradrouten Hauptrouten Nebenrouten	Nossen, Roßwein, Großschirma, Halsbrücke, Niederstriegis Döbeln Ortschaft Mochau, Roßwein, Striegistal, Hainichen Nossen, Striegistal, Hainichen, Rossau, Roßwein, Großschirma, Halsbrücke In allen Kommunen der Region
Landkreis Meißen	Entwicklungsleitbild - Umweltgerechte Landwirtschaft - Handwerk - Sicherung der Grund- und Daseinsvorsorge - Familienfreundlichkeit - medizinische Versorgung, - Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, sozial Benachteiligter und Menschen mit Behinderung - Fachkräftesicherung - Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	Nossen

Konflikte aus den vorhandenen Planungen und Konzepten für die Erstellung der LES sind nicht zu erwarten.

2.4 Handlungsbedarf

Aus der Analyse der Region lassen sich zwei übergeordnete Bereiche identifizieren, in denen eine Weiterentwicklung besonders eklatant ist. Zum einen besteht umfangreicher Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarf in vielen Bereichen, die von den Herausforderungen des demografischen Wandels berührt sind. Zum anderen bildet der Hochwasser- und Bodenschutz vor dem Hintergrund des Klimawandels einen Schwerpunkt in der Region.

Anpassung an Demografischen Wandel

Im Wesentlichen lassen sich aus den Expertenmeinungen aus der Region und der Analyse folgende Schwerpunkte im Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels ableiten:

(1) Innen- und Außenwerbung der Region

Die Region und ihre Lebensbedingungen werden häufig noch zu negativ wahrgenommen. Eine verstärkte Innenwerbung der Region ist nötig, um dem entgegenzuwirken. Insbesondere die Weitergabe solcher Vorstellungen an die junge Generation innerhalb der Familie erschwert die Identifikation mit der Region und damit die Entwicklung eines Bleibewunsches.

Junge Familien mit Zuzugswunsch haben Schwierigkeiten sich eine Übersicht über die Möglichkeiten in der Region zu verschaffen.

(2) Vereine und Ehrenamt

Die Vereine bilden das Rückgrat der kulturellen Infrastruktur in der Region. Bislang gelingt es ihnen nur teilweise aus dem relativ hohen Bevölkerungsanteil von Kindern und Jugendlichen einen ausreichenden Nachwuchs zu ziehen. Insbesondere die Vorstände leiden unter Überalterung und Nachfolgeschwierigkeiten, weswegen Wege gefunden werden müssen die Vereine und Ehrenämter zu stärken um einen dauerhaften Fortbestand der kulturellen Infrastruktur gewährleisten zu können.

(3) ÖPNV

Um die Mobilität der noch nicht und nicht mehr am MIV teilnehmenden Bevölkerung und damit einen zentralen Aspekt ihres Verbleibs in der Region sicherstellen zu können, muss der ÖPNV an die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen angepasst werden. Dies betrifft auch ganz erheblich den Schülerverkehr. Darunter fällt zum einen die Barrierereduktion der Haltestellen und Fahrzeuge, zum anderen aber auch die Kooperation der zwei Verkehrsverbünde in der Region.

(4) Radwegenetz

Der Ausbau des Radwegenetzes wurde von den regionalen Experten als zentraler Aspekt benannt. Neben eher untergeordneten positiven Effekten auf den Tourismus, steht auch hier die Gewährleistung der Mobilität innerhalb der Region im Vordergrund. Eine sichere Benutzung der Straßen durch Radfahrer ist im ländlichen Raum häufig nicht gewährleistet.

(5) Mobile Daseinsvorsorge

Die Region hat bereits in den vergangenen Jahren große Fortschritte beim Aufbau mobiler Einzelhandelslösungen gemacht. Allerdings ist der Bereich der Dienstleistungen davon ausgenommen. Die entsprechenden Strukturen entsprechen oftmals nicht den Anforderungen der Nutzer (nicht barrierefreie, wetterausgesetzte Standplätze, keine koordinierte Versorgung).

(6) Familien- und Seniorenfreundlichkeit

Die Seniorenfreundlichkeit im Klosterbezirk weist in vielen Bereichen Handlungsbedarfe auf, die sich teilweise mit anderen Handlungsbedarfen überschneiden. Besonders entwicklungsbedürftig sind das Betreuungs- und Freizeitangebot, die Anzahl stationärer Pflegeeinrichtungen und Möglichkeiten für altengerechtes Wohnen.

(7) Arbeitslosigkeit bei den Über-55-Jährigen und Fachkräftemangel

Die Arbeitslosigkeit bei den Über-55-Jährigen ist in der Region deutlich überdurchschnittlich ausgeprägt. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels sollte hier dringend verstärkt auf die vorhandenen Potenziale von älteren Menschen im erwerbsfähigen Alter zurückgegriffen werden. Des Weiteren müssen die Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen dahingehend optimiert werden, dass Mädchen attraktive Ausbildungschancen finden.

(8) Leerstand

Aufgrund der weiterhin rückläufigen Bevölkerungsentwicklung bei anhaltender Neubautätigkeit nimmt der Leerstand sowohl im gewerblichen wie im Wohnungsbereich zu. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Nachfrage nach familien- und altengerechtem Wohnen sowie der Regionaltypik als identitätsstiftenden Moment besteht hier zunehmend Handlungsbedarf.

Hochwasser- und Bodenschutz

Der Bereich Hochwasser- und Bodenschutz stellt vor dem Hintergrund des Klimawandels in der Region ein virulentes Themengebiet dar. Dabei konnten folgende Handlungsbedarfe für diesen Bereich identifiziert werden:

(1) Klimawandel und erneuerbaren Energien

Die Region ist aus morphologischen Gründen besonders den Effekten des Klimawandels ausgesetzt. Gleichzeitig ist die Sensibilisierung hinsichtlich Klimaschutz und erneuerbarer Energien in der Region nur in Ansätzen vorhanden. Gerade in Bezug auf Windkraftanlagen besteht eine hohe Skepsis und oftmals geringe Kenntnisse über Ausweisung und Beplanung von Vorrang- und Eignungsgebieten für Windkraft.

(2) Erosion

Die hohe Erosionsdisposition stellt zusammen mit der überwiegend landwirtschaftlichen Landnutzung sowohl für die Gewährleistung einer nachhaltigen Landwirtschaft als auch für die kommunale Infrastruktur ein zentrales Handlungsfeld dar. Die bisherigen Kooperationsversuche blieben weitgehend fruchtlos, was auch aus einem ausgeprägten Sensibilisierungsbedarf seitens der Landwirte resultiert.

(3) Hochwasserschutz

Viele Kommunen in der Region verfügen über Hochwasserschutzkonzepte, da die im Zuge des Klimawandels verstärkt auftretenden Starkniederschlagsereignisse im Zusammenspiel mit dem Relief in der Region starke Schäden mit sich brachten. Die Umsetzung dieser Konzepte erfolgt jedoch nur schleppend.

3. Strategische Ziele

Die Strategischen Ziele für den Klosterbezirk Altzella haben sich von der Erstellung des ILEK 2007 über die Schlussevaluierung der letzten Förderperiode 2013 kontinuierlich weiterentwickelt. Die Ursache dafür ist einerseits in veränderten Rahmenbedingungen zu sehen, aber auch in starkem Maße in der erfolgreichen Umsetzung gesteckter Ziele in der letzten Förderperiode. Dieser Umstand eröffnet einerseits die Möglichkeit die Themen weiterzubearbeiten, die auch weiterhin in der Region akut sind, als auch Inhalte weiterzuentwickeln und neue hinzuzunehmen. Durch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt, von der die Region aufgrund der Ausschöpfung ihrer Standortvorteile profitieren konnte, tritt dieser Bereich in der aktuellen Förderperiode etwas in den Hintergrund. Der Aspekt der Familienfreundlichkeit, der das zentrale Alleinstellungsmerkmal der Region darstellt, wird weiterentwickelt und soll nun verstärkt auch die Seniorenfreundlichkeit umfassen. Bereits in der Schlussevaluierung 2013 hat sich der zunehmende Bedeutungsgewinn von Hochwasserschutz und Erosion vor dem Hintergrund des Klimawandels abgezeichnet, was zur Aufnahme dieser Aspekte in die Kernziele führte.

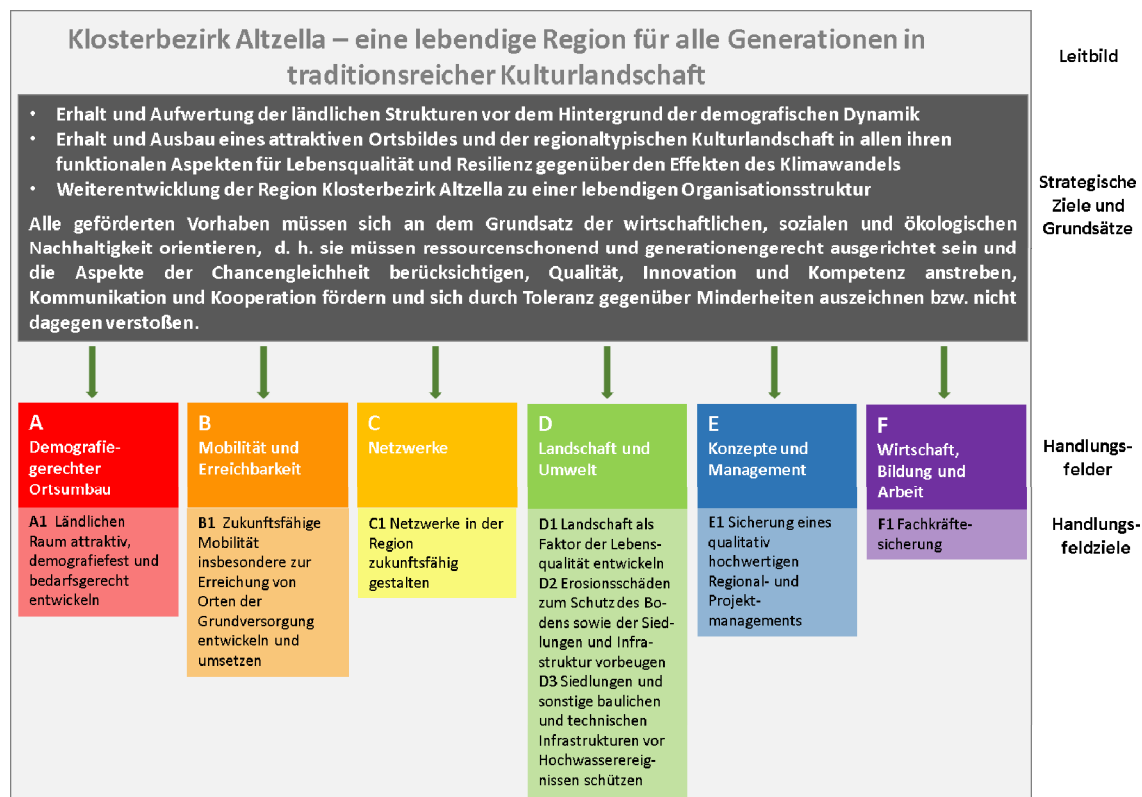


Abbildung 32: Zielstruktur des Klosterbezirks Altzella

Als Dach für das strategische Gebäude des Klosterbezirks fungiert das Leitbild.

Als Struktur wurde für den Klosterbezirk Altzella aus Transparenzgründen eine zweistufige Gliederung gewählt. Auf der übergeordneten Ebene finden sich die strategischen Ziele mit den Grundsätzen. Hierbei handelt es sich um grundlegende Ziele und prinzipielle Leitlinien der Region, die einerseits die zentralen Handlungsschwerpunkte abbilden und andererseits als Querschnittsthemen von übergeordneter Bedeutung betrachtet werden müssen.

Für die Operationalisierung der relativ abstrakten strategischen Ziele erfolgt zunächst eine Unterteilung in sechs Handlungsfelder, um diese dann in die untergeordnete, konkrete Ebene der strategischen Ziele, den Handlungsfeldzielen, herunterzubrechen (s. Abbildung 32).

3.1 Leitbild

Ein Leitbild stellt ein realistisches Idealbild dar. Es beschreibt einen erreichbaren und angestrebten Zustand. Es soll eine Orientierung für die Region bieten und dabei die wichtigsten Herausforderungen benennen. Das Leitbild stellt die Grundlage für die Strategie dar.

Das bisherige Leitbild des Klosterbezirks Altzella lautete: ‚Leben und Arbeiten im Klosterbezirk Altzella – der familienfreundlichen Region im Herzen Sachsens‘ wurde im Rahmen der Schlussevaluierung der vergangenen EU-Förderperiode auf den Prüfstand gestellt. Im Ergebnis wurde gefordert die Familienfreundlichkeit beizubehalten aber in Richtung Generationengerechtigkeit weiter zu fassen. Als weitere zentrale Aspekte für den Klosterbezirk sollten der Erhalt der Kulturlandschaft und die Weiterentwicklung der regionalen Strukturen Berücksichtigung finden. In der aktuellen Förderperiode wurde daher eine Weiterentwicklung des bisherigen Leitbildes für die Region vorgenommen, die gleichzeitig die Kontinuität mit der bisher angestrebten Entwicklung des Klosterbezirks deutlich macht und dynamisch auf neue Akzente reagiert: **‚Klosterbezirk Altzella – eine lebendige Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft‘**. Das Leitbild spiegelt die Erkenntnis wider, dass die Herausforderungen der Region nur mit funktionierenden Strukturen und Solidarität bestanden werden können und stellt sowohl ein Bekenntnis der Region zur Weiterentwicklung der Generationengerechtigkeit als auch die Bereitschaft dar, sich den Umweltfragen der Region zu stellen.

3.2 Übergeordnete strategische Ziele und Grundsätze

Der Klosterbezirk Altzella hat sich die folgenden drei übergeordneten strategischen Ziele sowie in alle Bereiche zu integrierende Grundsätze gegeben:

a) Erhalt und Aufwertung der ländlichen Strukturen vor dem Hintergrund der demografischen Dynamik

Zu diesem Zwecke soll die verkehrliche Lagegunst zum Erhalt wohnortnaher Arbeitsplätze weiterhin aktiv genutzt werden. Dazu zählen der Erhalt und die Weiterentwicklung der gegenseitigen Attraktivität der Region für Arbeitnehmer und -geber über die gesamte Spanne des Arbeitslebens auf der einen Seite sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung des Wohn- und Lebensstandards andererseits. Hierbei werden die Aufrechterhaltung der Familienfreundlichkeit und die Weiterentwicklung der Seniorenfreundlichkeit hin zu einer hohen Attraktivität für alle Generationen angestrebt. Unter Berücksichtigung der demografischen Dynamik in der Region spielen dabei Infrastruktur, Mobilität und Versorgung in jeder Hinsicht als zentrale Voraussetzungen eines zukunftsfähigen Wohnstandorts eine wichtige Rolle. Bei der Entwicklung innovativer Versorgungsstrukturen sollen die regionalen Wertschöpfungsketten besondere Berücksichtigung erfahren. Darüber hinaus gilt es eine selbstverständliche Willkommenskultur in der Region für Zuzugswillige und Neubürger zu entwickeln.

b) Erhalt und Ausbau eines attraktiven Ortsbildes und der regionaltypischen Kulturlandschaft in allen ihren funktionalen Aspekten für Lebensqualität und Resilienz gegenüber den Effekten des Klimawandels

Zu diesem Zwecke sollen sowohl die Ortslagen als auch die Kulturlandschaft in ihrer ländlichen, regionaltypischen Ausprägung erhalten und weiterentwickelt werden und damit sowohl die Wohnqualität als auch die Qualität der Naherholung gesteigert werden. Zum Erhalt dieser Landschaft in all ihren Aspekten sowie von Elementen der Siedlungs- und Infrastruktur und dem Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage, muss auch die Erosions- und Hochwasservorsorge vor dem Hintergrund der Effekte des Klimawandels mit in die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und ihrer Siedlungen einfließen. Sowohl aus langfristigen Gründen der Wirtschaftlichkeit aber auch aus der Notwendigkeit

eines aktiven Klimaschutzes heraus ist der Grundsatz der Energieeffizienz bei allen relevanten Maßnahmen zu beachten.

Neben landschaftlichen Aspekten umfasst dieses Ziel auch kulturhistorische und touristische Strukturen sowie Einzelobjekte als Elemente der erlebbaren Kulturlandschaft.

c) Weiterentwicklung der Region Klosterbezirk Altzella zu einer lebendigen Organisationsstruktur

Zur Stärkung der Bereitschaft aller Akteure und der breiten Bevölkerung sich für die Belange und die Weiterentwicklung der Region einzubringen, sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass langfristig die Identifikation mit der Region weiter wachsen sowie Konkurrenz- und Abgrenzungsdenken zwischen den Ortsteilen überwunden werden kann. Innerhalb der Region sollen Kooperations- und Vernetzungsansätze sowie dauerhafte Kommunikationsstrukturen unterstützt und entwickelt werden, damit weitere Synergieeffekte entstehen und genutzt werden können. Dabei sollen auch die Träger gemeinnütziger Angebote eingebunden werden. Die Region strebt an, als Akteur und Partner für interkommunale, regionale, überregionale und internationale Projekte eine aktive Rolle zu übernehmen.

Grundsätze

Alle geförderten Vorhaben müssen sich an dem Grundsatz der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit orientieren, d. h. sie müssen ressourcenschonend und generationengerecht ausgerichtet sein und die Aspekte der Chancengleichheit berücksichtigen, Qualität, Innovation und Kompetenz anstreben, Kommunikation und Kooperation fördern und sich durch Toleranz gegenüber Minderheiten auszeichnen bzw. nicht dagegen verstoßen.

3.3 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Aus den aufgeführten übergeordneten strategischen Zielen lassen sich für den Klosterbezirk sechs Handlungsfelder (A bis F) ableiten: Demografiegerechter Ortsumbau, Mobilität & Erreichbarkeit, Netzwerke, Umwelt & Landschaft, Konzepte & Management sowie Wirtschaft, Arbeit & Bildung. Jedes Handlungsfeld ist mit einem oder mehreren Handlungsfeldzielen untersetzt.

A Demografiegerechter Ortsumbau

Der demografiegerechte Ortsumbau stellt im Klosterbezirk ein wichtiges Handlungsfeld dar, da hier die demografische Dynamik in der Region in mehreren Aspekten ihren Niederschlag findet. Unter Demografiegerechtigkeit ist hierbei die Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung der Altersstruktur und Bevölkerungskennzahlen im Klosterbezirk insgesamt sowie in den einzelnen Gemeinden mit ihren Ortsteilen zu verstehen.

Dies umfasst einerseits infrastrukturelle Aspekte wie den Erhalt ortsbildprägender und funktionstragender Gebäude bzw. einen Rückbau solcher Gebäude, die keine Funktion mehr übernehmen können und das Ortsbild beeinträchtigen. Andererseits fallen hierunter aber auch die Aufrechterhaltung und Anpassung der Grundversorgung mit Waren und Leistungen, kulturelle, soziale und ökologische Angebote sowie eine angemessene Berücksichtigung des Pflegebedarfs und der wohnortnahen Kinderbetreuung.

Neben den baulichen Einrichtungen und deren Funktionen spielt die Ausstattung mit öffentlichen Freiräumen sowie deren qualitative Aufwertung eine zentrale Rolle beim demografiegerechten Ortsumbau. Wie im gesamten Handlungsfeld sind auch hier die Aspekte der Barrierereduktion sowie der Multifunktionalität grundlegend. Die Aufwertung der Ortschaften insbesondere hinsichtlich der Frei-

räume sowie der Umgang mit Brachflächen stellen ebenso Herausforderungen für die Region dar, wie die bedarfsgerechte Entwicklung der technischen Infrastruktur.

Handlungsfeldziel:

A1 Ländlichen Raum attraktiv, demografiefest und bedarfsgerecht entwickeln

B Mobilität und Erreichbarkeit

Der Klosterbezirk hat sich in den vergangenen Jahren eine relativ gute Straßeninfrastruktur aufgebaut, die zusammen mit der günstigen verkehrlichen Lage einen zentralen Standortvorteil der Region darstellen. Diese Infrastruktur ist zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der ÖPNV hingegen muss nach Einstellung des Schienenverkehrs in der Region hinsichtlich seiner Nutzerfreundlichkeit weiterentwickelt und bedarfsgerecht durch alternative Mobilitätskonzepte ergänzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt in der Region stellt der dringend erforderliche Ausbau von ortsteilverbindenden Fuß- und Radwegen dar, wobei das Augenmerk hier nicht auf touristischen Angeboten sondern auf dem Alltagsverkehr liegt.

Handlungsfeldziel:

B1 Zukunftsfähige Mobilität insbesondere zur Erreichung von Orten der Grundversorgung entwickeln und umsetzen

C Netzwerke

Da das kulturelle Rückgrat des Klosterbezirks zu nahezu hundert Prozent auf der Arbeit von Vereinen und Freiwilligen beruht, stellt die Schaffung und Erhaltung vernetzender Strukturen einen Handlungsschwerpunkt im Klosterbezirk dar mit dem vorrangigen Ziel Angebote zu erhalten, zu ergänzen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die demografische Dynamik stellt sowohl hinsichtlich der Mitgliederstruktur als auch der Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren eine große Herausforderung dar. Strukturelle Veränderungen innerhalb der Vereinslandschaft und die Entwicklung neuer Strategien zur Bewältigung diverser Problemstellungen stellen eine zentrale Herausforderung für das kulturelle Rückgrat des Klosterbezirkes Altzella dar.

Neben sozialen, kulturellen und ökologischen Netzwerken gilt es aber auch die wirtschaftlichen Netzwerke insbesondere hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten in der Region und zum Ausbau der regionalen Wertschöpfung zu stärken und weiterzuentwickeln.

Handlungsfeldziel:

C1 Netzwerke in der Region zukunftsfähig gestalten.

D Landschaft und Umwelt

Der Klosterbezirk zeichnet sich besonders im Norden der Region durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung und eine damit einhergehende Strukturarmut aus. Die gering ausgeprägte Regionaltypik gilt es ebenfalls aufzuwerten. Diese Faktoren wirken sich einerseits einschränkend auf die Zugänglichkeit der Landschaft und das Landschaftserleben aus. Andererseits entstehen dadurch massive Probleme mit Hochwasser und Bodenerosion in der Region, was neben dem Verlust an wertvollem Oberboden auch eine Gefahr für Siedlungen und Infrastruktur darstellt. Relief und Klimawandel verschärfen die landnutzungsbedingte Situation weiterhin zusätzlich.

Aufgrund des äußerst schwierigen Zugangs zu den Akteuren und dem begrenzten Handlungsspielraum der Region muss hierbei der langfristige Aufbau von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen eine besondere Berücksichtigung erfahren.

Die Ländliche Neuordnung (LNO) ist ein die Umsetzung der LES unterstützendes Instrument, da Flurbereinigungsverfahren die Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft verbessern und die allgemeine Landeskultur und -entwicklung fördern (§ 1 FlurbG und s. Anlage 3.3). Die LES unterstützt dieses Verfahren als Instrument der ganzheitlichen Entwicklung im ländlichen Raum, um die Verbesserung der Infrastruktur und der ökologischen Situation voranzutreiben.

Handlungsfeldziele:

- D1 Landschaft als Faktor der Lebensqualität entwickeln
- D2 Erosionsschäden zum Schutz des Bodens sowie der Siedlungen und Infrastruktur vorbeugen
- D3 Siedlungen und sonstige baulichen und technischen Infrastrukturen vor Hochwasserereignisse schützen
- D4 Schaffung bodenordnerischer Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Siedlungen und Infrastrukturen

E Konzepte und Management

Dieses Handlungsfeld umfasst sowohl alle projektvorbereitenden und prozessbegleitenden Komponenten, die nötig sind, um einerseits konkrete Vorhaben angemessen zu unterstützen als auch die Aktivitäten, die den Klosterbezirk dabei unterstützen sollen, die regionale Identifikation seiner Bürger voranzubringen und Kommunikations- und Kooperationsstrukturen weiterzuentwickeln. Als prozess-erhaltendes Element fällt auch der Betrieb des Regionalmanagements in dieses Handlungsfeld.

Handlungsfeldziel:

- E1 Sicherung eines qualitativ hochwertigen Regional- und Projektmanagement

F Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung

Der Klosterbezirk verzeichnet im Allgemeinen eine sich weiter stabilisierende Wirtschaftslage. Allerdings zeichnet sich ein zunehmender Fachkräfte- und Auszubildendenmangel ab. Gerade für gut ausgebildete junge Frauen und ältere Arbeitnehmer fehlen passende Arbeitsplätze. Die Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Maßnahmen zur verbesserten Integration der Über-55-Jährigen in das Arbeitsleben stellen dabei wesentliche Punkte dar.

Der Handlungsspielraum der Region ist in diesem Handlungsfeld sehr beschnitten. In erster Linie ist hier die freie Wirtschaft und die Wirtschaftsförderung angesprochen, aktiv zu werden.

Handlungsfeldziel:

- F1 Fachkräftesicherung

Die übergeordneten strategischen Ziele und Grundsätze sind als Querschnittsthemen zu verstehen und stellen daher integrierte Elemente zur Zielerreichung dar. Des Weiteren sind als integrierte Elemente der Fokus auf die Multifunktionalität, insbesondere in den Handlungsfeldern A und B, die besondere Würdigung integrierter Konzepte in Handlungsfeld E und die Verknüpfung mit der Flurbereinigung in Handlungsfeld D zu verstehen.

Die Verknüpfung zwischen den lokalen Entwicklungsaktivitäten wird zum einen durch den Grundsatz der Kommunikation und Kooperation in alle Handlungsfelder hineingetragen. Zum anderen ist dem Thema Vernetzungsarbeit ein eigenes Handlungsfeld gewidmet (C).

3.4 Rangfolge der Ziele

Die strategische Rangfolge der Ziele wurde auf der untergeordneten Ebene, den Handlungsfeldzielen, umgesetzt. Dabei wurden auf Basis der Analyseergebnisse, Prozessbeteiligung sowie der Auswertung der Fragebögen von Kommunen und Bürgern (Anlage 2) drei Dringlichkeitsklassen aufgestellt (A = höchste Dringlichkeit, B = hohe Dringlichkeit und C = ergänzende Ziele) (vgl. Abschnitt 4.1). Je nach Dringlichkeitsklasse sind unterschiedlich hohe Anstrengungen erforderlich, um Akteure und Vorhaben zu generieren.



Abbildung 33: AG-Sitzung 'Ortsentwicklung & Mobilität'

Da die Region sich für die vom SMUL eröffnete Möglichkeit entschieden hat, die Indikatoren auf Maßnahmenebene anzusetzen, wird auf das Vorgehen zur Indikatorenentwicklung und Verfahren in Abschnitt 4.3 eingegangen.

3.5 Übereinstimmung mit übergeordneten Zielen und Planungen

Die Verordnung zu den Europäischen Sozial- und Investitionsfonds (ESIF-VO) soll zur einheitlichen und abgestimmten Inanspruchnahme von Mitteln beitragen, die über die entsprechenden Fonds zur europäischen Kohäsionspolitik beitragen. Diese ESI-Fonds setzen sich wie folgt zusammen: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Kohäsionsfonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Die Ziele, die in der ESIF-VO enthalten sind, sind daher als übergeordnete Ziele zu verstehen zu denen kein Widerspruch in den Programmen der nachgeordneten Fonds entstehen darf. Einen Überblick über die elf ESIF-Ziele findet sich im Anhang (Anlage 3.1).

Obwohl nicht alle ESIF-Ziele gleichermaßen relevant sind für die Inhalte des LES, besteht doch zu keinem Ziel ein widersprüchliches Verhältnis. In besonderem Maße gehen die Ziele 2 (Handlungsfeld A), 3 (Handlungsfeld C), 5 und 6 (Handlungsfeld D), 7 (Handlungsfeld B), 9 (Grundsätze), 10 (Handlungsfeld F) und 11 (Handlungsfeld E) ein.

Die konkreteren EPLR-Ziele werden den einzelnen Maßnahmen (s. Abschnitt 4) zugeordnet. Ein Überblick über die sechs Ziele und ihre Schwerpunktbereiche ist im Anhang zu finden (Anlage 3.2).

Die Planungen auf Ebene des Freistaats, der Planungsverbände und der Landkreise, die bereits in die Analyse eingeflossen sind (vgl. Absatz 0) wurden bei der Entwicklung der strategischen Ziele berücksichtigt und sind mit ihnen konsistent.

4. Aktionsplan

4.1 Auszüge aus dem Aktionsplan

Tabelle 2: Auszug aller über LEADER-geförderten Maßnahmen

A ,Demografiegerechter Ortsumbau'

Handlungsfeld- ziel	Maßnahmen	FRL (Fonds)	Zuordnung zu den Prio- ritäten ELER (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				Budgetierung (%)		Indikatoren
				Gebiets- körper- schaften	Nicht-ge- werbliche Zusammen- schlüsse /Vereine	Natürliche Personen	Träger von Unter- nehmen	Anteil am Gesamt- budget 2015-2020 (%)	Budget 2015-2020 in €	
A1 ,Ländlichen Raum attraktiv, demografiefest und bedarfsge- recht entwickeln'	A1a ,Erhalt, bedarfsgerechte Wei- terentwicklung, Herstellung von Multifunktionalität und Barrierere- duzierung von Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvor- sorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote'	LEADER (ELER)	6b (P)	30 - 75	30 - 90	30 bis 65	bis 50	19		Teilziel 2018: 6 Endziel 2020: 18
	A1b ,Aufwertung innerörtlicher Bereiche durch Ausstattung mit attraktiven öffentlichen Freiräumen und Plätzen'	LEADER (ELER)	6b (P)	70	70	-	-	7,5		Teilziel 2018: 3 Endziel 2020: 9
	A1c ,Leerstehende dörfliche und regionaltypische Bausubstanz um- und wiedernutzen (z. B. durch Woh- nen, Gewerbe insbesondere durch medizinische und sonstige grundle- gende Dienstleistungen oder der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs oder durch soziale oder kulturelle Angebote)'	LEADER (ELER)	6b (P)	bis 70	bis 90	bis 50	bis 50	13		Teilziel 2018: 5 Endziel 2020: 18 Geschaffene Arbeitsplätze: Teilziel 2018: 2 Endziel 2020: 4
								39,5	+535.710 aus B= 5.000.000	

Fortsetzung Tabelle 2:

B ‚Mobilität und Erreichbarkeit‘										
Handlungsfeld- ziel	Maßnahmen	FRL (Fonds)	Zuordnung zu den Prioritäten ELER (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				Budgetierung (%)		Indikatoren
				Gebietskörperschaften	Nicht-gewerbliche Zusammenschlüsse/Vereine	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Anteil am Gesamtbudget 2015-2020 (%)	Budget 2015-2020 in €	
B1 ‚Zukunftsfähige Mobilität insbesondere zur Erreichung von Orten der Grundversorgung entwickeln und umsetzen‘	B1a ‚Erhalt und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Straßeninfrastruktur‘	LEADER (ELER) Fachförderung KstB u.a.	6b (P)	70	-	-	-	17,5		Teilziel 2018: 3 Endziel 2020: 6
	B1b ‚Alternative Ergänzungen zum klassischen ÖPNV‘	LEADER (ELER) und Landkreis/Wettbewerbe	6b (P)	80	80	-	30	1		Teilziel 2018: 1 Endziel 2020: 1
	B1c ‚Rad- und Fußwege ausbauen‘	LEADER (ELER) und Fachförderung KstB	6b (P)	70	-	-	-	8		Teilziel 2018: 2 Endziel 2020: 9
								26,5	– 535.710 = 2.459.320	

Fortsetzung Tabelle 2:

C 'Netzwerke'										
Handlungsfeld- ziel	Maßnahmen	FRL (Fonds)	Zuordnung zu den Prioritäten ELER (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				Budgetierung (%)		Indikatoren
				Gebietskörperschaften	Nicht-gewerbliche Zusammenschlüsse/Vereine	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Anteil am Gesamtbudget 2015-2020 (%)	Budget 2015-2020 in €	quantitativ (Anzahl der bewilligten Vorhaben ggfs. plus spezifische Indikatoren)
C1 'Netzwerke in der Region zukunftsfähig gestalten'	C1a ‚Vernetzung und Unterstützung von Trägern kultureller, ökologischer und sozialer Angebote und Unterstützung des Ehrenamtes‘	LEADER (ELER) und Fachförderung Bundes- und Landesprogramme (ESF)	6b (P)	80	90	-	-	5		Teilziel 2018: 4 Endziel 2020: 15
	C1b ‚Netzwerke zur Stärkung von Wirtschaft, Arbeit und Bildung‘	LEADER (ELER) und Fachförderung (ESF)	6b (P) 6a (S)	80	90	80 max. 50 T€	80 max. 50 T€	3		Teilziel 2018: 2 Endziel 2020: 4
	C1c ‚Stärkung der wirtschaftlichen Basis des Klosterbezirks durch Kräftigung regionaler Wirtschaftskreisläufe‘	LEADER (ELER)	6b (P) 6a (S)	80	90	80 max. 50 T€	80 max. 50 T€	4,5		Teilziel 2018: 2 Endziel 2020: 4 Geschaffene Arbeitsplätze: Teilziel 2018: 2 Endziel 2020: 4
	C1d ‚Entwicklung von Freizeit-, heimatkundlichen und touristisch nutzbaren Infrastrukturen und deren überregionale Vernetzung‘	LEADER (ELER) und Fachförderung	6b (P)	80	90	80 max. 50 T€	80 max. 50 T€	3		Teilziel 2018: 1 Endziel 2020: 3
								15,5	1.751.810	

Fortsetzung Tabelle 2:

D ‚Landschaft und Umwelt‘										
Handlungsfeld- ziel	Maßnahmen	FRL (Fonds)	Zuordnung zu den Priori- täten ELER (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				Budgetierung (%)		Indikatoren
				Gebietskör- perschaften	Nicht- gewerbliche Zusammen- schlüsse/Vereine	Natürliche Personen	Träger von Unter- nehmen	Anteil am Gesamt- budget 2015-2020 (%)	Budget 2015-2020 in €	
D1 ‚Landschaft als Faktor der Le- bensqualität entwickeln‘	D1a ‚Harmonische Einbindung von Ortsrandlagen in die offene Land- schaft sowie Schaffung und Auf- wertung von Strukturelementen‘	LEADER (ELER), Fachförderung (ELER und Landesmittel)	4a (P)	80	80	80	80	1,5		Teilziel 2018: 2 Endziel 2020: 5
D2 ‚Erosionsschä- den zum Schutz des Bodens sowie der Siedlungen und Infrastruktur vorbeugen‘	D2a ‚Kooperationen mit Landnut- zern/-eigentümern zum Erosions- management und zur Verbesse- rung der natürlichen Wasserrück- haltefähigkeit des Bodens‘	LEADER (ELER)	1c (P) 4c (S)	80	80	80	80	2,5		Teilziel 2018: 1 Endziel 2020: 2
								4	452.080	

Fortsetzung Tabelle 2:

E ‚Konzepte und Management‘										
Handlungsfeld- ziele	Maßnahmen	FRL (Fonds)	Zuordnung zu den Prioritäten ELER (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				Budgetierung (%)		Indikatoren
				Gebietskörperschaften	Nicht-gewerbliche Zusammenschlüsse/Vereine	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Anteil am Gesamtbudget 2015-2020 (%)	Budget 2015-2020 in €	quantitativ (Anzahl der bewilligten Vorhaben ggfs. plus spezifische Indikatoren)
E1 ‚Sicherung eines qualitativ hochwertigen Regional- und Projektmanagements‘	E1a ‚Projektmanagement und -begleitung für komplexe Vorhaben einschließlich internationaler Kooperationsvorhaben sowie Durchführung projektvorbereitender Studien und Erstellung integrativer/ übergeordneter Konzepte‘	LEADER (ELER)	6b (P)	80	50 - 80	50	30	3,5	395.570	Teilziel 2018: 4 Endziel 2020: 12
	E1b ‚laufender Betrieb der LAG einschließlich Regionalmanagement und Kosten für das Entscheidungsgremium‘	LEADER (ELER)	6b (P)	-	80	-	-	11	1.243.220	keine
								14,5	1.638.790	

Legende

	höchste Dringlichkeit		voll über LEADER förderfähig
	hohe Dringlichkeit		zum Teil LEADER-Förderung, zum Teil Fachförderung

Tabelle 3: Auszug aller nicht über LEADER geförderten Maßnahmen

Handlungsfeld	Handlungsfeldziel	Maßnahmen	Erläuterung	FRL (Fonds)	Zuordnung zu den Prioritäten ELER (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)
A ‚Demografiegerechter Ortsumbau‘	A1 ‚Ländlichen Raum attraktiv, demografiefest und bedarfsgerecht entwickeln‘	A1d ‚Ausbau stationärer Pflegeplätze unterstützen‘	nicht über LEADER förderfähig	Fachförderung	6b (P)
		A1e ‚Erhalt und Weiterentwicklung wohnortnaher Schulen und deren Infrastruktur (Sportstätten)‘	nicht über LEADER förderfähig	SAB und Landkreis	6b (P)
		A1f ‚Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage im Immobilienbereich(z. B. durch Börsen)‘	nicht über LEADER förderfähig	Freie Wirtschaft	6b (P)
		A1g ‚Nicht nachnutzbare Gebäude rückbauen‘	Gebäude, die nicht mehr nachnutzbar sind beeinträchtigen das Ortsbild und erschweren die Innenentwicklung der Kommunen. Leerstehende Gebäude an Fließgewässer erschweren den Hochwasserschutz. Der Rückbau ist deshalb ein Beitrag zur Schutz und zur Aufwertung des ländlichen Raumes. Die Budgetausstattung erlaubt keine Förderung von Einzelvorhaben des Rückbaus.	Brachenprogramm (EFRE) Landesbrachenprogramm	6b (P)
		A1h ‚Anpassung der technischen Infrastruktur an die Bedarfsentwicklung (Breitband, Mobilfunk, Wasserver- und -entsorgung etc.)‘	nicht über LEADER förderfähig	Bundes- und Landesprogramme	6c (P)

Fortsetzung Tabelle 3:

Handlungsfeld	Handlungsfeldziele	Maßnahmen	FRL (Fonds)	Zuordnung zu den Prioritäten ELER (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)
B ‚Mobilität und Erreichbarkeit‘	B1 ‚Zukunftsfähige Mobilität insbesondere zur Erreichung von Orten der Grundversorgung entwickeln und umsetzen‘	B1d ‚Sicherung und Optimierung des Schülerverkehrs mit annehmbaren Fahrtzeiten auch zu weiterführenden Schulen und bei Nutzung von Ganztagesangeboten‘	Landkreise	6b(P)
C ‚Netzwerke‘	C1 ‚Netzwerke in der Region zukunftsfähig gestalten‘	C1e ‚Breiteres Freizeitangebot für alle Generationen schaffen‘	nein	6b (P)
D ‚Landschaft und Umwelt‘	D3 ‚Siedlungen und sonstige baulichen und technischen Infrastrukturen vor Hochwasserereignissen schützen‘	D3a ‚Natürliche Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens stärken‘	nein	4c (P), 4a (S)
		D3b ‚Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes umsetzen‘	nein	4c (P), 4a (S)
		D3c ‚Sanierung und Entwicklung von Fließgewässern zur Minderung von Fließgeschwindigkeiten und Pegelständen bei Hochwasser‘	nein	4c (P), 4a (S)
	D4 ‚Schaffung bodenordnerischer Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Siedlungen und Infrastruktur (Flurneuordnung/ Flurbereinigung)‘	D4a ‚Flurneuordnungsverfahren nach §§ 1, 4, 37 und 86 FlurbG‘	Fachförderung (RL LE)	6b (P)
		D4b ‚Beschleunigte/Vereinfachte Verfahren nach §§ 91 bis 103 i FlurbG‘	Fachförderung (RL LE)	6b (P)
		D4c ‚Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG‘	Fachförderung (RL LE)	6b (P)
F ‚Wirtschaft, Arbeit und Bildung‘	F1 ‚Fachkräftesicherung‘	F1a ‚Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘	Wirtschaftsförderung ESF Landes- und Bundesprogramme	6b (P)
		F1b ‚Betriebliche Maßnahmen für Über-55-Jährigen zum längeren Verbleib im Betrieb (z. B. Weiterbildungsangeboten, altersgerechte Arbeitsplätze) unterstützen‘	Wirtschaftsförderung ESF Landes- und Bundesprogramme	6b (P)
		F1c ‚Fachkräftemangel durch maßgeschneiderte Bildungsangebote in Kooperation mit regionalen Arbeitgebern entgegenwirken‘	Wirtschaftsförderung ESF Landes- und Bundesprogramme	6b (P)

Die Handlungsfeldziele wurden auf Grundlage der ermittelten Handlungsbedarfe und Gespräche in der Region durch Maßnahmen untersetzt. Nicht alle Maßnahmen, für die es in der Region einen Handlungsbedarf gibt, können aufgrund der knappen Mittel über die LEADER-Förderung umgesetzt werden. Tabelle 2 zeigt einen Auszug aus dem Aktionsplan, der diejenigen Maßnahmen zeigt, die über LEADER im Klosterbezirk Altzella gefördert werden. Die Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen sowie allgemeine und maßnahmenspezifische Voraussetzungen finden sich im Anhang (Anlage 4). Die Voraussetzungen für die Auswahl von Vorhaben finden sich auch in den Prüfbögen zur allgemeinen Vorhabenauswahl (Anlage 5.1, vgl. Abschnitt 4.2.1).

Die Rangfolge auf Handlungsfeldzielebene wurde im Aktionsplan noch weiter heruntergebrochen, da die Ziele recht weit gefasst sind und häufig Dringlichkeiten ganz konkret vorliegen. Daher wurde eine weitere Priorisierung auf Maßnahmenebene hinzugefügt, um eine konkrete Akzentuierung derjenigen Maßnahmen zu erreichen, die in der Region und aus der Analyse heraus als vordringlich eingeordnet wurden. Dabei wurde ebenso wie auf Zielebene mit drei Dringlichkeitsstufen gearbeitet (A = höchste Dringlichkeit, B = hohe Dringlichkeit und C = normale Dringlichkeit). Damit diese Priorisierungen auch in der Umsetzung ihren Niederschlag finden, wurden für höhere Dringlichkeiten ehrgeizigere Zielvorgaben formuliert, was erhöhte Anstrengungen in der Generierung von Akteuren und Vorhaben nach sich zieht.

Tabelle 3 zeigt den Überblick über alle Maßnahmen, die nicht im Rahmen der LEADER-Förderung umgesetzt werden können und für die in der Regel andere Fördermöglichkeiten bestehen. Sind Mittel aus der LEADER-Förderung trotz bestehender Fachförderung eingestellt, so muss für eine Vorhabenauswahl (nur für kommunale Vorhaben) für bestimmte Fachförderungen eine Erklärung vorgelegt werden, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus diesen Fachförderungen möglich ist (s. Anlage 4.5).

Regionale und überregionale bzw. transnationale Kooperationsvorhaben sind in allen Maßnahmen des Handlungsfeldes C („Netzwerke“) sowie in den Maßnahmen B1b („Alternative Ergänzungen zum klassischen ÖPNV“) und E1a („Projektmanagement/-begleitung sowie Studien/Konzepte“) von insgesamt etwa 2,5% des Gesamtbudgets (entspricht 282.550 €) vorgesehen.

4.2 Vorhabenauswahl

Das Verfahren zur Auswahl von Vorhaben ist transparent und nicht diskriminierend. Es ist für alle eingereichten Vorhaben, und damit auch für LAG-eigene Maßnahmen, anzuwenden und kann schriftlich erfolgen. Es berücksichtigt objektive Kriterien und achtet auf die Vermeidung von Interessenskonflikten. Für den Begünstigten ist das Auswahlverfahren kosten- und gebührenfrei. Zudem besteht Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln im Auswahlverfahren werden dokumentiert und die Ergebnisse des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung des Datenschutzes im Internet auf den Seiten des Klosterbezirks Altzella veröffentlicht.

Die Vorhabenauswahl erfolgt in zwei Stufen: der allgemeinen Vorhabenauswahl und der Fachprüfung. Für jede Stufe wurden spezifische Auswahlkriterien entwickelt, welche für alle eingereichten Vorhaben, damit auch für LAG-eigene Maßnahmen (Ausnahme Maßnahme E1b „laufender Betrieb der LAG“) und Kooperationsvorhaben, anzuwenden sind. Die Kriterien sind in Prüfbögen zusammengestellt und Bestandteil der Dokumentation des Auswahlverfahrens (Anlage 5).

Alle abgefragten Kriterien werden auf der Homepage des Klosterbezirks veröffentlicht und sind dem Vorhabenantragsformular zu entnehmen, mit dem potenzielle Antragsteller ihr Vorhaben beim Regionalmanagement einreichen können. Das Formular muss alle Kriterien berücksichtigen, so dass die LAG in der Lage ist, das Vorhaben zu prüfen.

Die Einreichung der Vorhabenanträge soll an mindestens zwei Stichtagen im Jahr möglich sein, um gebündelt Anträge prüfen zu können und so eine echte Vorhabenauswahl vornehmen zu können. Zum Zeitpunkt der Auswahl ist über alle bis zu dem jeweiligen Stichtag eingereichten Vorhaben zu entscheiden. Der Aufruf zur Vorhabeneinreichung wird vollumfänglich auf der Internetseite des Klosterbezirks Altzella und als Bekanntmachung über die Schautafeln der Gemeinden veröffentlicht. Damit wird ein einheitlicher Bekanntmachungstermin gewährleistet. Um einen breiten Zugang zu sichern, werden der Termin und Ort der Bekanntmachung des Aufrufes in den Gemeindeblättern und nach Möglichkeit in den Blättern der Landratsämter veröffentlicht.

4.2.1 Allgemeine Vorhabenprüfung

Die allgemeine Vorhabenprüfung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil umfasst die Prüfung auf Kohärenz anhand verschiedener Kohärenzkriterien. Dazu gehören allgemeine und maßnahmenspezifische Voraussetzungen, welche in Anlage 4.1 zusammengestellt sind und im Prüfbogen für die Kohärenzprüfung abgefragt werden. Hierbei müssen alle abgefragten Kriterien mit ‚ja‘ beantwortet werden und damit erfüllt sein. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, muss das Vorhaben abgelehnt werden.

Im zweiten Teil der Prüfung wird der Mehrwert des Vorhabens ermittelt. Der Mehrwert ist ebenfalls ein Kohärenzkriterium und muss daher mit „ja“ beantwortet werden können. Dazu werden Kriterien, die aus den übergeordneten strategischen Zielen und Grundsätzen abgeleitet worden sind sowie z.T. auch fachliche Relevanz haben, abgefragt. Je nach Ausprägung des Beitrags des Vorhabens zum jeweiligen Kriterium werden Punkte vergeben. Die festgelegte Mindestpunktzahl von 10 (Mehrwertschwelle) muss erreicht werden, damit das Vorhaben die Mehrwertprüfung besteht. Wird die Mehrwertschwelle nicht erreicht, muss das Vorhaben ebenfalls abgelehnt werden. Der Schwellenwert erlaubt die Einordnung, ob ein Vorhaben den erforderlichen Mehrwert für die Region bringt oder nicht.

4.2.2 Fachprüfung

Die zweite Stufe der Vorhabenauswahl besteht in der Fachprüfung, in der der Beitrag eines Vorhabens zur Erreichung von fachlichen Zielen abgefragt wird. Zusammen mit der Mehrwertprüfung gibt die Fachprüfung Aufschluss über die Qualität des Vorhabens. In die Fachprüfung gelangen all die Vorhaben, welche die allgemeine Vorhabenprüfung bestanden haben.

Grundlage dafür ist ein Prüfbogen mit fachlichen Rankingkriterien. Je nach Ausprägung des Beitrags des Vorhabens zu den Kriterien werden Punkte vergeben. In der Fachprüfung wird kein Schwellenwert angelegt.

Auf Basis der erreichten Punktzahl in der Mehrwert- und Fachprüfung (Addition beider Summen) lässt sich jedes Vorhaben in eine Rankingliste einordnen. Aufgrund der Zuordnung der Vorhaben zu den im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen kann die Rangfolge jedes Vorhabens auf Maßnahmenebene bestimmt werden.

Bei Punktgleichstand von mehreren Vorhaben und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Vorhaben soll das Vorhaben den Vorrang erhalten, das in der Mehrwertprüfung mehr Punkte erhalten hat. Besteht auch dort ein Gleichstand, erhält das Vorhaben mit den meisten Zusatzpunkten

in der Mehrwertprüfung den Vorrang. Ist immer noch keine Auswahl aufgrund von Punktgleichstand möglich, werden die Fördersumme und der zu erbringende Eigenanteil herangezogen. Dabei erhält das Vorhaben den Vorrang, welches im Verhältnis zur Fördersumme den höheren Eigenanteil hat.

4.2.3 Beteiligte im Auswahlverfahren

Ehe durch das Entscheidungsgremium Koordinierungskreis eine Vorhabenauswahl erfolgen kann, werden die Vorhaben durch das Regionalmanagement hinsichtlich Kohärenz und Mehrwert sowie fachlich vorgeprüft und eine vorhabenbezogene Rankingliste erstellt. Bei Bedarf bedient sich das Regionalmanagement einer beratenden Fachgruppe.

Die Vorprüfung dient als Vorbereitung für die Prüfung im Koordinierungskreis sowie der anschließenden Auswahlentscheidung. Die Entscheidung über die Vorhabenauswahl fällt allein der Koordinierungskreis.

Der Koordinierungskreis legte eine Frist zur Einreichung des bestätigten Vorhabens bei der Bewilligungsbehörde fest. Kann diese in begründeten Fällen nicht eingehalten werden, ist eine einmalige Verlängerung durch KOK-Beschluss möglich.

4.3 Indikatoren, Monitoring und Evaluierung

4.3.1 Indikatoren

Wie bereits in Abschnitt 3.4 erwähnt, hat sich die Region für die vom SMUL eröffnete Möglichkeit entschieden, die Indikatoren auf Maßnahmenebene anzusetzen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei Zurückbleiben hinter den gesteckten Zielen eine Steuerungsmöglichkeit nur auf Maßnahmenebene besteht. Nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung des SMUL müssen die Indikatoren mess- und überprüfbar sein und einen hinreichenden Rückschluss auf den Grad der Zielerreichung zulassen. Diese Anforderungen zusammen mit der Tatsache, dass die Maßnahmen des Klosterbezirks Altzella relativ weit gefasst sind und viele sehr unterschiedliche Fördertatbestände zulassen, haben die Wahl maßnahmenspezifischer Indikatoren, die den spezifischen Beitrag der LEADER-Förderung misst, erschwert. Daher hat sich die Region dazu entschieden, als quantitativen und damit direkt mess- und überprüfbaren Indikator die Anzahl der pro Maßnahme bewilligten Vorhaben in allen Maßnahmen und zusätzlich, sofern für die Maßnahme relevant, den Indikator Anzahl geschaffener Arbeitsplätze heranzuziehen. Die Teil- bzw. Endzielvorgaben basieren auf Erfahrungswerten in der Region. Dieses Vorgehen wird durch die letzte Spalte des Aktionsplanes festgehalten.

Da eine Aussage zur Zielerreichung dadurch jedoch nur eingeschränkt möglich ist, soll auch eine Aussage zur Zielerreichung in qualitativer Hinsicht möglich sein. Dazu werden die in die Vorhabenauswahl einfließenden Kriterien von Fach- und Mehrwertprüfung herangezogen. Diese Kriterien spiegeln Aspekte der gesteckten Ziele für den Klosterbezirk wider und eignen sich daher auch als Gradmesser für deren Erreichung. Zielvorgaben sind dabei die angestrebten Anteile der umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Vorhaben, die einen Beitrag zu den einzelnen Kriterien leisten. Zur Ermittlung dieser Größe sind keine zusätzlichen Erhebungen nötig, da die entsprechenden Informationen aus den Prüfbögen entnommen werden können: hat ein Vorhaben im Zuge der Fach- oder Mehrwertprüfung bei dem betreffenden Kriterium einen Punkt oder mehrere Punkte erhalten, so ist das Vorhaben so zu werten, dass es einen entsprechenden Beitrag leistet. Das heißt, dass ein Vorhaben durchaus zu mehreren Zielen beitragen kann.

Alle Bögen sind im Anhang zu finden (Anlage 6). Die Zielvorgaben wurden in der Region abgestimmt.

4.3.2 Monitoring und Evaluierung

a) Umsetzung der LES

In Teil II ‚Besondere Voraussetzungen der Förderung‘ des Abschnittes B der RL LEADER findet sich unter Punkt 4.4 ‚Verpflichtungen‘ unter a) die Festlegung, dass die LAG einmal im Jahr einen Bericht zur Umsetzung der LES vorzulegen hat. Nähere Angabe zu dessen Umfang, Aufbau und Inhalt werden nicht gemacht; es wird auf kommende Ausführungen des SMUL dazu verwiesen.

Unabhängig davon sollen zu den Evaluierungen Aussagen hinsichtlich des aktuellen Standes der Zielerreichung gemacht werden können. Die entwickelten Indikatoren sind geeignet, Bestandteil sowohl der Zwischen- als auch der Schlussequalisierung zu sein. Das bisherige Vorgehen bei Zwischen- und Schlussequalisierung soll dabei kontinuierlich weiterentwickelt werden. Viele Ansätze daraus haben sich in der vergangenen Förderperiode bewährt. So sollte auch weiterhin eine Aufschlüsselung der umgesetzten Projekte bzw. des Fördervolumens nach Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen und Maßnahmen sowie nach Art der Zuwendungsempfänger/Vorhabenträger erfolgen. Auch die Untersuchung der Gründe, warum Vorhaben gescheitert sind – sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Umsetzung – hat Problemstellungen in der Vergangenheit gut beleuchten können.

Der Kurzbericht, der zu jedem Handlungsfeld angefertigt wurde, ist über die quantitative Herangehensweise hinaus gut geeignet, um andernfalls nicht abbildbare Sachverhalte zu erläutern.

Ergänzt um die Auswertung der Indikatoren ist zu erwarten, dass auf diese Weise umfangreiche und stichhaltige Aussagen zur Umsetzung der LES getroffen werden können. Zusätzlich werden ausgewählte Parameter erfasst, um eine inhaltliche Unterfütterung der Indikatoren zu einzelnen bedeutsamen Aspekten zu erhalten, für die keine sinnvollen Zielvorgaben möglich waren und von denen nicht zwangsläufig davon ausgegangen werden kann, dass sie für alle Vorhaben einer Maßnahme zutreffen. Einen Überblick über diese Parameter gibt *Tabelle 4*.

Aus den Ergebnissen der Evaluierungsbögen sowie der quantitativen und qualitativen Indikatoren werden die Steuerungsbedarfe abgeleitet. Sollte der Klosterbezirk hinter den sich selbst gesteckten Zielen zurückbleiben, müssen die Gründe dafür ermittelt und an den entsprechenden Stellschrauben gedreht werden. Beispiele hierfür sind das Korrigieren der Zielvorgaben, größere Anstrengungen zu unternehmen, erstrebenswerte Vorhaben zu generieren oder die Bepunktung bestimmter Kriterien in Fach- oder Mehrwertprüfung so anzupassen, dass Vorhaben, die einen Beitrag zu bestimmten Zielen leisten, besser bewertet werden.

Tabelle 4: Ausgewählte Parameter zur Erfassung der LES-Umsetzung

Maßnahme(n)	Parameter
A1a, b, c C1d	• Anzahl der Fälle, in denen ein Neubau verhindert wurde • Quadratmeter unversiegelter Grundfläche (Neubaupläche), die eingespart wurde • Anzahl der Denkmäler/Gebäude, die erhalten und/oder aufgewertet wurden • Anzahl der Barriere reduzierenden Elemente je Vorhaben
A1a, b C1d	• Anzahl der Nutzer des Vorhabengegenstandes pro Jahr • Anzahl der erschlossenen Haushalte und Ortsteile
A1b	• Quadratmeter neu versiegelter und entsiegelter Fläche
A1c C1c	• Anzahl der neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze - davon Frauen - davon Personen über 55 Jahre

C1d	• Anzahl der Gäste pro Jahr • Kilometer Länge der geförderten Wege
B1a, b, c D2a	• Anzahl der profitierenden Haushalte, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen
B1a, c	• Anzahl neuer Bäume • Kilometer neue Hecken
B1c	• Kilometer Länge der gebauten Fuß- und Radwege
C1a, b, c D2a	• Anzahl neuer Partner/Teilnehmer
D1a	• Hektar umgesetzter Erosionsschutz

b) Strategie, Prozess und Struktur

Die bisherige Erfassung und Bewertung zu Fragen der Struktur, des Prozesses und der Strategie sollen in der aktuellen Förderperiode aufbauend auf dem bisherigen Vorgehen ebenfalls weiterentwickelt werden. Als Vorschlag zur Erfassung finden sich Evaluationsbögen im Anhang (Anlage 7), die auf Anregungen der deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) beruhen¹⁸. Zu beachten ist bei der Verwendung der Bögen für die Vorhabenträger, dass die Bögen unbedingt vor Abschluss der Vorhabenumsetzung ausgefüllt werden. Die Erfahrung zeigt, dass es zu einem späteren Zeitpunkt nur schwer gelingt, ein Meinungsbild der Vorhabenträger zu erfassen.

c) Monitoring

Unter Monitoring ist in der Region zweierlei zu verstehen. Erstens fällt darunter die kontinuierliche Registrierung der für die Evaluierung nötigen Daten. Dies geschieht überwiegend durch die Bögen der Vorhabenauswahl. Es bleibt aber zu prüfen, ob weitere Daten für die Evaluierung benötigt werden, die in diesem Rahmen nicht erfasst werden. Darunter fällt auch die Verantwortung des Regionalmanagements evtl. Fragebögen rechtzeitig durch die Zielgruppe ausfüllen zu lassen. Dies ist nötig um zu den Zeitpunkten der Evaluierungen unnötigen Mehraufwand zu vermeiden.

Das Monitoring und die daraus abgeleiteten Schlüsse und Erkenntnisse bilden die Grundlage, auf der zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung eine Nachjustierung der Budgetverteilung und der Zielsetzungen erfolgen kann bzw. identifiziert werden kann, wo Bemühungen und Aktivitäten verstärkt werden müssen.

Ein Monitoring findet aber auch in einem zweiten Sinne statt. Je länger eine Region über Evaluierungsdaten verfügt, die eine gewisse Konstanz aufweisen, können daraus auch immer langfristige Trends abgeleitet werden und somit auch langwierigere Entwicklungen nachvollzogen, transparent gemacht und belegt werden.

¹⁸ 'Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox', dvs, Hrsg: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Mai 2014

5. Bottom-up-Ansatz und Transparenz

5.1 Partner für die Umsetzung der LES und ihre Einbindung in die Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Um eine erfolgreiche Umsetzung der LES zu gewährleisten ist es unerlässlich, dass alle Handlungsfelder des Aktionsplanes personell in der LAG vertreten sind. Neben der fachlichen Kompetenz dieser Partner ist es ebenso wichtig, dass die gesellschaftlichen Sektoren vertreten sind, aus denen sich die Vorhabenträgerschaft speisen soll. Weiterhin ist es anzustreben möglichst alle Personengruppen, die in der LES besondere Berücksichtigung erfahren, an der Umsetzung zu beteiligen.

Da der Umgang mit dem demografischen Wandel und die Generationengerechtigkeit für die Region die höchste Priorität hat, was sich sowohl in den Analyseergebnissen als auch im Umfang des Handlungsfeldes A sowie dessen Budgetierung widerspiegelt, ist es von herausgehobener Bedeutung, dass alle davon berührten Aspekte personell ihren Niederschlag finden. Bei der Umsetzung der LES sollten daher Vertreter aller Altersgruppen bzw. deren Fürsprecher vertreten sein. Da einige Maßnahmen sich in erster Linie auf den öffentlichen bzw. quasi-öffentlichen Raum (Einrichtungen der Kirchgemeinden, Vereine etc.) beziehen, sind entsprechende Vertreter der Kommunen bzw. anderer relevanter zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Umsetzung maßgeblich einzubeziehen. Besonders erstrebenswert ist die Beteiligung von Personen, die zu den Aspekten von Generationen- und Demografiegerechtigkeit über besonderes Fachwissen verfügen.

Für das Handlungsfeld B, dessen Maßnahmen beinahe ausschließlich Vorhaben umfassen, die durch die öffentliche Hand getragen werden müssen, sollten entsprechende Vertreter der Kommunen an der Umsetzung der LES beteiligt sein. Ebenso ist es wünschenswert Fachwissen zu den Themen Mobilität und Erreichbarkeit personell einbinden zu können. Für Handlungsfeld C ist anzustreben, Vertreter von Netzwerken aller Art für eine Beteiligung an der LES-Umsetzung im Klosterbezirk zu gewinnen. Besonders wünschenswert ist, dass darunter unterschiedliche Altersgruppen und verschiedene soziale Gruppen sind.

Da das Handlungsfeld D für den Klosterbezirk, ungeachtet der begrenzten Einflussmöglichkeiten, einen zentralen Handlungsbedarf darstellt, sollte für eine angemessene personelle Vertretung aus den Bereichen Landschaftspflege, Naturschutz und Landwirtschaft gesorgt werden.

Für das Handlungsfeld E ist keine gesonderte personelle Vertretung erforderlich, da die relevanten Inhalte in den anderen Handlungsfeldern repräsentiert werden. Auch wenn das Handlungsfeld F nicht mit Budget unterlegt ist, ist es anzustreben, dass Vertreter der Wirtschaft an der Umsetzung der LES beteiligt sind. Etliche Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern stehen in engem Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aspekten und Interessen im Klosterbezirk Altzella, so dass Vertreter aus dem Handwerk, dem Gastgewerbe, der Landwirtschaft und Unternehmen aller Art eine empfehlenswerte Bereicherung für die Umsetzung der LES darstellen.

Grundsätzlich ist es weiterhin erstrebenswert, ebenfalls Partner aus dem Banken- und Finanzsektor für eine Beteiligung an der Umsetzung der LES zu gewinnen.

All diese potentiellen Partner sollen nach Möglichkeit in die Organisationsstrukturen der LAG, dem Umsetzungsorgan der LES, eingebunden werden. Neben der Einbeziehung wichtiger Partner in die Arbeit der LAG ist es für die Umsetzung der LES unerlässlich, auch darüber hinaus in die nachgeordneten Strukturen geeignete Akteure und Vertreter sowie die breite Bevölkerung zu integrieren.

5.2 Organisationsform der LAG und ihrer untergeordneten Strukturen

5.2.1 Die LAG und ihre Organe

Träger der LAG ist der Verein „Regionalentwicklung Klosterbezirk Alttzella e. V.“. Er fungiert als juristische Person nach außen und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der LES. Die LAG setzt sich aus den Mitgliedern des Vereins zusammen. In ihrer Zusammensetzung strebt die LAG ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis an, sie darf gemäß der Vorgaben des LfULG¹⁹ maximal zu 49 % aus Vertretern der öffentlichen Hand bestehen und soll alle Handlungsfelder personell untersetzen. Eine Auflistung aller Vereinsmitglieder findet sich im Anhang (Anlage 8.1).

Der Verein verfügt über eine reguläre Satzung einschließlich einer Beitragsordnung (s. Anhänge 8.2 und 8.3). In der Satzung werden als integrale Organe des Vereins die Mitgliederversammlung, der Vorstand – bestehend aus Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, Kassenverwalter und Schriftführer – und der Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium der LAG im Klosterbezirk benannt. Die Satzung regelt u. a. die Aufnahme neuer Mitglieder. Hier ist festgelegt, dass eine Aufnahme in den Verein schriftlich beantragt werden muss. Die Mitgliederversammlung verfügt über ein Widerspruchsrecht. Dies bedeutet, dass die LAG jederzeit in der Lage ist, sich personell an veränderte lokale Anforderungen anzupassen. Dies ist sowohl dafür notwendig, dass eine flexible Anpassung an fachliche und thematische Erfordernisse gewährleistet ist als auch für den Fall, dass derzeitige Mitglieder ausscheiden und ersetzt werden müssen.

Entscheidungsprozesse, zu denen die LAG Beschlüsse zu fassen hat, werden im Rahmen der Mitgliederversammlungen des Vereins gesteuert (s. Abbildung 34).

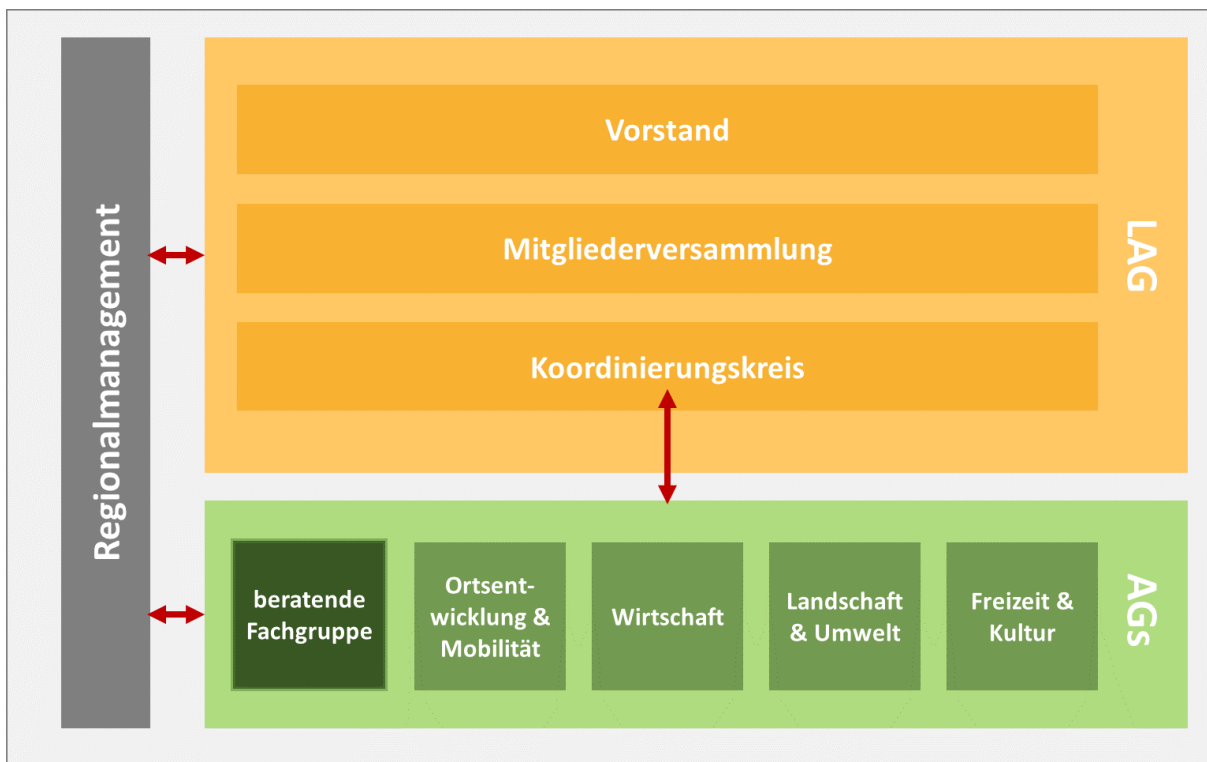


Abbildung 34: Organisationsstruktur von LAG, Arbeitsgruppen und Regionalmanagement

¹⁹ gemäß Art. 34 Abs.3 lit. b) VO (EU) Nr. 1303/2013

Der Koordinierungskreis (KoK) hat hinsichtlich seiner Zusammensetzung die gleichen Bedingungen wie der Verein insgesamt zu erfüllen. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Mitglieder des KoK. Die Geschäftsordnung des KoK regelt u.a. das Wahl- und Vertretungsverfahren, sowie das Verfahren zur Vorhabenauswahl, soweit davon der KoK berührt ist (s. Anlage 8.4).

Tabelle 5: Übersicht der Koordinierungskreismitglieder

Name, Vorname (Funktion)	Institution/ Verein/Beruf	Sektor			zugeordnetes Handlungsfeld					stimmberechtigt
		öffentlich	privat	zivilgesellschaftlich	A	B	C	D	F	
Anke, Uwe (Bürgermeister)	Stadtverwaltung Nossen	x			x	x				x
Beger, Andreas (Bürgermeister)	Gemeindeverwaltung Halsbrücke	x			x	x				x
Bunke, Stefan	Werkstatt für Architektur und Baustatik		x		x		x			x
Grübler, Lutz	Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e.V.			x			x	x		x
Greysinger, Dieter (Bürgermeister)	Stadtverwaltung Hainichen	x			x	x				x
Gottwald, Dietmar (Bürgermeister)	Gemeindeverwaltung Rossau	x			x	x				x
Gottwald, Gina, Vertretung Hanemann, Olaf	Mittelsächsischer Kultursommer e.V			x			x			x
Helfricht, Uwe	Verein „Lebensräume“ e.V.			x		x	x			x
Hubricht, Bernd (Bürgermeister)	Gemeindeverwaltung Reinsberg	x			x	x				x
Heinrich, Mathias	Landwirt, Halsbrücke		x					x	x	x
Limbach, Sabine	Baumschule Freiberg/Großschirma		x					x	x	x
Lindner, Veit (Bürgermeister)	Stadtverwaltung Roßwein	x			x	x				x
Lochmann, Ulrich	Landratsamt Mittelsachsen	(x)								
Möller, Steffi	RM KBAZ			(x)						

Name, Vorname (Funktion)	Institution/ Verein/Beruf	Sektor			zugeordnetes Handlungsfeld					stimmberechtigt
		öffentlich	privat	zivilgesellschaftlich	A	B	C	D	F	
Ogiermann, Mandy	DRK-Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V.			x			x			x
Schreiter, Volkmar (Bürgermeister)	Stadtverwaltung Großschirma	x			x	x		x		x
Schubert, Franz	Kirchgemeinde Pappendorf			x	x		x			x
Stäude, Bernd	Landwirt im Nebenerwerb		x				x	x		x
Wagner, Bernd (Bürgermeister)	Gemeindeverwaltung Striegistal	x			x	x				x
Waldheim, Jutta (Stellv. Vorsitzende)	Förderverein Tuchmacherhaus Hainichen e.V.			x	x		x			x
Wiesner, Mandy	Sächsische Landjugend e.V.			x	x		x			x
Winkler, Monika	Diakoniestation Ditt- mannsdorf e.V.			x	x		x			x
Zschörper, Ralph	Ortschaftsrat Mochau	x			x	x		x		x
Summen		9	4	8	14	9	10	7	2	21

Die Aufgaben des KoK bestehen in erster Linie in der abschließenden Auswahl der Vorhaben. Eine detaillierte Darstellung des Aufgabenbereichs des Entscheidungsgremiums der LAG findet sich in der Geschäftsordnung des KoK und ist im Anhang (Anlage 8.4) nachzulesen.

Es ist das Ziel der Region im Laufe der aktuellen Förderperiode eine möglichst breite und umfangreiche personelle Abdeckung der relevanten gesellschaftlichen und fachlichen Aspekte zu erlangen. Erreicht werden soll dies durch eine aktive und zielgerichtete Netzwerkarbeit des Regionalmanagements und durch die Nutzung aller bisher integrierten Akteure als Multiplikatoren in der Region. Auf jeden Fall wird sichergestellt, dass alle Handlungsfelder zu jedem Zeitpunkt der laufenden Förderperiode personell besetzt sind und der geforderte Proporz zwischen öffentlichen und privaten bzw. zivilgesellschaftlichen Vertretern eingehalten wird. Auch eine möglichst ausgeglichene Geschlechterverteilung wird angestrebt. Wenn es der Region auch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gelungen ist, das Geschlechterverhältnis der LAG und des Koordinierungskreises ausgeglichen zu gestalten, so stellt die aktuelle Zusammensetzung des Koordinierungskreises immerhin eine leichte Verbesserung des bisherigen Frauenanteils von 19 auf 23 % dar. Eine weitere Verbesserung soll u. a. dadurch erreicht werden, dass – wo möglich – gezielt Frauen angesprochen und zur aktiven Mitarbeit ermuntert werden sollen. Eine angemessene personelle Vertretung aller Zielgruppen die in der LES angespro-

hen werden, insbesondere aller Generationen, gestaltet sich für die Region schwierig und ist eine Herausforderung, der sie sich im Laufe der aktuellen Förderperiode weiterhin stellen will.

5.2.2 Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Die Arbeitsgruppen im Klosterbezirk sind kein integraler Bestandteil der LAG sondern als untergeordnete Strukturen zu betrachten. Selbstverständlich bedeutet dies nicht, dass Arbeitsgruppenmitglieder keine Vereinsmitglieder sein können. Im Klosterbezirk gab es während des Prozesses der LES-Erarbeitung fünf Arbeitsgruppen (AG): AG Wirtschaft, AG Landschaft & Umwelt, AG Freizeit & Kultur, AG Ortsentwicklung & Mobilität sowie AG Strategie. Diese sollen auch künftig in die Umsetzung der LES involviert werden, wobei die AG Strategie als beratende Fachgruppe Expertenwissen bündelt und bei Bedarf die Bewertung der Vorhabend beratend unterstützen kann. Eine Übersicht über die Mitglieder der verschiedenen AGs befindet sich im Anhang (Anlage 9.1). Die AGs sollen als Struktur gewährleisten, dass eine basisorientierte fachliche Mitarbeit zur Umsetzung der LES gegeben ist. Die Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes bei Ausübung dieser Aufgaben wird durch eine Datenschutzerklärung abgesichert (Anlage 10).

Die laufende Beteiligung der Bevölkerung am Umsetzungsprozess der LES im Klosterbezirk wird neben der Möglichkeit aktiv in einer Arbeitsgruppe mitzuwirken durch ein Bündel verschiedener Optionen gewährleistet. Dabei stellen die Informationsaktivitäten der Region die Grundlage dar. Diese sollen wie schon in der vergangenen Förderperiode weitergeführt werden. Neben Pressemitteilungen in den Amtsblättern der Region und anderen lokalen und regionalen Medien (Anlage 9.2), soll auch in der aktuellen Förderperiode einmal im Jahr eine thematische Regionalkonferenz stattfinden. Weiterhin stellen die Homepages der drei Städte der Region (Nossen, Hainichen und Roßwein) aktuelle Informationen zum laufenden Prozess ein. Am umfänglichsten informiert das Internetportal der Region selbst, über das der Verein ‚Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.‘ seit 2011 verfügt (www.klosterbezirk-altzella.de). Hier wird sowohl über die Region mit ihren Kommunen, Schulen, Kirchen und touristischen Zielen als auch über die LEADER-Förderung allgemein und die diesbezüglichen Aktivitäten in der Region im Besonderen informiert. Alle Dokumente, die im Zusammenhang mit der Förderung stehen, sowie eine Übersicht umgesetzter Projekte können hier eingesehen werden. Diese Plattform wird außerdem dafür genutzt über Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren und interessierte Bürger für eine aktive Mitwirkung zu gewinnen.

Neben der breiten Beteiligung der Bevölkerung werden auch die Kommunen der Region in die Umsetzung der LES einbezogen. Dies äußert sich u.a. darin, dass die Kommunen des Klosterbezirks im Zuge ihrer letzten Gemeinde- bzw. Stadtratssitzung des Jahres ihre Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für den Klosterbezirk Altzella im Zeitraum 2014 – 2020 einschließlich der kommunalen Umlage bestätigt haben. Die Beschlussvorlage sowie die Beschlüsse finden sich im Anhang (s. Anlagen 11.1 und 11.2).

6. Kapazitäten der LAG

6.1 LAG

Die Mitglieder der LAG decken fachlich alle Handlungsfelder des Aktionsplanes ab. Die Ungleichbesetzung der den Mitgliedern zugeordneten Handlungsfelder spiegelt weitgehend deren Priorisierung wider (vgl. Tabelle 6). Allerdings weist das Handlungsfeld D gemäß seiner Priorisierung eine zu geringe personelle Untersetzung auf. Dies rührt größtenteils von den bisherigen Schwierigkeiten, relevante Akteure für dieses Handlungsfeld in den LEADER-Prozess einzubinden und verdeutlicht einmal mehr die Notwendigkeit der Region sich dahingehend weiterzuentwickeln. Ziel der Region ist es, alle Handlungsfelder gemäß ihrer Bedeutung für die Region im Allgemeinen und für die Umsetzung der LES im Besonderen zu besetzen.

Tabelle 6: Übersicht der Zuordnung der Vereinsmitglieder zu Sektoren und Handlungsfeldern

	Sektor			zugeordnete Handlungsfelder				
	öffentlich	privat	zivilgesellschaftlich	A	B	C	D	F
Anzahl der Vereinsmitglieder	10	5	12	17	11	15	8	5
Insgesamt	27							

Obwohl der Umfang der Vereinsmitglieder ausreichend ist, um die Verwaltung und Generierung des Entwicklungsprozesses zu gewährleisten, strebt es die Region an, im Laufe der aktuellen Förderperiode weitere Mitglieder – vorzugsweise aus dem privaten Sektor – aufzunehmen. Dies ist auch im Hinblick auf die Umsetzung der Vertretungsregelung, die in der Satzung dargelegt ist, wünschenswert, da diese derzeit nur für Teile des Koordinierungskreises umgesetzt wird. Da es im Klosterbezirk umfangreiche Umstrukturierungen zu Beginn der aktuellen Förderperiode gegeben hat, die sich auch personell niedergeschlagen haben, stand zunächst im Vordergrund, den geforderten Proporz zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Vertretern zu gewährleisten. Da zum momentanen Zeitpunkt für die Mitglieder des KoK aus dem öffentlichen Sektor festgelegte Vertreter vorhanden sind, nicht aber in ausreichender Zahl für die WiSo-Partner, hat sich die Region entschieden, vorerst elf Mitgliedern aus dem nichtöffentlichen Sektor sechs Vertreter der öffentlichen Hand gegenüberzustellen. So soll gewährleistet werden, dass selbst bei Abwesenheit von ein oder zwei WiSo-Partnern der Proporz eingehalten werden kann. Die Region strebt an, die momentan noch fehlenden Vertreter aus dem WiSo-Bereich so bald wie möglich zu aktivieren und zur Wahl zu stellen.

Die Mitgliederversammlung der LAG hat am 8. Januar 2015 den Entwurf und 11. August die LES in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Da etliche Mitglieder der LAG bereits in der vergangenen Förderperiode in den LEADER-Prozess eingebunden waren und durch die Vertreter des öffentlichen Sektors kann davon ausgegangen werden, dass neben den fachlichen auch die für die Verwaltung erforderlichen Kompetenzen ausreichend in der LAG vorhanden sind.

6.2 Regionalmanagement

6.2.1 Anforderungen an das Regionalmanagement

Das Regionalmanagement stellt das Personal der LAG dar und ist für die Verwaltung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Entwicklungsprozesses verantwortlich. Dazu sind bestimmte Kompetenzen zwingend erforderlich. Um sicherzustellen, dass diesen Anforderungen entsprochen werden kann, müssen folgende Aspekte bei der Auswahl eines Regionalmanagements für die aktuelle Förderperiode beachtet werden:

- a) Das Regionalmanagement muss über Qualifikationen im Umgang von bürokratischen Verfahren verfügen, so dass eine geordnete, standardisierte, transparente und nachvollziehbare Verwaltung der Vorhaben, ihrer Auswahl und Begleitung gewährleistet ist.
- b) Vor dem Hintergrund des Entwicklungsbedarfes im Klosterbezirk Altzella hinsichtlich der aktiven Beteiligung der breiten Bevölkerung an dem Entwicklungsprozess, der Aktivierung von Akteuren, der Sensibilisierung für Themen der Region und der Generierung von Vorhaben, die für die Region von besonderer Bedeutung sind, muss das Regionalmanagement in besonderem Maße über kommunikative Fähigkeiten verfügen.
- c) Bei der Auswahl eines Regionalmanagements für die Region ist weiterhin darauf zu achten, dass dieses so ausgelegt ist, dass ausreichende personelle Kapazitäten für die Aufgaben, die zur Überwachung und Bewertung der Umsetzung der LES vorhanden sind. Dies umfasst neben der kontinuierlichen und planvollen Verfolgung gesetzter Ziele und nächster Schritte auch die Verwaltung und Erfassung aller Informationen, die für Evaluation und Indikatoren nötig sind.

6.2.2 Personelle Ausstattung

Die Besetzung des Regionalmanagements mit 2,1 Vollzeitäquivalenten in der vergangenen Förderperiode ist in der aktuellen Förderperiode aufzustocken (vgl. Absatz 1.4). Als Minimum personeller Kapazität werden 2,5 Vollzeitäquivalente von der Region angestrebt, da die bisherige Personalausstattung bereits relativ knapp bemessen war und in der aktuellen Förderperiode die Anforderungen an und Aufgaben des Regionalmanagements deutlich gestiegen sind. Besonders anzustreben ist es, eine zweite für Regionalmanagementaufgaben qualifizierte Person in das Regionalmanagement aufzunehmen, um einen reibungslosen Ablauf bei der Umsetzung der LES auch im Krankheitsfall oder während Urlaubszeiten zu gewährleisten. Die personelle Aufstockung ist neben den gestiegenen Anforderungen der aktuellen Förderperiode und den daraus resultierenden komplexen Strukturen und Aufgaben auch damit zu rechtfertigen, dass in der Vergangenheit durch die dünne Personaldecke die Aktivierung der Bevölkerung und der lokalen Akteure sowie die Öffentlichkeitsarbeit gelegentlich hinter den durch die Region selbst gesteckten Ziele zurückblieben.

6.2.3 Finanzierung und Laufzeit

Die Finanzierung des Regionalmanagements ist auf neun Jahre, also bis 2023, angelegt. Sie wird als Fördergegenstand in der Maßnahme E1b aufgeführt und mit einem Fördersatz von 80 % untersetzt. Die verbleibenden 20 % Eigenmittel werden durch eine Pro-Kopf-Umlage der an der investiven Förderung beteiligten Kommunen (ohne Stadtbevölkerung Hainichen und Roßwein) aufgebracht, was diese in den jeweiligen Gemeinderäten beschlossen haben (s. Beschlussvorlage der Gemeinden in der Anlage 11.1). Das untersetzte Budget von 1,243 Mio. Euro (entspricht 11 % des Gesamtbudgets) soll dabei die Personalkosten, die Betriebskosten der Geschäftsstelle, Ausgaben zum Betrieb der LAG und für Öffentlichkeitsarbeit abdecken.

6.2.4 Aufgaben des Regionalmanagements

Das Regionalmanagement hat die Aufgabe, als Organisationseinheit der LAG die Prozesssteuerung, -verwaltung und die Begleitung der LES-Umsetzung zu übernehmen. Grundlegende Aufgabe des Regionalmanagements ist daher die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine effektive Arbeit der LAG mit allen ihren Strukturen und Gremien sicherstellt.

Des Weiteren gehört zu den Zuständigkeitsbereichen des Regionalmanagements eine komplexe und effektive Öffentlichkeitsarbeit, die dazu beiträgt, über Aktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten so zu informieren, dass ein möglichst großer Teil der Bevölkerung des Klosterbezirks erreicht wird und zur Übernahme einer aktiven Rolle angeregt werden kann. Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben des Regionalmanagements, dass eine Aktivierung und Sensibilisierung von Akteuren, Bevölkerung und Kommunen zu konkreten Themen und Sachverhalten stattfindet, die Teil der LES sind und wozu Handlungsbedarf festgestellt worden ist. Einen klassischen Aufgabenbereich des Regionalmanagements stellt die Beratung der regionalen Akteure allgemein und der Antragsteller bzw. Vorhabenträger im Besonderen dar. Diese Beratung soll ausdrücklich auch hinsichtlich eventuell bestehender (Fach-)Fördermöglichkeiten erfolgen, die entweder alternativ – und damit vorrangig – oder komplementär bestehen, um sicherzustellen, dass Synergieeffekte optimal ausgeschöpft werden.

Die Aufgaben des Regionalmanagements umfassen dabei auch die Gewährleistung einer transparenten und standardisierten Vorgehensweise bei der Auswahl der Vorhaben und deren Bewertung sowie die Organisation von Strukturen zur Arbeitsteilung mit den entsprechenden Strukturen der LAG. Dies betrifft insbesondere die Vorprüfung der Vorhaben durch das Regionalmanagement und die abschließende Prüfung und Auswahl durch den Koordinierungskreis sowie die Vorbereitung von dessen Beschlüssen.

Entsprechend der großen Bedeutung von Netzwerken und Kooperationen für den Klosterbezirk, die sich auch im Aktionsplan niederschlägt, ist deren Strukturierung, Begleitung und ggfs. auch deren Aufbau als zentrale Aufgabe des Regionalmanagements zu verstehen. Neben den Kooperationen in der Region gilt dies auch für überregionale Kooperationen, in denen der Klosterbezirk ein Partner ist.

Im Sinne der Sicherung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Klosterbezirks muss als Grundlage des regionalen Lernprozesses die kontinuierliche Erfassung aller Informationen, die für die Evaluation und die Auswertung des Indikatorensystems erforderlich sind, gewährleistet sein. Dasselbe trifft für die Dokumentation aller Entscheidungsfindungsprozesse zur Sicherung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit zu.

6.2.5 Sicherung der Prozessqualität und der Evaluierung

Die Prozessqualität soll in erster Linie durch Standardisierung zentraler Schritte (Vorhabenauswahl und -bewertung, Evaluierung und Indikatorensystem) sowie durch den Aufbau und die Weiterentwicklung einer möglichst effektiven Arbeitsteilung gesichert werden. Insbesondere die Auswahl von Vorhaben und deren Bewertung werden getragen von einer weitgehenden Standardisierung, die auf Dauer gewährleistet, dass dasselbe Verfahren und dieselben Kriterien auf alle eingereichten Vorhaben angewendet werden, so dass hier keine gravierenden Schwankungen zu erwarten sind. Die Fachprüfungen werden zudem von einer Gruppe von Personen mit entsprechendem Sachverstand unterstützt, so dass allzu starke Subjektivität bei der Bewertung der einzelnen Kriterien vermieden werden kann. Weiterhin hat sich die Region für eine Stichtagregelung entschieden. Dies führt dazu, dass mindestens zweimal jährlich gebündelt Anträge geprüft werden und so eine echte Auswahl der Vorhaben stattfinden kann, die der Umsetzung der LES mit ihren Zielen am besten dient.

Einige Elemente prozesstragender Aufgaben werden jedoch auch in Zukunft stark personengebunden und daher anderweitig in ihrer Qualität zu sichern sein. Dort gilt es durch eine angemessene quantitative wie qualitative personelle Besetzung dafür zu sorgen, dass die umfangreichen Aufgaben zu bewältigen sind und die zuständigen Personen durch ausreichende Möglichkeiten sich weiterzubilden in die Lage versetzt werden, den Ansprüchen auch unter sich ändernden Voraussetzungen gerecht zu werden.

Mit der engen Verknüpfung zwischen Zielen, Auswahlkriterien und Indikatoren, sind die Rahmenbedingungen für eine aussagekräftige Bewertung des Zielerreichungsgrades gegeben. Hinsichtlich der Evaluierung, die neben der Auswertung der Indikatoren zur Zielerreichung auch eine Bewertung von Prozess, Strategie und Strukturen umfassen sollte, ist im Sinne des bestmöglichen Lernergebnisses für die Region eine externe Vergabe anzustreben. Erstrebenswert ist es für den Klosterbezirk zudem, Strukturen zu entwickeln, mit denen sichergestellt werden kann, dass Erkenntnisse möglichst zeitnah auch umgesetzt werden. Finanzielle Mittel dafür sind im Handlungsfeld E eingestellt.

6.2.6 Technische Lösungen und Datenschutz

Die technischen Lösungen, die zur Erfassung und Verarbeitung von Daten bzw. zur Umsetzung der LES nötig sind, haben sich im Vergleich zur letzten Förderperiode nicht verändert. Die Arbeitsplätze des Regionalmanagements müssen mit PCs, die über die gängigen Datenverarbeitungsprogramme verfügen, ausgestattet und an die modernen Kommunikationstechnologien angeschlossen sein. Beide Voraussetzungen sind in den Geschäftsräumen des Regionalmanagements erfüllt. Selbstverständlich gelten diese Erfordernisse auch für neu zu schaffende Arbeitsplätze im Zuge der Personalaufstockung.

Das Regionalmanagement ist dazu verpflichtet alle gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Belange des Datenschutzes einzuhalten. Um dies auch in den Organen und dem Personal der LAG sowie in den AGs sicherzustellen, müssen alle relevanten Personen eine Erklärung zum Datenschutz unterschreiben, die alle diesbezüglichen Vorgaben zusammenfasst (Anlage 10).

7. Finanzkonzept

Unter allen Posten und Fördertatbeständen, die im Aktionsplan des Klosterbezirks ausgewiesen sind, nehmen zwei Vorhabenkategorien einen gewissen Sonderstatus ein, da sie im ersten Fall die Voraussetzung für die Umsetzung der LES darstellen und im zweiten Fall über die Region hinaus wirken und die Region darin unterstützen, Partner für andere Regionen zu sein. Der verbleibende Anteil der Mittel dient somit der Umsetzung der Maßnahmen, die direkt dazu beitragen, dem Handlungsbedarf auf regionaler Ebene zu begegnen.

In die erstgenannte Kategorie fallen die Mittel, die für den laufenden Betrieb der LAG einschließlich Regionalmanagement und Kosten für das Entscheidungsgremium eingestellt sind (inkl. Personal- und Betriebskosten sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit), wie sie durch die Maßnahme E1b abgedeckt werden.

Die zweite Kategorie umfasst die Mittel, die zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen eingestellt wurden, wie sie anteilig in den Maßnahmen des Handlungsfeldes C („Netzwerke“) sowie in den Maßnahmen B1b („Alternative Ergänzungen zum klassischen ÖPNV“) und E1a („Projektmanagement/-begleitung sowie Studien/Konzepte“) enthalten sind (entspricht 2,5 % des Gesamtbudgets). Der verbleibende Anteil wird durch alle übrigen Maßnahmen(-teile) abgedeckt. Daraus ergibt sich eine Aufteilung der Mittel, wie sie in untenstehender Übersicht dargestellt ist (s. Tabelle 7).

Tabelle 7: Finanzkonzept des Klosterbezirks

Budget ELER	Zuschussvolumen in EUR
Mit der Verwaltung der Durchführung der LES verbundene laufende Kosten (Art. 35, (1) d) ESIF-VO)	1.243.220
Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Art. 35, (1) c) ESIF-VO)	282.550
Vorhaben im Rahmen der LES (Art. 35, (1) b) ESIF-VO)	9.776.230
Gesamtbudget Klosterbezirk Altzella	11.302.000

Verzeichnis der Anlagen

TEIL 1: ZU KAPITEL 2 - REGIONALANALYSE

1. Detaildaten Regionalanalyse
2. Fragebogen

TEIL 2: ZU KAPITEL 3 – STRATEGISCHE ZIELE

3. Ziele der EU und der Ländlichen Neuordnung

TEIL 3: ZU KAPITEL 4 – AKTIONSPLAN

4. Erläuterungen, Voraussetzungen und Hinweise zum Aktionsplan
5. Vorhabenauswahl
6. Qualitative Indikatorenbögen
7. Evaluationsbögen

TEIL 4: ZU KAPITEL 5 – BOTTOM-UP UND TRANSPARENZ

8. LAG
9. Beteiligung
10. Datenschutzerklärung
11. Beschlussfassungen



Region Klosterbezirk Altzella

Entwicklungsstrategie für die
Förderperiode 2014-2020

Anlagen

3. Fassung vom 27.06.2017

Inhalt

TEIL 1: ZU KAPITEL 2 – REGIONALANALYSE	3
1. DETAILDATEN REGIONALANALYSE	4
1.1 Bevölkerung	4
1.2 Flächennutzung	8
1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	10
1.4 Soziale Infrastruktur und Grundversorgung	11
2. FRAGEBOGEN	13
2.1 Fragebogen für die am Klosterbezirk beteiligten Kommunen	13
2.2 Fragebogen für die Bürger des Klosterbezirks Altzella	20
TEIL 2: ZU KAPITEL 3 – STRATEGISCHE ZIELE	26
3. ZIELE DER EU UND DER LÄNDLICHEN NEUORDNUNG	27
3.1 Ziele der ESIF-VO	27
3.2 Ziele des EPLR	27
3.3 Ziele der Ländlichen Neuordnung	29
TEIL 3: ZU KAPITEL 4 – AKTIONSPLAN	30
4. ERLÄUTERUNGEN, VORAUSSETZUNGEN UND HINWEISE ZUM AKTIONSPLAN	31
4.1 Hinweise und Voraussetzungen	31
4.2 Maßnahmen Erläuterungen	34
4.3 Liste nicht förderfähigen Gewerbes	41
4.4 Liste zu berücksichtigender Aspekte ländlicher Baukultur	42
4.5 Liste Richtlinien mit Vorrang für kommunale Antragsteller	44
5. VORHABENAUSWAHL	45
5.1 Allgemeine Vorhabenprüfung	45
5.2 Fachprüfung	47
6. QUALITATIVE INDIKATORENBÖGEN	49
6.1 Übergeordnete Indikatoren	49
6.2 Fachindikatorenbogen	49
7. EVALUATIONSBÖGEN	50
7.1 Für Vorhabenträger	50
7.2 Für das Regionalmanagement	50
7.3 Für Mitglieder der LAG	52
TEIL 4: ZU KAPITEL 5 – BOTTOM-UP UND TRANSPARENZ	54
8. LAG	55
8.1 Übersicht Vereinsmitglieder	55
8.2 Vereinssatzung	57
8.3 Beitragsordnung	60
8.4 Geschäftsordnung Koordinierungskreis	61
8.5 Interessenerklärungen der Koordinierungskreismitglieder	67
9. BETEILIGUNG	89
9.1 Mitglieder der Arbeitsgruppen (Stand Dezember 2014)	89
9.2 Presseartikel	92
10. DATENSCHUTZERKLÄRUNG	96
11. BESCHLUSSFASSUNGEN	97
11.1 Beschlussvorlage für die Kommunen	97
11.2 Gemeindebeschlüsse	99
11.3 Beschluss der LAG	110

Teil 1: zu Kapitel 2 - Regionalanalyse

1. Detaildaten Regionalanalyse

1.1 Bevölkerung

1_1: Bevölkerungsentwicklung

	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Döbeln Ortschaft Mochau	2.836	2.835	2.639	2.598	2.585	2.542	2.405	2.361
Großschirma, Stadt	6.752	6.446	6.044	6.020	5.982	5.943	5.807	5.772
Hainichen, Stadt	10.959	10.061	9.236	9.112	8.972	8.876	8.825	8.714
Halsbrücke	5.697	5.861	5.539	5.479	5.432	5.392	5.328	5.263
Reinsberg	3.453	3.350	3.247	3.221	3.138	3.077	3.014	3.010
Rossau	3.687	4.061	3.814	3.772	3.754	3.704	3.613	3.566
Roßwein, Stadt	10.472	9.424	8.618	8.455	8.277	8.137	7.870	7.746
Striegistal	6.110	5.946	5.483	5.406	5.359	5.266	4.955	4.933
Nossen, Stadt	13.552	12.760	11.659	11.572	11.344	11.259	10.956	10.854
KBAZ	63.518	60.744	56.279	55.635	54.843	54.196	52.773	52.219
LK Meißen	288.332	275.413	259.343	256.638	254.483	253.069	246.237	244.717
LK Mittelsachsen	393.191	369.146	340.115	335.797	332.236	328.342	320.062	317.204
Sachsen	4.775.914	4.425.581	4.220.200	4.192.801	4.168.732	4.149.477	4.054.182	4.050.204

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_2: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (2. Variante)

	2015	2020	2025
KBAZ	51.265	48.354	45.357
LK Meißen	240.108	229.312	217.428
LK Mittelsachsen	307.877	289.438	270.642
Freistaat Sachsen	3.982.277	3.824.075	3.646.712

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_ 3: Bevölkerungsdichte 2013

	Einwohner (EW)	Fläche in km ²	Bevölkerungsdichte in EW/km ²
Roßwein	7.077	40,34	175,43
Nossen	9.605	95,90	100,15
Großschirma	5.823	61,43	94,79
Hainichen	8.745	51,73	169,05
Reinsberg	3.006	50,16	59,93
Striegistal	5.016	77,20	64,97
Rossau	3.578	53,26	67,18
Döbeln Ortschaft Mochau	2.348	38,90	60,36
Halsbrücke	5.215	41,01	127,16
KBAZ	50.413	509,94	98,86

Quelle: Gemeindeabfrage

1_ 4: Bevölkerungsstruktur im Klosterbezirk

	1990		2005		2012	
	m	w	m	w	m	w
unter 3 Jahre	1.038	945	595	647	583	606
3 bis unter 6 Jahre	1.195	1.102	708	701	711	605
6 bis unter 10 Jahre	1.726	1.515	872	813	876	901
10 bis unter 15 Jahre	2.102	2.016	1.013	902	1.157	1.130
15 bis unter 18 Jahre	1.053	1.030	1.140	1.058	611	543
18 bis unter 20 Jahre	815	736	817	696	320	268
20 bis unter 25 Jahre	1.984	1.855	1.914	1.456	1.133	923
25 bis unter 30 Jahre	2.207	2.080	1.710	1.396	1.455	1.125
30 bis unter 35 Jahre	2.191	2.172	1.661	1.432	1.534	1.312
35 bis unter 40 Jahre	2.297	2.103	2.071	1.995	1.427	1.327
40 bis unter 45 Jahre	1.643	1.557	2.478	2.259	1.914	1.657
45 bis unter 50 Jahre	1.767	1.748	2.333	2.184	2.255	2.029
50 bis unter 55 Jahre	2.240	2.307	2.296	2.110	2.256	2.193
55 bis unter 60 Jahre	1.930	2.092	1.610	1.558	2.178	2.057
60 bis unter 65 Jahre	1.798	2.266	1.591	1.668	1.846	1.804
65 bis unter 75 Jahre	1.877	3.426	3.178	3.809	2.806	3.224
75 Jahre und mehr	1.462	3.303	1.758	3.557	2.335	3.810

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_ 5: Bevölkerung nach Altersgruppen 2012

	unter 15 Jahren		15- 65 Jahre		über 65 Jahre	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Döbeln Ortschaft Mochau	316	13,4	1.586	67,2	459	19,4
Großschirma	781	13,5	3.716	64,4	1.275	22,1
Hainichen	1.076	12,7	5.198	61,1	2.229	26,2
Halsbrücke	690	13,1	3.315	63,0	1.258	23,9
Reinsberg	245	8,8	1.933	69,5	602	21,7
Rossau	305	10,0	2.329	76,6	405	13,3
Roßwein	475	7,4	4.008	62,8	1.898	29,7
Striegistal	659	13,4	3.245	65,8	1.029	20,9
Nossen	861	12,4	4.189	60,1	1.918	27,5
Klosterbezirk Altzella	5.408	11,8	29.519	64,2	11.073	24,1
LK Meißen	30.434	12,4	151.936	62,1	62.347	25,5
LK Mittelsachsen	37.173	11,7	198.583	62,6	81.448	25,7
Sachsen	487.767	12,0	2.560.172	63,2	1.002.265	24,7

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_ 6: Bevölkerungsbewegung

		1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Döbeln Ortschaft Mochau	Lebendgeborene	30	26	23	20	21	20	19	15
	Gestorbene	41	30	19	16	20	15	22	21
	Fortzüge	169	147	118	133	108	143	110	122
	Zuzüge	89	86	68	88	94	94	79	81
Großschirma	Lebendgeborene	75	52	43	57	46	42	41	49
	Gestorbene	76	67	52	55	67	52	63	60
	Fortzüge	247	202	223	206	228	233	232	247
	Zuzüge	128	205	192	180	211	204	207	220
Hainichen	Lebendgeborene	105	78	63	70	68	69	60	69
	Gestorbene	174	118	102	113	104	124	114	116
	Fortzüge	327	409	328	313	357	309	316	319
	Zuzüge	608	243	289	233	252	268	300	253
Halsbrücke	Lebendgeborene	63	44	38	51	36	43	39	30
	Gestorbene	83	48	44	50	47	50	40	50
	Fortzüge	209	257	226	209	225	197	259	258
	Zuzüge	109	239	199	148	189	164	236	210
Reinsberg	Lebendgeborene	51	53	34	38	23	25	29	33
	Gestorbene	48	29	32	27	35	22	35	33
	Fortzüge	150	137	127	154	186	158	168	156
	Zuzüge	76	123	125	111	114	91	126	152
Rossau	Lebendgeborene	30	42	22	28	32	30	21	22
	Gestorbene	31	21	27	32	33	31	28	28
	Fortzüge	220	194	150	165	143	183	177	165
	Zuzüge	100	218	116	128	127	134	133	122
Roßwein	Lebendgeborene	93	62	65	60	62	51	47	49
	Gestorbene	149	106	115	137	130	107	131	120
	Fortzüge	599	386	312	366	330	321	309	300
	Zuzüge	196	349	287	280	219	237	246	246
Striegistal	Lebendgeborene	64	57	41	39	32	39	34	35
	Gestorbene	80	51	44	45	45	60	55	52
	Fortzüge	320	328	222	231	228	280	244	269
	Zuzüge	185	254	152	160	193	207	240	262
Nossen	Lebendgeborene	125	110	79	83	82	78	99	81
	Gestorbene	207	138	133	127	152	128	142	124
	Fortzüge	565	633	454	436	487	431	432	435
	Zuzüge	230	521	380	393	330	396	383	376
KBAZ	Lebendgeborene	636	524	408	446	402	397	389	383
	Gestorbene	889	608	568	602	633	589	630	604
	Fortzüge	2.806	2.693	2.160	2.213	2.292	2.255	2.247	2.271
	Zuzüge	1.721	2.238	1.808	1.721	1.729	1.795	1.950	1.922

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1.2 Flächennutzung

1_7: Flächennutzung nach tatsächlicher Nutzung

		2008	2009	2010	2011	2012	2013
KBAZ	Gebäude- und Freifläche	2.695	2.692	2.714	2.715	2.746	2.764
	Betriebsfläche	286	286	288	299	302	306
	Erholungsfläche	223	239	261	266	274	282
	Verkehrsfläche	1.987	1.994	2.004	2.012	2.019	2.019
	Landwirtschaftsfläche	40.969	40.944	40.879	40.838	40.783	40.746
	Waldfläche	7.102	7.108	7.119	7.130	7.131	7.131
	Wasserfläche	387	387	388	391	.393	.393
	Sonstige	309	308	305	306	310	317
LK Meißen	Gebäude- und Freifläche	8.714	8.733	8.759	8.817	8.902	8.961
	Betriebsfläche	730	741	746	750	753	762
	Erholungsfläche	1.065	1.126	1.158	1.226	1.297	1.362
	Verkehrsfläche	5.638	5.655	5.685	5.685	5.716	5.742
	Landwirtschaftsfläche	104.426	104.269	104.128	103.985	103.796	103.640
	Waldfläche	19.214	19.274	19.322	19.330	19.329	19.326
	Wasserfläche	3.178	3.179	3.181	3.182	3.183	3.186
	Sonstige	2.274	2.262	2.259	2.262	2.264	2.260
LK Mittel-sachsen	Gebäude- und Freifläche	12.134	12.184	12.274	12.313	12.385	12.450
	Betriebsfläche	1.186	1.177	1.185	1.193	1.211	1.233
	Erholungsfläche	1.241	1.276	1.351	1.423	1.521	1.581
	Verkehrsfläche	7.756	7.785	7.790	7.794	7.828	7.906
	Landwirtschaftsfläche	151.594	151.457	151.274	151.098	150.831	150.575
	Waldfläche	33.371	33.397	33.402	33.411	33.440	33.458
	Wasserfläche	2.375	2.377	2.378	2.386	2.390	2.393
	Sonstige	1.683	1.688	1.685	1.723	1.734	1.742
Sachsen	Gebäude- und Freifläche	124.851	125.482	125.822	126.334	127.030	127.493
	Betriebsfläche	35.980	36.097	35.760	35.713	34.334	33.760
	Erholungsfläche	17.725	19.904	21.499	22.864	24.109	24.437
	Verkehrsfläche	75.593	76.201	76.627	76.888	77.133	77.334
	Landwirtschaftsfläche	1.020.325	1.017.338	1.015.188	1.012.595	1.010.336	1.008.847
	Waldfläche	498.682	500.265	500.650	500.970	501.016	500.380
	Wasserfläche	35.756	35.855	35.775	35.906	37.097	38.164
	Sonstige	33.034	30.828	30.648	30.710	30.946	31.601

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_ 8: Auslastung Gewerbegebiete in der Region in m² für 2013

Gemeinde	Name	Nettobaufläche	Verfügbare Fläche
Döbeln Ortschaft Mochau	Mochau - Am Fuchsloch	460.000	81.000
Großschirma	Gewerbegebiet Großschirma	40.126	40.126
	Industrie- und Gewerbegebiet Siebenlehn	139.739	122.412
Hainichen	Crumbach Nord	696.000	150.000
	Gersdorf	75.000	0
	Schlegel	100.000	0
Halsbrücke	Schwarze Kiefern	148.000	19.300
	Zu den Linden - OT Niederschöna	79.146	66.923
Ketzerbachtal	Gewerbegebiet Rhäsa	200.000	0
	Industriepark Mittelsachsen	149.000	0
Nossen	Deutschenbora	200.000	152.000
	Gewerbegebiet Heynitz - Lehden	354.900	315.400
	Gewerbepark Augustusberg III	204.700	135.600
Reinsberg	Industriegebiet Hirschfeld-Neukirchen	60.000	0
	Hirschfeld Süd	100.000	0
	Bahnhofstraße Dittmannsdorf	20.000	0
Rossau	Rossau / Industriepark 1	353.272	36.029
	Seifersbach	155.385	16.555
Roßwein	Roßwein - Am Sandberg	350.000	230.541
	Roßwein - Goldene Höhe	100.000	80.000
Striegistal	Vorsorgestandort Berbersdorf	1.210.000	1.000.000
	Industriebrache Naundorf	57.000	0

Quelle: Gemeindeabfrage

1_ 9: Arbeitslosenzahlen für 2013

	insgesamt	ausgewählte Altersgruppen			
		15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
Döbeln Ortschaft Mochau	107	1	6	53	37
Großschirma, Stadt	231	2	14	112	72
Hainichen, Stadt	390	6	36	165	108
Halsbrücke	159	2	12	70	47
Reinsberg	124	1	10	49	34
Rossau	127	2	10	59	42
Roßwein, Stadt	492	3	24	232	156
Striegistal	216	0	10	116	82
Ketzerbachtal	91	1	4	41	28
Nossen, Stadt	325	2	18	142	88
KBAZ	14.325	118	1.042	5.941	3.895
Mittelsachsen	14.482	164	1.153	6.388	4.201
Meißen	12.063	98	898	4.902	3.201
Sachsen	200.628	2.152	16.117	78.112	49.422

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

1_ 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Pendlerausweisung für 2012

	svp-Beschäftigte am		Einpendler	Auspendler
	Wohnort	Arbeitsort		
Döbeln Ortschaft Mochau	1.021	796	672	897
Großschirma, Stadt	2.421	2.421	2.421	2.421
Hainichen, Stadt	3.417	3.451	2.319	2.285
Halsbrücke	2.260	2.280	1.737	1.717
Reinsberg	1.235	676	491	1.050
Rossau	1.506	944	754	1.316
Roßwein, Stadt	2.767	1.900	1.214	2.081
Striegistal	2.005	556	306	1.755
Ketzerbachtal	988	1.331	1.139	796
Nossen, Stadt	2.561	2.772	1.950	1.739
KBAZ	20.181	17.127	13.003	16.057
Meißen	91.778	83.627	25.202	33.353
Mittelsachsen	120.904	107.055	24.587	38.436
Sachsen	1.504.065	1.465.448	93.405	132.022

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1_ 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Region nach Branchen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei	737	732	742	745	751	762
produzierendes Gewerbe	6.740	6.997	6.939	6.928	6.895	7.040
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	4.250	4.448	4.655	4.857	4.896	4.938
Unternehmensdienstleistungen	1.034	941	1.074	1.027	1.163	1.183
öffentl./priv. Dienstleistungen	2.991	3.163	3.295	3.183	3.295	3.387
Beschäftigte insgesamt	15.753	16.281	16.705	16.740	17.000	17.310

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1.4 Soziale Infrastruktur und Grundversorgung1_ 12: Kindertagesstätten in der Region

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Kindertagesstätten	41	41	42	44	43	43	44
Anzahl Kinderbetreuungsplätze	3.273	3.389	3.558	3.648	3.684	3.870	3.910
Anzahl betreuter Kinder	3.021	3.021	3.021	3.021	3.021	3.021	3.021
darunter Schulkinder	1.076	1.198	1.272	1.312	1.312	1.331	1.319
Besuchsquote der 0 - 3-Jährigen	30,1	31,2	36,3	40,7	41,7	43,9	45,1
Besuchsquote der 3 – 6-Jährigen	89,7	88	88,2	92,8	94	95,1	92,3

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_ 13: Schulen- und Schülerzahlen in der Region

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Grundschulen	14	14	14	14	13	13	13
Anzahl Grundschüler	1.755	1.744	1.717	1.685	1.630	1.570	1.608
Anzahl Mittelschulen	5	4	4	4	4	4	4
Anzahl Mittelschüler	1.466	1.431	1.391	1.405	1.510	1.535	1.546
Anzahl Gymnasien	1	1	1	1	1	1	1
Anzahl Gymnasiasten	673	707	701	721	716	738	773

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_ 14: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (Variante 2) für die Über-50-Jährigen in der Region

Alter von ... bis unter ... Jahren	2015		2020		2025	
	absolut in 1.000	in %	absolut in 1.000	in %	absolut in 1.000	in %
unter 55	28,7	57,7	24,8	52,9	21,7	49,2
55 - 60	4,3	8,6	4,4	9,4	3,7	8,4
60 - 65	4,1	8,3	4,1	8,7	4,3	9,7
65 - 75	5,7	11,4	6,6	14,0	7,5	17,1
75 - 85	5,1	10,3	4,9	10,5	4,4	9,9
85 und mehr	1,9	3,8	2,1	4,5	2,5	5,8
Insgesamt	49,8	100	47,0	100	44,1	100

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_ 15: Pflege- und Betreuungsinfrastruktur für Senioren in der Region

	ambulante Pflege	Kurzzeit- pflege	vollstationäre Pflege	niedrigschwellige Betreu- ungsangebote	Gesamt
Roßwein	4	2	1	0	7
Döbeln Ortschaft Mochau	0	0	0	0	0
Ketzerbachtal	1	0	0	0	1
Nossen	5	0	1	0	6
Reinsberg	1	0	0	0	1
Halsbrücke	0	0	0	0	0
Großschirma	3	0	0	0	3
Striegistal	0	0	0	2	2
Hainichen	4	0	1	0	5
Rossau	0	0	0	0	0
KBAZ	18	2	3	2	25

Quelle: Pflegenetz Sachsen

2. Fragebogen

2.1 Fragebogen für die am Klosterbezirk beteiligten Kommunen

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) „Klosterbezirk Altzella“		
Kommune:		
1. Ansprechpartner:	Telefon:	Mail:
2. Ansprechpartner:	Telefon:	Mail:
Fragebogen für Kommunen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014 - 2020		
Hinweise zum Fragebogen:		
- Der Fragebogen dient der Ermittlung von Handlungserfordernissen, thematischen Schwerpunkten der zukünftigen Entwicklung und geplanter Maßnahmen in Ihrer Kommune und der Region „Klosterbezirk Altzella“ im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). - Sie können den Fragebogen digital ausfüllen (im Word-Dokument). Speichern Sie den ausgefüllten Fragebogen unter einem neuen Namen (z.B. Fragebogen_LES_Striegistal) - Sie haben auch die Möglichkeit den Fragebogen auszudrucken. Falls der Platz zum Ausfüllen nicht ausreichen sollte, nutzen Sie bitte die Rückseite bzw. ein ergänzendes Blatt. - Den Fragebogen entsprechend der Ausfüllart per Mail an philipp@korff-re.de oder per Post an: <i>Korff Agentur für Regionalentwicklung, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden</i> zurücksenden. - Ansprechpartner für Rückfragen und ergänzende Informationen sind:		
Steffi Möller, Regionalmanagement Klosterbezirk Altzella e.V., Tel.: 03431 / 678 87 21, Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de		
Andreas Philipp, Korff Agentur für Regionalentwicklung, Tel.: 0351 / 883 835 30, Mail: philipp@korff-re.de		
Übersicht der Einwohnerzahlen nach Ortsteilen:		
Bitte tragen Sie die Einwohnerzahlen und die Flächengrößen nach Ortsteilen am 01.01.2014 ein.		
Ortsteil	Einwohnerzahl	Fläche in ha
Gemeinde / Stadt gesamt:		
Aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen der Kommune		
1. Welche Entwicklungen / Zustände in Ihrer Kommune würden Sie als besonders positiv bzw. eher ungünstig bezeichnen? → Stärken und Schwächen		
Unsere Stärken – wir können stolz sein auf :		
Unsere Schwächen – wir haben Probleme bei :		

In welchen Bereichen sind in Ihrer Kommune bereits heute oder künftig Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe zu sehen? Kreuzen Sie hierzu entsprechend dem Grad der Zustimmung auf der Skala an! Bitte konkretisieren Sie Ihre Antwort durch die Nennung von Schwerpunkten / Beispielen!

Entwicklungsbedarf / Herausforderung: 1 = kein 2 = gering 3 = mäßig 4 = hoch 5 = sehr hoch

Raum- und Siedlungsstruktur (z.B. Leerstand, Gewerbeflächenauslastung und -erschließung, landwirtschaftliche Brachflächen, gewerbliche Brachflächen)

	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5
aktuell	☐	☐	☐	☐	☐	perspektivisch (2015 – 2020)	☐	☐	☐	☐	☐
Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:						Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen					

Technische Infrastruktur (z.B. Verkehr, ÖPNV, Schülertransport Barrierefreiheit, Energieversorgung, Telekommunikation, Wasser / Abwasser, alternative Mobilitätsformen, Abfallbeseitigung, Sicherheit)

	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5
aktuell	☐	☐	☐	☐	☐	perspektivisch (2015 – 2020)	☐	☐	☐	☐	☐
Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:						Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen					

In welchen Bereichen sind in Ihrer Kommune bereits heute oder künftig Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe zu sehen? Kreuzen Sie hierzu entsprechend dem Grad der Zustimmung auf der Skala an! Bitte konkretisieren Sie Ihre Antwort durch die Nennung von Schwerpunkten / Beispielen!

Entwicklungsbedarf / Herausforderung: 1 = kein 2 = gering 3 = mäßig 4 = hoch 5 = sehr hoch

Raum- und Siedlungsstruktur (z.B. Leerstand, Gewerbeflächenauslastung und -erschließung, landwirtschaftliche Brachflächen, gewerbliche Brachflächen)

	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5
aktuell	☐	☐	☐	☐	☐	perspektivisch (2015 – 2020)	☐	☐	☐	☐	☐
Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:						Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen					

Technische Infrastruktur (z.B. Verkehr, ÖPNV, Schülertransport Barrierefreiheit, Energieversorgung, Telekommunikation, Wasser / Abwasser, alternative Mobilitätsformen,

Abfallbeseitigung, Sicherheit)

1 2 3 4 5
 aktuell ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

1 2 3 4 5
 perspektivisch (2015 – 2020) ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

2. Entwicklungsbedarf / Herausforderung: 1 = kein 2 = gering 3 = mäßig 4 = hoch 5 = sehr hoch

Chancengleichheit, Integration Benachteiligter, Geschlechtergleichberechtigung

1 2 3 4 5
 aktuell ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

1 2 3 4 5
 perspektivisch (2015 – 2020) ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

Kooperation, Zusammenarbeit und Vernetzung (z.B. gemeinsame Bewältigung kommun. Pflichtaufgaben, informelle Aufgaben, regionale und überregionale Zusammenarbeit, UNESCO Weltkulturerbekonzept, gemeindeübergreifende Radwege Planungen)

1 2 3 4 5
 aktuell ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

1 2 3 4 5
 perspektivisch (2015 – 2020) ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

3. Welche Entwicklungspotentiale sehen Sie für Ihre Kommune in Zukunft? Was könnte bei der künftigen Entwicklung hinderlich sein? → Chancen und Risiken

Unsere Entwicklungspotentiale:

Mögliche Hemmnisse der zukünftigen Entwicklung:

4. Welche thematischen Schwerpunkte setzt Ihre Kommune für die Entwicklung bis 2020?

Zum Beispiel: Familienfreundlichkeit, Tourismus

5. Welche Planungen/Strategien mit Relevanz für die zu erarbeitende LES liegen in Ihrer Kommune vor (aus den letzten 5 Jahren)? Bitte schätzen Sie den Umsetzungsstand ein.

	Vorhanden	<30%	30-60%	>60%
Stadtentwicklungskonzept	☐	☐	☐	☐
Orts- / Dorfentwicklungsplan	☐	☐	☐	☐
raumbedeutsame Bebauungspläne	☐	☐	☐	☐
Nutzungskonzept für leer stehende Bausubstanz	☐	☐	☐	☐
Entwicklungskonzept für Gewerbeflächen	☐	☐	☐	☐
Entwicklungskonzept für Brachflächen	☐	☐	☐	☐
Landschaftsplan	☐	☐	☐	☐
Verkehrsentwicklungskonzept	☐	☐	☐	☐
Radwegekonzept	☐	☐	☐	☐
Stadtumbau / -sanierungskonzept	☐	☐	☐	☐
Hochwasserschutzkonzept	☐	☐	☐	☐
Wanderwegekonzept	☐	☐	☐	☐
Demografiekonzept	☐	☐	☐	☐

vorhanden <30% 30-60% >60%

sonstige Planungen / Konzeptionen:

☐ ☐ ☐ ☐

6. Welche gemeindeübergreifenden Kooperationen bestehen in Ihrer Kommune oder sind bis 2020 vorgesehen?

Zum Beispiel: gemeinsame Nutzung von Kultur- und Sportstätten, gemeindeübergreifendes Demografiekonzept, Energieberater, Schulnetzplanung, gemeinsames Meldewesen.

Bitte die bestehenden Kooperationen sowie die Ideen / Planungen für künftige Kooperationen auflisten. Dazu bitte Name des Kooperationspartners bzw. der Nachbarkommune angeben.

Bestehende Kooperationen (Maßnahme / Partner):

Geplante bzw. angedachte Kooperationen (Maßnahme / Partner):

7. Nennen Sie, in Ergänzung Ihrer Zuarbeit, Ihre drei wichtigsten Planungsmaßnahmen für den Zeitraum 2015 bis 2020.

Zum Beispiel: Gemeinschaftshäuser und Plätze, Schulen, Kitas, Straßen, nicht-investive Maßnahmen

Bitte nach Prioritäten auflisten: (Bitte beachten Sie, dass die Eigenmittel verfügbar sein müssen)

Maßnahme	Ortsteil(e)	Handlungsfeld / Bereich	Geschätzte Investition	Finan- zierung gesichert ja / nein	Zeit der Umsetzung

Region „Klosterbezirk Altdzella“

8. Welche Themen sind aus Ihrer Sicht für die zukünftige Entwicklung der gesamten Region „Klosterbezirk Altdzella“ von besonderer Bedeutung und warum?

9. Welche Alleinstellungsmerkmale sehen Sie für die Region „Klosterbezirk Altdzella“?

10. Welche Akteure sollten in die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für den „Klosterbezirk Altdzella“ unbedingt einbezogen werden?

(Schlüsselpersonen, engagierte Einzelpersonen, Vereine, Sozialpartner, Vertreter Wirtschaft,...)

Name, Institution, Kontakt:

demografischer Wandel / Klima, Umwelt

11. War das Thema „demografischer Wandel“ (Alterung, Bevölkerungsrückgang,...) in Ihrer Kommune bisher von besonderer Bedeutung?

☐ ja

☐ nein

12. Welcher Stellenwert sollte der Begegnung der Herausforderungen des ‚demografischen Wandels‘ in den kommunalen und regionalen Strategien im „Klosterbezirk Altdzella“ zukünftig beigemessen werden?

☐ das Thema muss künftig mehr Bedeutung erhalten

☐ das Thema ist auch in Zukunft wichtig, muss aber nicht mehr Bedeutung erhalten

☐ das Thema ist in näherer Zukunft nicht von besonderer Bedeutung

13. In welchen Bereichen sind die Auswirkungen des „demografischen Wandels“ in Ihrer Region besonders spürbar?

14. Wie bereitet sich Ihre Kommune auf die bevorstehenden Veränderungen im Zuge der demografischen Entwicklung vor? Welche Projekte gibt es / sind geplant?

15. Welche Aspekte bilden mit Blick auf die Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes in ihrer Kommune die Schwerpunkte der Entwicklung? *Mehrfachnennungen möglich*

☐ Energieberatung	☐ energetische Gebäudesanierung
☐ Naturschutz	☐ Flächenmanagement
☐ Ausbau ÖPNV / Radwege	☐ Umweltbildung
☐ Ausbau emissionsarmer und energieeffizienter Bewirtschaftungsweisen in Land- und Forstwirtschaft	☐ Ausbau erneuerbarer Energien
☐	☐
☐	☐
☐	☐

Weitere Anregungen

16. Falls Sie Themenschwerpunkte für die Entwicklung Ihrer Kommune oder der Region „Klosterbezirk Altzella“ nicht in dem Fragebogen finden konnten, teilen Sie uns diese bitte nachfolgend mit.

17. Welche Hinweise können Sie darüber hinaus zur bevorstehenden Erarbeitung der LEADER- Entwicklungsstrategie für die Region „Klosterbezirk Altzella“ geben?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

2.2 Fragebogen für die Bürger des Klosterbezirks Altzella

Bürgerbefragung zur Entwicklung des ländlichen Raumes

im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie
für die Region Klosterbezirk Altzella

Der Klosterbezirk Altzella liegt im Herzen Sachsens und umfasst neun Gemeinden in den Landkreisen Mittelsachsen und Meißen. Er ist seit 2007 LEADER-Region. LEADER ist ein Förderprogramm der EU für den ländlichen Raum. Regionen, die den LEADER-Status für sich beanspruchen können, haben exklusiven Zugang zu Fördermöglichkeiten für Projekte im ländlichen Raum. In der vergangenen Förderperiode konnten so im Klosterbezirk schon viele Projekte umgesetzt werden. Um die Entwicklung der Region weiter umfassend voranzubringen, bewirbt sich der Klosterbezirk Altzella für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 erneut um diesen Status. Dafür gilt es eine umfassende Entwicklungsstrategie zu entwickeln.

Damit diese Strategie nicht an den Menschen der Region und ihren Bedürfnissen vorbeigeht, brauchen wir Ihre Unterstützung. **Sie sind die Expertinnen und Experten der Region, niemand kennt sich hier so gut aus wie Sie!** Bitte helfen Sie uns dabei, eine für Ihre Region maßgeschneiderte Strategie zu entwickeln und beteiligen Sie sich an dieser Umfrage! Worin bestehen die größten Aufgaben der Region? Was sind Ihrer Meinung nach die drängendsten Handlungsbedarfe im Klosterbezirk?



Die Ergebnisse aus dieser Befragung fließen direkt in den Prozess der Strategieentwicklung ein.

Herzlichen Dank!

Steffi Möller
Regionalmanagerin Klosterbezirk Altzella

Hinweis zum Datenschutz: Ihre Angaben werden anonym ausgewertet. Des Weiteren versichern wir Ihnen, dass wir alle Bestimmungen des Datenschutzes einhalten

Hinweise zum Ausfüllen: Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Beantworten Sie die Fragen möglichst vollständig (**1 = nicht wichtig, 5= sehr wichtig**).

Die Entwicklung der Ortschaften betrifft Sie als Bürger und Bürgerinnen der Region besonders. Hier spielt sich Ihr Leben ab und hier merken Sie auch sehr deutlich, wo die Probleme liegen. Wo sehen Sie bei der Ortsentwicklung die wesentlichen Herausforderungen für den Klosterbezirk Altzella?

Schwerpunkt Ortsentwicklung	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Den öffentlichen Raum und zentrale Einrichtungen so gestalten und umbauen, dass sie auch mit Rollstühlen, Kinderwagen und Rollatoren zugänglich sind	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ausstattung der Ortschaften mit ausreichenden attraktiven öffentlichen Freiräumen zur Nutzung durch alle Generationen (Spielplätze etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Abriss oder Teilabriss nicht mehr nutzbarer Gebäude	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Nach- und Wiedernutzung dörflicher und regionaltypischer Bauwerke fördern (z. B. Umbau größerer Gehöfte durch Bauherrengemeinschaften etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage im Immobilienbereich (z. B. durch Börsen)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Generationenübergreifendes Wohnen und barrierefreies (Um-)Bauen fördern	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Brachen und sonstigen Freiflächen so renaturieren, dass sie mehrere Funktionen erfüllen können (Erholung, Siedlungsklima, Hochwasserschutz etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ausbau von Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Anlage von innerörtlichen Rad- und Fußwegen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Anlage von Grünzügen, die alle Bereiche der Ortschaften miteinander verbinden	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Begrünung und Bepflanzung der Ortskerne	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Das Leben auf dem Land ist in besonderem Maße davon abhängig, selbst mobil und für andere erreichbar zu sein. Wo sehen Sie dahingehend die wichtigsten Handlungsbedarfe im Klosterbezirk Altzella?

Schwerpunkt Mobilität und Erreichbarkeit	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Erhalt und Weiterentwicklung des Straßennetzes	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des öffentlichen Busverkehrs in der Region	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ergänzungen zum öffentlichen Busverkehr entwickeln (Mitfahrten etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mehr Rad- und Fußwege zwischen den Ortsteilen schaffen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Der Zugang zu einer Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, Dienstleistungen oder in medizinischer Hinsicht ist eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer ländlichen Region wie dem Klosterbezirk.

Schwerpunkt Grundversorgung	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs auch in kleineren Ortschaften z. B. durch nutzerfreundliche mobile Angebote verbessern	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Medizinische Grundversorgung in der Region sicherstellen und für alle erreichbar machen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Grundlegende Dienstleistungen auch in kleineren Ortschaften zugänglich machen z. B. durch mobile Angebote (Bank, Post etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Neben der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen stellt auch die Ausstattung mit Pflegemöglichkeiten, Kitas, Schulen und kultureller Infrastruktur einen wichtigen Bestandteil ländlichen Lebens dar.

Schwerpunkt Kulturelle und soziale Infrastruktur	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Mehr Pflege- und Betreuungsplätze für Senioren in Wohnortnähe schaffen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ausbau ambulanter Pflege- und Beratungsangebote	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Erhalt wohnortnaher Kindertagesstätten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mehr Bildungsangebote für alle Generationen (z. B. Computer- und Internetkurse) schaffen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Erhalt wohnortnaher Grundschulen und deren Infrastruktur (z. B. Sportstätten)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sicherung und Verbesserung des Schülerverkehrs mit annehmbaren Fahrtzeiten auch zu weiterführenden Schulen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Werbung und Unterstützung für Ehrenämter und deren Angebote stärken	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Erhalt von Einrichtungen von Vereinen und anderen Initiativen, die sich sozial und kulturell engagieren (Dorfgemeinschaftshäusern, Sportstätten etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Ausreichende und gute Arbeitsstellen in der Region bilden überall die Grundlage einer wirtschaftlichen Existenz. Voraussetzungen sind dabei sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Kompetenzen der Arbeitskräfte in der Region. Auch der Klosterbezirk profitiert von der allgemeinen Stabilisierung der Wirtschaft. Allerdings ist im Klosterbezirk ein drohender Fachkräfte- und Lehrlingsmangel genauso Thema wie die zunehmende Betroffenheit der Über-55-Jährigen von Arbeitslosigkeit.

Schwerpunkt Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Fachkräftemangel durch maßgeschneiderte Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern aus der Region vorbeugen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeitslosigkeit bei den Über-55-Jährigen durch Vernetzungsangebote (spezielle Jobbörsen etc.) bekämpfen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Lehrlingsmangel vorbeugen durch Kooperation von Schulen und Wirtschaft im Rahmen der Berufsorientierung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Entwicklung einer Willkommenskultur zur dauerhaften Ansiedlung von Arbeitskräften mit ihren Familien	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexiblere Arbeits- und Betreuungszeiten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Unterstützung bei der Vermarktung regionaler Produkte	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stärkere Einbindung der Landwirtschaft in die regionale Wertschöpfung z. B. durch Hofläden und Belieferung von Läden und Restaurants in der Region	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verbesserung der Qualität im Gastgewerbe und Ausbau entsprechender Angebote	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Touristische Zusammenarbeit mit anderen Regionen (Weltkulturerbe Montanregion Erzgebirge, Fernradwanderwege etc.) ausbauen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Vieles funktioniert nur über das ehrenamtliche Engagement und Vereinsstrukturen: Brandschutz durch die freiwilligen Feuerwehren aber auch soziale und kulturelle Angebote. Im Klosterbezirk Alt-

zella bilden diese Strukturen, wie in vielen ländlichen Regionen, das Rückgrat des kulturellen Lebens. Der generelle Bevölkerungsrückgang aber auch die Begleiterscheinungen des modernen Arbeitslebens erschweren die Nachwuchsgewinnung der Vereine und dämpfen die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren. Wie erleben Sie diese Situation?

Schwerpunkt Vereine, Freiwilligenarbeit und Ehrenamt	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Unterstützung von Vereinen z. B. bei Nachwuchsgewinnung und Antragsstellungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Breiteres Seniorenfreizeitangebot schaffen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Lösungen zur besseren Erreichbarkeit von Freizeitangeboten insbesondere für Kinder, Jugendliche und Senioren entwickeln	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Einbindung von Neubürgern, Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund sowie von Senioren in Vereine und Ehrenämter verbessern	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Vernetzung und Zusammenarbeit von Vereinen und anderen sozial und kulturell engagierten Gruppen ausbauen (z.B. Abstimmung von Angeboten) ausbauen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Wer auf dem Land lebt, ist umgeben von der Landschaft. Wie diese ausgeprägt ist und wie zugänglich sie für die Menschen, die in ihr leben, ist, hängt von vielen Faktoren ab. Wo sehen Sie im Klosterbezirk diesbezüglich den größten Handlungsbedarf?

Schwerpunkt Erholung, Landschaft und Wohnqualität	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Schaffung und Gestaltung von Spazier- und (Rad-) Wanderwegen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Begrünung und Bepflanzung von Ortsrandlagen zur harmonischen Einbindung in die Landschaft	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stärkung von Strukturreichtum der Landschaft unter besonderer Berücksichtigung der Regionaltypik (Alleen, Streuobstwiesen etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bürgerschaftliche Landschaftspflege fördern	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Touristische Ziele und Wege aufwerten (Beschilderung, Information etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Begrünung von baulichen Anlagen in der freien Landschaft (Biogasanlagen, Lager- und Maschinenhallen etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Auch der Klosterbezirk ist den Effekten des Klimawandels ausgesetzt. Frühjahrstrockenheit und immer häufigere Starkniederschlagsereignisse im Sommer treffen auf das bewegte Relief und die inten-

sive Nutzung der Landschaft im Klosterbezirk. Die Folgen sind Hochwasser und Erosion. Wie schätzen Sie den Handlungsbedarf hierzu im Klosterbezirk Altdella ein?

Schwerpunkt Boden- und Hochwasserschutz	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Natürliche Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens durch Zusammenarbeit mit Landnutzern/-eigenthümern stärken (z.B. durch Entsiegelung oder Begrünung)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes umsetzen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Brachflächen entsiegeln und zur Umsetzung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge nutzen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Renaturierung von Flüssen für ein langsames Fließen und Verringerung der Hochwasserstände	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Maßnahmen des Bodenschutzes in besonders erosionsgefährdeten Lagen durch Zusammenarbeit mit Landnutzern/-eigenthümern fördern	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Maßnahmen des technischen Schutzes vor erosionsbedingten Folgeschäden (Schlammlawinen etc.) umsetzen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Abschließend benötigen wir noch ein paar Angaben zu Ihrer Person:

Ich bin ☐ männlich ☐ weiblich	
Ich komme aus (Gemeinde/Ortsteil):	
Ich bin	
☐ unter 18 Jahre alt.	☐ zwischen 46 und 55 Jahre alt.
☐ zwischen 18 und 25 Jahre alt.	☐ zwischen 56 und 65 Jahre alt.
☐ zwischen 26 und 35 Jahre alt.	☐ zwischen 66 und 75 Jahre alt.
☐ zwischen 36 und 45 Jahre alt.	☐ über 75 Jahre alt.

Sofern Sie weitere Informationen oder Beratung zu Ihren Projektideen wünschen, geben Sie bitte an, wie wir mit Ihnen in Kontakt treten können (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

(Die Daten werden ausschließlich für die Kontaktaufnahme durch das Regionalmanagement verwendet und nicht mit weiteren Angaben im Fragebogen in Verbindung gebracht)

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Teil 2: zu Kapitel 3 – Strategische Ziele

3. Ziele der EU und der Ländlichen Neuordnung

3.1 Ziele der ESIF-VO

- (1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- (2) Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologie
- (3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
- (4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- (5) Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
- (6) Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
- (7) Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
- (8) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- (9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- (10) Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- (11) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Quelle: Europäisches Amtsblatt, VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013, Seite 343

3.2 Ziele des EPLR

Unionspriorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen
Schwerpunktbereich 1a): Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
Schwerpunktbereich 1b): Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, u. a. zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
Schwerpunktbereich 1c): Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft
Unionspriorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
Schwerpunktbereich 2a): Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
Schwerpunktbereich 2b): Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels
Unionspriorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Schwerpunktbereich 3a): Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
Schwerpunktbereich 3b): Unterstützung der Risikoversorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben
Unionspriorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
Schwerpunktbereich 4a): Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
Schwerpunktbereich 4b): Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
Schwerpunktbereich 4c): Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
Unionspriorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
Schwerpunktbereich 5a): Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft
Schwerpunktbereich 5b): Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
Schwerpunktbereich 5c): Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
Schwerpunktbereich 5d): Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
Schwerpunktbereich 5e): Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft
Unionspriorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Schwerpunktbereich 6a): Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
Schwerpunktbereich 6b): Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Schwerpunktbereich 6c): Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Quelle: genehmigtes EPLR für den Freistaat Sachsen (16.12.2014), S. 109 ff.

3.3 Ziele der Ländlichen Neuordnung

Flurneuordnung, Flurbereinigung

Flurbereinigungsverfahren / Flurneuordnungsverfahren sind behördlich geleitete Verwaltungsverfahren zur umfassenden Neuordnung von Ländlichem Grundbesitz.

Die Ziele der Flurbereinigung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Forst- und Landwirtschaft sowie im Weinbau

Das sind Maßnahmen, die vornehmlich der Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dienen und zu einer Produktivitätssteigerung führen. Die Beseitigung von Nutzungskonflikten, die Schaffung ländlicher Infrastruktur und die Herstellung von geordneten Eigentumsverhältnissen ist Basis für Investitionen im Ländlichen Raum.

2. Förderung der allgemeinen Landeskultur

Landeskultur dient der Erhaltung der Kulturlandschaft, d. h. die Nutzung der Ressourcen des Bodens hinsichtlich Wasser, Luft, Pflanzen und Tieren als natürliche ausgewogene Lebensgrundlage des Menschen. Die Verbesserung der Landeskultur ist Aufgabe der Ländlichen Neuordnung.

3. Förderung der Landentwicklung

Die Flurbereinigung unterstützt durch Flächenmanagement (Erwerb und Bereitstellung von Flächen für Bauvorhaben / Hochwasserschutzmaßnahmen, Tauschmöglichkeiten, Ersatz- und Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft, sowie Ausweisung von Aufstockungsflächen für landwirtschaftliche Betriebe zwecks Betriebs- und Erwerbssicherung) die Umsetzung von Fachplanungen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensverhältnisse des ländlichen Raumes (z. B. Schaffung regionaler / überregionaler Infrastruktur). Die Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion, speziell des ländlichen Raumes soll erhalten bzw. gefördert werden. Darüber hinaus können gemeinschaftliche Anlagen der Dorferneuerung und -entwicklung geplant und umgesetzt werden.

Die Verfahrensarten der Flurbereinigung:

Entsprechend der Notwendigkeit und Zielstellung können oder müssen unterschiedliche Verfahren angeordnet werden. Hierfür gibt es

die Regelflurbereinigung,
das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren,
die Unternehmensflurbereinigung,
das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren und
den Freiwilligen Landtausch,

die alle nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchgeführt werden.

Teil 3: zu Kapitel 4 – Aktionsplan

4. Erläuterungen, Voraussetzungen und Hinweise zum Aktionsplan

4.1 Hinweise und Voraussetzungen

Allgemeine Hinweise und Voraussetzungen

- | |
|---|
| <p>(1) Im Rahmen von Baumaßnahmen an Gebäuden, Freianlagen, Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen werden Planungsleistungen gemäß DIN 276 KG 700 bzw. nach AKVS Nr. 9 max. in Höhe von 15% der förderfähigen Baukosten als Baunebenkosten zur Förderung anerkannt. Die Höhe wird als Festbetrag im EG/KOK bestimmt.</p> <p>Kohärenzkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Erläuterung der Baukosten einschließlich Baunebenkosten liegt vor. JA/NEIN - Übersteigen die Baunebenkosten den oben festgelegten Betrag, liegt ein Nachweis der Finanzierung aus Eigenmitteln vor. JA/NEIN |
| <p>(2) Grunderwerb ist ausschließlich für Gebietskörperschaften im Rahmen von Vorhaben nach A1b, B1c, C1d und D förderfähig.</p> <p>Kohärenzkriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhaben beinhaltet keinen Grunderwerb (mit Ausnahme von Vorhaben für Gebietskörperschaften nach A1b, B1c, C1d und D. JA/NEIN |
| <p>(3) Gewerbe der Ausschlussliste lt. Anlage 4.3 sind nicht förderfähig.¹ Schulen sind grundsätzlich von einer Förderung baulicher Vorhaben ausgenommen. Sportstätten in Gebäuden sind förderfähig. Sportplätze sind generell nicht über LEADER sondern Fachförderung Sportstätten zu fördern. Ausnahmen sind Freianlagen in Trägerschaft von Vereinen oder Kommunen, die nicht dem organisiertem Wettkampfsport dienen (Bolzanlagen, Schach- oder Sportanlagen für Generation 60+).</p> <p>Kohärenzkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhaben beinhaltet kein Gewerbe lt. Anlage 4.3. JA/NEIN - Bauliche Vorhaben sind keine Schulen. JA/NEIN - Bei der zu sportlichen Zwecken genutzten Freianlage handelt es sich um einen Platz in Trägerschaft der Kommune oder eines Vereins der nicht dem organisierten Wettkampfsport dient. JA/NEIN - Die Sportanlage befindet sich in einem Gebäude. JA/NEIN |
| <p>(4) Fachförderprogramme lt. Anlage 4.5 sind für kommunale Vorhaben vorrangig in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Kohärenzkriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Erklärung zum Ausschluss relevanter Fachförderungen lt. Anlage 4.5 der Kommune liegt vor. JA/NEIN |
| <p>(5) Bauliche Maßnahmen sollen die regionale Baukultur lt. Anlage 4.4 beachten². Die in der Anlage genannten Kriterien dienen dabei der Orientierung bei der Erstellung der Antragsunterlagen durch den Antragsteller. Abweichende Bauvorhaben, insbesondere bei neuzeitlichen Gebäuden, sind vor Einreichung des Antrages mit dem Regionalmanagement abzustimmen. Der Koordinierungskreis prüft den Antrag gemäß der Kriterien und auf Grundlage des Gebäudetypus und kann auch Maßnahmen zustimmen, die von diesen Kriterien abweichen.</p> <p>Kohärenzkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Aspekte ländlicher Baukultur lt. Anlage 4.4 werden beachtet. JA/NEIN - Bei Um- und Wiedernutzungen leer stehender Gebäude werden mind. 50% der Außenhülle des Gebäudes ohne erdberührte Bauteile erhalten. JA/NEIN |
| <p>(6) Bauvorhaben sind Barriere reduzierend auszuführen.</p> <p>Kohärenzkriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern das Bauvorhaben <u>nicht</u> Barriere reduzierend ausgeführt wird, liegt eine Begründung vor. JA/NEIN |

¹ in Anlehnung an Definition des SMUL, Referat 24 (2008) von wirtschaftlichen Einrichtungen, die nicht der Grundversorgung dienen

² entspricht dem ehemaligen Antragsbeiblatt zur regionalen Baukultur der RL ILE/2011

- (7) Aus der Umsetzung überregionaler Kooperationsvorhaben muss sich ein nachweislicher Nutzen für die Region ergeben. Die Partner müssen über das erforderliche Know-how zur Umsetzung des Vorhabens verfügen.

Kohärenzkriterien:

- Ein Nachweis zum Nutzen überregionaler Kooperationsvorhaben für die Region und Referenzen zum Nachweis des erforderlichen Know-hows zur Vorhabenumsetzung liegen vor. JA/NEIN
- Eine Absichtserklärung der beteiligten Partner zur Zusammenarbeit liegt vor. JA/NEIN

Maßnahmenspezifische Hinweise und Voraussetzungen

- (8) Maßnahme A1a: Neubauten sind nicht förderfähig.

Kohärenzkriterium:

- Das Vorhaben ist kein Neubau sondern betrifft ein Gebäude im Bestand. JA/NEIN

- (9) Maßnahme A1a2 und A1c2: Im Fall einer wirtschaftlichen Nutzung von Einrichtungen sind auch Ausgaben für Maschinen und Ausrüstung die im Zusammenhang mit dem geförderten Bauvorhaben stehen, förderfähig.

Kohärenzkriterium:

- Die beantragten Kosten für Maschinen und Ausrüstung wirtschaftlich genutzter Räume stehen in direktem Zusammenhang mit einem geförderten Bauvorhaben nach A1a2 oder A1c2. JA/NEIN

- (10) Maßnahme A1a3: Anbauten sind in einem Umfang von max. 25% der vorhandenen Bausubstanz möglich.

Kohärenzkriterien – sofern relevant:

- Die Anbauten betragen nicht mehr als 25% der vorhandenen Bausubstanz oder für darüber hinausgehenden Baukosten ist die Finanzierung ohne LEADER gesichert. JA/NEIN

- (11) Maßnahme A1b: Eine Barriere reduzierende und generationengerechte Gestaltung ist grundsätzlich zu berücksichtigen. Eine Umsetzung von Vorhaben ist besonders dann zu unterstützen, wenn dafür Brachen oder andere Freiflächen genutzt werden und/oder die Flächen multifunktional genutzt werden (z. B. Hochwasserschutz, Grünflächen, Spielplätze). Sollte im Rahmen der Aufwertung öffentlicher Plätze ein Rückbau nicht mehr nutzbarer Bausubstanz erforderlich sein, ist dies ebenfalls förderfähig.

- (12) Maßnahme A1c: Förderfähig sind sowohl Vorhaben, die komplette Gebäude(-ensembles) um- oder wiedernutzen als auch solche, die ungenutzte Teile solcher Gebäude(-ensembles) wieder in Nutzung bringen. Grundsätzlich soll eine generationenübergreifende und/oder Barriere reduzierende Umsetzung besonders unterstützt werden. Alleiniger Dachgeschossausbau ist nicht förderfähig. Unter Eigennutzung fällt auch die Schaffung von in sich abgeschlossenem Wohnraum für Verwandtschaft ersten Grades. Vorhaben, die ausschließlich der Wohnungsvermietung dienen sind ausgeschlossen.

Kohärenzkriterien:

- Das Vorhaben umfasst nicht den alleinigen Dachgeschossausbau oder die bloße Erweiterung bestehender, in Nutzung befindlicher Wohneinheiten. JA/NEIN
- Sofern das Vorhaben Maßnahme A1c1 betrifft, dient das Vorhaben zur Eigennutzung als Hauptwohnsitz (ggf. mit Schaffung einer Mietwohnung). JA/NEIN
- Das Vorhaben dient nicht ausschließlich der Wohnungsvermietung, JA/NEIN

- (13) Maßnahme B1a: Eine Barriere reduzierende Ausführung ist anzustreben. Vorhaben der Sanierung von Brücken oder Durchlässen müssen im Zusammenhang mit dem Straßenbau stehen.

Kohärenzkriterien:

- Das Vorhaben wird Barriere reduzierend ausgeführt. JA/NEIN
- Sofern das Vorhaben die Sanierung von Brücken oder Durchlässen beinhaltet, steht es im Zusammenhang mit dem Straßenbau. JA/NEIN

(14) Maßnahme B1c: Eine integrierte Verbesserung des Struktureichtums durch Hecken oder Baumreihen als Begleitgrün ist bei ortsteilverbindenden Vorhaben anzustreben. Abweichungen sind zu begründen.

Kohärenzkriterien:

- Sofern das Vorhaben keine Verbesserung des Struktureichtums beinhaltet, liegt eine Begründung vor. JA/NEIN

(15) Maßnahme C1a: Voraussetzung für die Förderung eines Vorhabens über diese Maßnahme ist, dass es einen Beitrag zur sozialen Teilhabe leistet und/oder das Zusammenleben der Generation fördert und einen Beitrag zur Vernetzung und Kooperation von Vereinen/Initiativen leistet.

Kohärenzkriterien:

- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur sozialen Teilhabe und/oder fördert das Zusammenleben der Generation. Es leistet einen Beitrag zur Vernetzung und Kooperation von Vereinen/Initiativen. JA/NEIN

(16) Maßnahme D1a: Eine Förderung setzt rechtlich gesicherte Verhältnisse, Zugänglichkeit, die Verwendung einheimischer, standorttypischer Gehölze und Pflegenachweis voraus.

Kohärenzkriterien:

- Das Vorhaben ist rechtlich gesichert und zugänglich, einheimische, standorttypische Gehölze werden verwendet und ein Pflegenachweis liegt vor. JA/NEIN

4.2 Maßnahmen Erläuterungen

A ‚Demografiegerechter Ortsumbau‘						
A1 ‚Ländlichen Raum attraktiv, demografiefest und bedarfsgerecht entwickeln‘						
Erläuterung	Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
			Gebietskörper-schaften (G)	Nicht-gewerbliche Zusammen-schlüsse/Vereine (V)	Natürliche Personen (P)	Träger von Unternehmen (U)
A1a ‚Erhalt, bedarfsgerechte Weiterentwicklung, Herstellung von Multifunktionalität und Barrierereduzierung von Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote‘						
In diese Maßnahme fallen:						
1) Barriere reduzierende Vorhaben, die Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote betreffen (z. B. Rampen, Lifte, behindertengerechte Toiletten in Einrichtungen mit Bedeutung für das Gemeinwesen).	1) Barriere reduzierende Vorhaben	1) Der maximale Zuschuss beträgt 40 T€. Bei einer wirtschaftlichen Nutzung beschränkt sich der Fördersatz auf 30 %.	70	90	30/65	30
2) Vorhaben, die Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote in ihrer Multifunktionalität stärken (Zugang für medizinische sowie sonstige Dienstleistungen oder die Integration von Dorfläden in die Dorfgemeinschaftshäuser etc.).	2) Umnutzung und/oder Funktionsanreicherung bestehender, nicht gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen im Eigentum von Kommunen, Vereinen, nichtgewerblicher Zusammenschlüsse mit Rechtsstruktur	2) Bei einer Umnutzung, Funktionsanreicherung zum Zweck der wirtschaftlichen oder gewerblichen Nutzung beschränkt sich der Fördersatz für alle Antragsteller auf 50 %. Der maximale Zuschuss beträgt 300 T€. Für wirtschaftliche Nutzung gilt Beihilferecht.	50/70	50/70	50/70	50
3) Vorhaben, die dazu beitragen, eine wohnortnahe Versorgung mit Kindertagesstätten entsprechend des Bedarfs aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen. Im Einzelfall kann eine Anpassung auch eine Reduktion von Kapazitäten bedeuten, wobei der Erhalt der betreffenden Einrichtungen anzustreben ist.	3) Modernisierung und/oder Funktionsanreicherung bestehender Kindertageseinrichtungen einschließlich der Außenanlage.	3) Der maximale Zuschuss beträgt 300 T€.	70	70	30	30

Erläuterung	Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
			G	V	P	U
A1a ‚Erhalt, bedarfsgerechte Weiterentwicklung, Herstellung von Multifunktionalität und Barrierereduzierung von Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote‘						
4) Vorhaben, die dazu beitragen bauliche Einrichtungen (Kirchen, Schauwerkstätten und sonstige Einrichtungen - sofern diese soziale und kulturelle Angebote beherbergen) oder andere Infrastrukturen der Daseinsfürsorge, Direktvermarkter, regionale Produzenten entsprechend des Bedarfs zu erhalten bzw. zu entwickeln soweit sie zum solidarischen Zusammenleben in der Region beitragen. Besonders unterstützt werden Vorhaben, die Gebäude betreffen, die ortsbildprägenden Charakter aufweisen oder unter Denkmalschutz stehen.	4) Erhalt/Entwicklung von ortsbildprägenden Einrichtungen durch Instandsetzung, Modernisierung der Außenhülle	4) Vorhaben unter 20 T€ Zuschuss werden nicht gefördert, max. 100 T€ Zuschuss	75	75 Kirchen 90 Vereine	50	50
Erläuterung	Fördergegenstand	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				
		G	V	P	U	
A1b ‚Aufwertung innerörtlicher Bereiche durch Ausstattung mit attraktiven öffentlichen Freiräumen und Plätzen‘						
Diese Maßnahme umfasst:		Freiräume und Plätze	70	70	30	30
1) die Neuordnung und Gestaltung von öffentlichen Freiräumen und Plätzen. Besondere Berücksichtigung soll dabei die Ausstattung dieser Räume z. B. mit Sitzmöglichkeiten, Begrünung, Spielmöglichkeiten finden.						
2) Schaffung und Gestaltung von sicheren und attraktiven Stellplätzen der mobilen Versorgung. Besonders sind hier die Aspekte der verkehrlichen Sicherheit, des Wetterschutzes sowie die Ausstattung z. B. mit Sitzbänken zu beachten.						

Erläuterung	Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%) /Zuwendungsempfänger			
			G	V	P	U
A1c ‚Leerstehende dörfliche und regionaltypische Bausubstanz um- und wiedernutzen (z. B. durch Wohnen, Gewerbe insbesondere durch medizinische und sonstige grundlegende Dienstleistungen oder der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs oder durch soziale oder kulturelle Angebote)‘						
Typisch ländliche Bauformen tragen wesentlich zum Charakter ländlichen Wohnens bei und sind fester Bestandteil eines attraktiven Ortsbildes. A1c umfasst:						
1) Vorhaben, die eine Wohnnutzung zum Ziel haben.	1) Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz zum Wohnen	1) ausschließlich zur Eigennutzung als Hauptwohnsitz mit der Option, eine weiterer Wohneinheit zur Vermietung zu schaffen. Vorhaben unter 20 T€ Zuschuss werden nicht gefördert. Der maximale Zuschuss beträgt 100 T€, bei Ausbau einer barrierefreien Mietwohnung erhöht sich der Zuschuss um weitere 50 T€ auf maximal 150 T€.	-	-	40	-
2) Vorhaben, die eine gewerbliche Nutzung einschließlich medizinischer oder pflegerischer Versorgung oder der Kinderbetreuung zum Ziel haben, Vorhaben welche allein der Wohnungsvermietung dienen, sind ausgeschlossen.	2) Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung, einschließlich Maschinen und Ausrüstung	2) Vorhaben unter 20 T€ Zuschuss werden nicht gefördert. Der maximale Zuschuss beträgt 200 T€.	50	50	50	50
3) Vorhaben, die das Angebot von sozialen und/oder kulturellen Angeboten zum Ziel haben	3) Um- und Wiedernutzung für nichtgewerbliche Zwecke, einschließlich Maschinen und Ausrüstung	3) wie unter 2)	70	90	-	-

B ‚Mobilität und Erreichbarkeit‘					
B1 ‚Zukunftsfähige Mobilität insbesondere zur Erreichung von Orten der Grundversorgung entwickeln und umsetzen‘					
Erläuterung/Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
		G	V	P	U
B1a ‚Erhalt und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Straßeninfrastruktur‘					
Ausbau und/oder Funktionsanreicherung von Orts- und Anliegerstraßen in Baulast der Kommunen einschließlich Sanierung von Brücken und Durchlässen sofern sie im Zusammenhang mit dem Straßenbau stehen. Diese Vorhaben sollen – wenn möglich – Teil einer Komplexmaßnahme oder von regionaler Bedeutung, Teil eines Dorfumbauplanes oder zur Erschließung von Einrichtungen oder Unternehmen erforderlich sein. Innerörtliche Beleuchtungsanlagen sind unabhängig vom Baulastträger zur Herstellung und/oder Erhaltung der öffentlichen Sicherheit förderfähig. Die Aufwertung durch Großgrün wird angestrebt.		70	-	-	-
B1b ‚Alternative Ergänzungen zum klassischen ÖPNV‘					
Bedingt durch die Siedlungsstruktur kann der klassische ÖPNV nicht allen Anforderungen an die öffentliche Mobilität gerecht werden. Die Maßnahme B1b umfasst daher Einzelvorhaben, die sich der Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte annehmen. Besondere Berücksichtigung sollen hierbei Vorhaben erfahren, die eine Verbesserung der Erreichbarkeit von Freizeitangeboten insbesondere für Kinder, Jugendliche und Senioren zum Ziel haben.	auch Projektmanagement, inkl. erforderlicher Nebenkosten	80	80	-	30
B1c ‚Rad- und Fußwege ausbauen‘					
Diese Maßnahme umfasst den Ausbau, die Neuanlage und Gestaltung (z. B. Begleitgrün, Beschilderung, Beleuchtung) von innerörtlichen und außerörtlichen Fuß- und Radwegen. Besonders unterstützt werden Lückenschlüsse bestehender Wege sowie die Umgestaltung von Wirtschaftswegen zu Wegen mit multifunktionaler Nutzung. Die Maßnahme bezieht sich ausdrücklich auch auf Naherholungswege. Eine integrierte Verbesserung des Strukturreichtums durch Hecken oder Baumreihen als Begleitgrün ist bei ortsteilverbindenden Vorhaben anzustreben. Abweichungen sind zu begründen.		70			

C ‚Netzwerke‘

C1 ‚Netzwerke in der Region zukunftsfähig gestalten‘

Erläuterung/Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
		G	V	P	U
C1a ‚Vernetzung und Unterstützung von Trägern kultureller, ökologischer und sozialer Angebote und Unterstützung des Ehrenamtes‘					
Diese Maßnahme soll Einzelvorhaben umfassen, die dazu geeignet sind, die Träger von ökologischen, kulturellen und sozialen Angeboten dabei zu unterstützen, auch in Zukunft noch handlungsfähig zu bleiben. Vorstellbar wären beispielsweise Einzelvorhaben, die den Austausch zwischen diesen Trägern erleichtern, Aufgaben bündeln helfen oder personelle Unterstützung (z. B. bei der Antragsstellung, Nachwuchsgewinnung, Inklusion und Integration) fördern. Dabei soll besonders unterstützt werden, wenn Einzelvorhaben die Integration von Neubürgern, Bürgern mit Migrationshintergrund oder Behinderung, Senioren oder anderen in den Strukturen unterrepräsentierten Gruppen und/oder die generationsübergreifende Zusammenarbeit, Bildung oder den internationalen Austausch vorantreiben sollen. Des Weiteren soll C1a Vorhaben umfassen, die sich das Ziel gesetzt haben, die vorhandenen Ressourcen personeller, zeitlicher oder infrastruktureller Art durch Vernetzung und Kooperation besser zu nutzen. Das kann bedeuten, dass Veranstaltungen u. a. zusammengelegt werden, um so Synergieeffekte zu erzielen oder dass terminliche oder inhaltliche Überschneidungen durch funktionierende Kommunikation vermieden werden. Die gebündelte Bewerbung von Angeboten der Vereine sowie sonstigen kulturellen und sozialen Trägern ist ein weiteres Standbein dieser Maßnahme. Des Weiteren soll C1a Vorhaben umfassen die dazu beitragen, ehrenamtliches Engagement zu bewerben, neue Pools potentieller EhrenamtlerInnen zu erschließen und Ehrenämter attraktiver zu gestalten. Außerdem sollen besonders solche Vorhaben unterstützt werden, die einen Beitrag zur Identitätsstiftung in der Region leisten. C1a umfasst nichtinvestive Vorhaben.	Förderfähig ist auch ein Projektmanagement inkl. der erforderlichen Nebenkosten.	80	90	-	-
C1b ‚Netzwerke zur Stärkung von Wirtschaft, Arbeit und Bildung‘					
Einzelvorhaben, die sich der Kooperation schulischer Einrichtungen und sonstiger Einrichtungen (IHK, AA,LRA, Wirtschaft u. a.) widmen und das Ziel verfolgen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Region vorzustellen und die Grenzen, welche durch Landkreisstrukturen gegeben sind, aufzubrechen. Unter Wirtschaft sind dabei alle ausbildungsfähigen Betriebe aus Handwerk, Landwirtschaft, Industrie, Handel sowie Dienstleistungssektor zu verstehen. Besonders sollen Vorhaben unterstützt werden, die darauf abzielen, Mädchen und junge Frauen in den ansässigen Berufen auszubilden, um so der Bildungsabwanderung von Mädchen und jungen Frauen entgegen zu wirken. Ebenso ist die Beteiligung der ansässigen Handwerksbetriebe besonders zu unterstützen. Denkbar sind auch Vorhaben zur Unterstützung einer Willkommenskultur.	Förderfähig ist auch ein Projektmanagement inkl. der erforderlichen Nebenkosten.	80	90	80 max. 50T€	80 max. 50T€
C1c ‚Stärkung der wirtschaftlichen Basis des Klosterbezirks durch Kräftigung regionaler Wirtschaftskreisläufe‘					
Die Maßnahme deckt Vorhaben ab, die der Vernetzung regionaler Produzenten, der Entwicklung der regionalen Produktpalette und Dienstleistungen beitragen. Das umfasst neben der Ausweitung der Produktpalette und des Dienstleistungsangebots auch die Vermarktungsstrukturen und Absatzmöglichkeiten, z. B. entsprechende Veranstaltungen, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung in mobile Versorgungsstrukturen. In besonderer Weise soll die Landwirtschaft bei der Direktvermarktung unterstützt werden.	Förderfähig ist auch ein Projektmanagement inkl. der erforderlichen Nebenkosten.	80	90	80 max. 50T€	80 max. 50 T€

Erläuterung	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				
	G	V	P	U	
C1d ,Entwicklung von Freizeit-, heimatkundlichen und touristisch nutzbaren Infrastrukturen und deren überregionale Vernetzung‘					
Die Maßnahme umfasst Vorhaben, die einer Aufwertung zu historischen, heimatkundlichen, touristisch und anderweitig nutzbaren Angeboten/ Informationen und deren Vernetzung im Klosterbezirk dienen. Dazu gehören eine Ausbildung von Gästeführern, Informationsmaterialien sowie die Erstellung von Drucksachen, Infotafeln mit barrierefreien QR-Codes etc. Der Klosterbezirk hat Anteil an überregionalen touristischen Infrastrukturen und Kooperationen (Weltkulturerbe Montanregion Erzgebirge, Transitstrecken Fernradwege etc.). Diese Maßnahme umfasst Vorhaben, die eine Entwicklung dieser Strukturen und ihrer Begleitinfrastruktur wie z. B. Rastplätze oder Leitsysteme unterstützt. Diese Maßnahmen stehen in engem Zusammenhang mit A1b und B1c.	80	90	80 max. 50 T€	80 max. 50 T€	

D ,Landschaft und Umwelt‘

D1 ,Landschaft als Faktor der Lebensqualität entwickeln‘

Erläuterung/Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%) /Zuwendungsempfänger			
		G	V	P	U
D1a ‚Harmonische Einbindung von Ortsrandlagen in die offene Landschaft sowie Schaffung und Aufwertung von Strukturelementen‘					
Diese Maßnahme umfasst Vorhaben, die eine Begrünung von Siedlungsstrukturen bzw. deren harmonische Einbindung sowie die Anreicherung der Landschaft durch Strukturelemente zum Ziel haben. Besonders zu unterstützen sind blütenreiche und klimawandelresistente Bepflanzungen. Es kann sich dabei um eine Neuanlage, Aufstockung oder erhaltende Vorhaben handeln. Sollten im Rahmen eines Vorhabens der Rückbau nicht mehr nutzbarer Bausubstanz notwendig sein, ist dies ebenfalls förderfähig.	Förderfähig ist auch ein Projektmanagement.	80	80	80	80
D2 ‚Erosionsschäden zum Schutz des Bodens sowie der Siedlungen und Infrastruktur vorbeugen‘					
D2a ‚Kooperationen mit Landnutzern/-eigentümern zum Erosionsmanagement und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens‘					
Die Maßnahme D2a soll Einzelvorhaben umfassen die dazu beitragen, die betroffenen Akteure (Landwirte, Kommunen, Anwohner etc.) in Kommunikation und Interaktion zum Thema Erosion und Wasserrückhaltefunktion des Bodens zu bringen und zu halten. Ziel dieser Vernetzung soll die Allokation angepasster Landnutzung in besonders erosionsgefährdeten Lagen sein, um das Risiko eines Oberbodenverlustes zu minimieren. Denkbar sind der Aufbau einer Flächenbörse, Weiterbildungsveranstaltungen, internationalen Erfahrungsaustauschen, Projektmanagements und/oder Öffentlichkeitsarbeit.		80	80	80	80

E ‚Konzepte und Management‘

E1 ‚Sicherung eines qualitativ hochwertigen Regional- und Projektmanagements‘

Erläuterung/Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
		G	V	P	U
E1a ‚Projektmanagement und -begleitung für komplexe Projekte einschließlich internationaler Kooperationsvorhaben sowie Durchführung projektvorbereitender Studien und Erstellung integrativer/ übergeordneter Konzepte‘					
Das Projektmanagement/-begleitung ist als Begleitmaßnahme zu beantragten Einzelvorhaben zu verstehen. Es soll insbesondere dann zum Tragen kommen, wenn sich die bewilligten Vorhaben durch eine erhöhte Komplexität auszeichnen (umfassen mehrere Handlungsfeldziele oder involvieren mehrere Akteure). Studien und Konzepte sind ebenfalls in direktem Zusammenhang mit einem angestrebten Projekt zu sehen. Sie sollen bei Bedarf besonders förderintensiven oder komplexen Vorhaben (d. h. Vorhaben, die mehrere Handlungsfeldziele umfassen oder mehrere Akteure involvieren) vorgeschaltet werden. Förderfähig sind dabei konzeptuelle Arbeiten, Bedarfsanalysen, Machbarkeitsstudien etc. insofern sie der Absicherung eines konkreten Einzelvorhabens oder der Umsetzung der LES dienen. Dazu gehört auch die Erarbeitung übergeordneter Konzepte wie Hochwasserschutzkonzepte, Dorfumbaupläne, regionale Biotopverbundplanung etc., die eine Beurteilung und Einordnung von prinzipiell förderfähigen Einzelvorhaben erleichtert bzw. ermöglicht. Neben der Erstellung sind auch Fortschreibungen und Evaluierungen förderfähig.	Der Fördersatz in Spalte V beträgt für Vorhaben der LAG 80 %, für alle anderen Vorhabenträger 50 %.	80	80/50	50	30
E1b ‚laufender Betrieb der LAG einschließlich Regionalmanagement und Kosten für das Entscheidungsgremium‘					
Diese Maßnahme umfasst die Personalstellen (2,5) des Regionalmanagements des Klosterbezirks sowie die nötige Ausstattung der Geschäftsstelle, Betriebskosten und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit laut Leistungsbeschreibung.	Die Maßnahme schließt Kosten für KOK, LAG, u. ä. wie z. Bsp. Reisekosten für LAG-Mitglieder zur Weiterbildung, Sensibilisierung wie z. B. durch Veranstaltungen von DVS, BMUL ein. Vorhabenträger kann nur die LAG sein.		80		

4.3 Liste nicht förderfähigen Gewerbes

Einrichtungen, die nicht zu „Maßnahmen zur Grundversorgung“ zählen:

- Groß- und Zwischenhandel
- Einrichtungen im Bereich Einzelhandel mit Gesamthandelsfläche über 800m²

Darüber hinaus zählen nicht dazu:

- Bars, Diskotheken
- Appartementhotels und Ferienwohnungsanlagen
- Go-Kart-Bahnen
- Kegel- und Bowlingbahnanlagen mit wirtschaftlicher Nutzung
- Golfplätze und Tennisanlagen einschließlich deren Nebeneinrichtungen
- Tierparks, Zoologische Einrichtungen
- Anlagen der Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Stromversorgung

Ausschlüsse gelten auch für Vermietung an die genannten Einrichtungen.

4.4 Liste zu berücksichtigender Aspekte ländlicher Baukultur

Dächer	
Dachneigung	- Erhaltung der vorhandenen Dachneigung bei Steildächern
Dachüberstand	- max. 20 cm am Ortgang, max. 35 cm an der Traufe - Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren - Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachdeckung	- Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/ Kunstschiefer in ortstypischer Farbe - Oberfläche matt (z. B. einfache Engobe)
Solarflächen	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - Große Elemente flächenbündig in Dachebene
Dachflächenfenster	- Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen
Dachgauben	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm - Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1 m - Anordnung auf maximal 1/4 der betreffenden Dachfläche
Fassaden	
Putzfassade	- Mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung - Erhalt historischer Putzgliederungen (z. B. Lisenen) - Erhalt von Putzfaschen (12 - 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
Sichtfachwerk/ Sichtmauerwerk	- Grundsatz: weitgehende Erhaltung (z. B. durch alternative Innendämmung) - Vermeidung von Imitaten
Außendämmung	- Mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	- regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z. B. Deckleistenschalung)
Loggien und Gebäudeeinschnitte	- Erhaltung vorhandener kompakter Baukörper - Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen
Sockel	- Vermeidung von Kunstharz-/ Buntsteinputzen
Farbgebung	- Abgetönt, kein reinweiß
Fenster	
Format	- stehendes Format - in liegenden Fensteröffnungen Dopplung/Reihung stehender Einzelfenster
Gliederung der Fensterfläche	- außenliegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung
Fensterläden	- Erhalt/ Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden - Vermeidung sichtbarer Rolladenkästen - Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

Türen und Tore

Türen	- Ausführung in Holz - Aufarbeitung/ Erneuerung historischer Türen - Vermeidung von Wölbglas
Tore	- Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen - Erhaltung prägender Toröffnungen (z.B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung)
Farbgebung	- Vermeidung von weißen Türen und Toren

Gebäudeumfeld

Pflasterarbeiten	- Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung - Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster - Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter - Borde als Tiefborde bis max. 6 cm Höhe
Einfriedungen	- in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune - Erhaltung/ Erneuerung historischer Sockel und Pfosten - Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen
Bepflanzung	- einheimische, standortgerechte Gehölze

4.5 Liste Richtlinien mit Vorrang für kommunale Antragsteller

- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung und Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Revitalisierung von Brachflächen (VwV Brachflächenrevitalisierung)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB)
- RL Kita –Invest
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (GRW-Infra)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung des Radverkehrs aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (RL Radverkehr)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die Sportförderung vom 5. Mai 2009 (Sportförderrichtlinie)

5. Vorhabenauswahl

5.1 Allgemeine Vorhabenprüfung

Antrag-Nr.:		Eingang am:
Bezeichnung:		
Zuordnung des Vorhabens ...	zur Maßnahme:	
	ggf. zum Fördergegenstand:	

Kohärenzprüfung

Die nachfolgenden Kriterien sind Kohärenzkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit ‚ja‘ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ‚nein‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.

Kohärenzkriterien		nein	ja
1	Übereinstimmung mit EPLR-Zielen ist gegeben.	☐	☐
2	Die Zuordnung des Vorhabens zu einem oder mehreren Zielen der LES ist möglich.	☐	☐
3	Das Vorhaben liegt im Gebiet des KBAZ oder ist ein überregionales/transnationales Kooperationsvorhaben mit Vorhabensteilen im KBAZ.	☐	☐
4	Das Vorhaben kann einem Aufruf der LAG zugeordnet werden und die darin gesetzten Bedingungen und Fristen sind eingehalten.	☐	☐
5	Das Vorhaben erfüllt augenscheinlich die Förderkriterien der RL LEADER/ 2014 (ist Richtlinienkonform).	☐	☐
6	Das Vorhaben erfüllt die relevanten allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen lt. Anlage 4.1 der LES.	☐	☐
7	Die Besitzverhältnisse sind - bei Relevanz- gesichert. Ein Nachweis liegt vor (Nachweis des Eigentums oder gleichgestellter Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung).	☐	☐
8	Die Finanzierung ist gesichert, ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept liegt vor (Finanzierungsnachweis/Kreditbereitschaftserklärung, bei Gebietskörperschaften gemeindewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde oder Einordnung in Haushaltsplan, Investplan).	☐	☐
9	Alle relevanten Stellungnahmen und Genehmigungen liegen vor (lt. KoK-Antrag).	☐	☐
10	Der Vorbereitungsstand gewährleistet eine fristgerechte Einreichung bei der Bewilligungsbehörde.	☐	☐

Mehrwertprüfung			
Prüfung des Vorhabenbeitrags zu übergreifenden Grundsätzen und Zielen der LES			
Übergreifende Kriterien		Ausprägung	Punkte
<i>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur ...</i>			
1	... Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit/ Lebensqualität	Die Standortqualitäten für Arbeiten/ Leben/ Erholen in der Region oder die Rahmenbedingungen dafür werden verbessert. ☐ 3 Punkte – ja, ausgeprägt ☐ 1 Punkt – ja, geringfügig ☐ 0 Punkte – nein / nicht relevant	
2	... ökologischen Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung, Klimagerechtigkeit, Energieeffizienz)	Nachhaltiges Wirtschaften mit regionalen Ressourcen ist gegeben. ☐ 3 Punkte – ja, ausgeprägt ☐ 1 Punkt – ja, geringfügig ☐ 0 Punkte – nein / nicht relevant	
3	... sozialen Nachhaltigkeit (Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Welttoffenheit, Toleranz)	Integration, Inklusion, Chancengleichheit oder andere Aspekte sozialer Nachhaltigkeit werden berücksichtigt. ☐ 3 Punkte – ja, ausgeprägt ☐ 1 Punkt – ja, geringfügig ☐ 0 Punkte – nein / nicht relevant	
4	... Demografiegerechtigkeit (Berücksichtigung des demografischen Wandels)	Ein Beitrag zur Anpassung an den demografischen Wandel wird geleistet. ☐ 3 Punkte – ja, ausgeprägt ☐ 1 Punkt – ja, geringfügig ☐ 0 Punkte – nein / nicht relevant	
5	... Ausbau von Qualität bzw. Kompetenzen	Ein Qualitäts- oder Kompetenzzuwachs ist zu erwarten. ☐ 3 Punkte – ja, ausgeprägt ☐ 1 Punkt – ja, geringfügig ☐ 0 Punkte – nein / nicht relevant	
6	... Stärkung von Kommunikation und Kooperation von Akteuren	Die Kommunikation und Kooperation zwischen Akteuren wird aktiviert/ gestärkt oder am Vorhaben sind mehrere Partner beteiligt (unabhängig von der Ebene). ☐ 3 Punkte – ja, ausgeprägt ☐ 1 Punkt – ja, geringfügig ☐ 0 Punkte – nein / nicht relevant	
7	...Stärkung des Bottom-up-Ansatzes und der regionalen Identität	Lokale Akteure sind an der Vorhabenentwicklung und/oder -umsetzung beteiligt. Das Regionalbewusstsein oder die Heimatbindung wird verbessert. ☐ 3 Punkte – ja, ausgeprägt ☐ 1 Punkt – ja, geringfügig ☐ 0 Punkte – nein / nicht relevant	
8	... regionalen Vernetzung (räumliche Wirkung)	Das Vorhaben hat eine räumliche Wirkung auf... ☐ 3 Punkte – überregionale/transnat. Ebene ☐ 2 Punkte – regionale Ebene (interkommunal) ☐ 1 Punkt – lokale Ebene (kommunal) ☐ 0 Punkte – nein / nicht relevant	
Zusatzpunkte			
9	Innovation bzw. Modell-/Impulscharakter	☐ 3 Punkte – Das Vorhaben ist neuartig für die Region bzw. modellhaft/übertragbar.	
10	Konzeptionelle Einbettung	☐ 3 Punkte – Das Vorhaben ist konzeptionell eingebettet (Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsanalyse, etc.) oder stellt einen solchen Ansatz dar.	
11	Komplexer Ansatz/ Synergieeffekte	☐ 3 Punkte – Das Vorhaben ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens und/oder wirkt auf mehrere Handlungsfelder.	
Summe Mehrwertprüfung			

Die maximal zu erreichende Punktzahl ist 36. Es müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle), um die Mehrwertprüfung zu bestehen.	Das Vorhaben hat die Mehrwertprüfung bestanden	
	JA	NEIN

5.2 Fachprüfung

Fachprüfung			
Prüfung des Vorhabenbeitrags zu fachlichen Zielen			
Fachliche Rankingkriterien		Ausprägung	Punkte
1	Stärkung der Innenentwicklung	Das Vorhaben liegt im Ortskern oder Siedlungsschwerpunkt. ☐ 3 Punkte – ja ☐ 0 Punkte – nein/nicht relevant	
2	Erhalt ländlicher Baukultur/Aufwertung Ortsbild	Das Vorhaben unterstützt den Erhalt denkmalgeschützter, ortsbildprägender oder funktionstragender Gebäude oder die Entwicklung des Wohnumfeldes unter Beachtung ortsgestalterischer Aspekte. ☐ 3 Punkte – sehr stark ☐ 1 Punkt – normal ☐ 0 Punkte – nein/nicht relevant	
3	Sicherung der Versorgung mit Waren oder Dienstleistungen, Unterstützung sozialer und kultureller Infrastruktur, Erschließung neuer Angebote, Produktlinien, Dienstleistungen	Das Vorhaben unterstützt die Versorgung mit Waren oder Dienstleistungen durch neue Angebote/Produkte/Funktionen und/oder trägt zum Erhalt oder zur Weiterentwicklung von Infrastrukturen kultureller und sozialer Träger bei. ☐ 3 Punkte – sehr stark ☐ 1 Punkt – normal ☐ 0 Punkte – nein/nicht relevant	
4	Erhöhung der Nutzungsdensität bzw. Multifunktionalität von Einrichtungen/Infrastruktur	Eine flexible Mehrfachnutzung von Einrichtungen/Infrastruktur wird unterstützt oder deren Multifunktionalität wird verbessert. ☐ 3 Punkte – sehr stark ☐ 1 Punkt – normal ☐ 0 Punkte – nein/nicht relevant	
5	Barrierereduktion	Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen werden abgebaut (v.a. für Rollatoren, Kinderwagen) ☐ 3 Punkte – sehr stark (Barrierefreiheit wird erreicht) ☐ 1 Punkt – normal ☐ 0 Punkte – nein / nicht relevant	
6	Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement	Mit dem Vorhaben werden ehrenamtliche Strukturen/Engagement/Angebote unterstützt. ☐ 3 Punkte – sehr stark ☐ 1 Punkt – normal ☐ 0 Punkte – nein/nicht relevant	
7	Existenzgründung/Schaffung von Arbeitsplätzen	Mit dem Vorhaben ist eine Existenzgründung oder der Erhalt/die Schaffung von Arbeits-/Ausbildungsplätzen verbunden. ☐ 3 Punkte – sehr stark ☐ 1 Punkt – normal ☐ 0 Punkte – nein/nicht relevant	
8	Steigerung regionaler Wertschöpfung bzw. Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe, Stärkung touristischer Strukturen	Das Vorhaben verbessert die regionale Wertschöpfung oder aktiviert regionale Wirtschaftskreisläufe oder stärkt den Tourismus. ☐ 3 Punkte – sehr stark ☐ 1 Punkt – normal ☐ 0 Punkte – nein/nicht relevant	
9	Verbesserung der Mobilität/Erreichbarkeit	Das Vorhaben dient der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung/der Erreichbarkeit von Einrichtungen durch optimierte/neue Angebote oder Netzwerkarbeit (Lückenschluss, Ausschilderung, etc.).	

		☐ 3 Punkte – sehr stark ☐ 1 Punkt – normal ☐ 0 Punkte – nein/nicht relevant	
10	Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit, Reduzierung Emission, Hochwasserschutz	Das Vorhaben unterstützt die Anforderungen an den Klimaschutz und trägt zur Minderung des CO ₂ -Ausstoßes, zur Entlastung für Anwohner, zur Verbesserung der Energieeffizienz oder zur ökologischen Aufwertung der Kulturlandschaft bei. ☐ 3 Punkte – sehr stark ☐ 1 Punkt – normal ☐ 0 Punkte – nein/nicht relevant	
11	Kulturlandschaft und biologische Vielfalt, Stärkung Erholungseignung	Mit dem Vorhaben wird die regionaltypische und strukturreiche Kulturlandschaft erhalten/weiterentwickelt oder die biologische Vielfalt verbessert (z.B. durch Pflege prägender Elemente der Kulturlandschaft). ☐ 3 Punkte – sehr stark ☐ 1 Punkt – normal ☐ 0 Punkte – nein/nicht relevant	
Summe			
Summe Fachprüfung			
Summe Mehrwertprüfung			
Gesamtsumme			

6. Qualitative Indikatorenbögen

6.1 Übergeordnete Indikatoren

Indikatoren zur Zielerreichung auf strategischer Ebene			
Kriterien	Zielvorgabe 2018/2020	Anzahl Vorhaben	Anteil an der Gesamtzahl
Anzahl der Vorhaben, die einen Beitrag leisten ...			
zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit/ Lebensqualität	20%		
zur ökologischen Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung, Klimagerechtigkeit, Energieeffizienz)	20%		
zur sozialen Nachhaltigkeit (Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Weltoffenheit, Toleranz)	20%		
zur Demografiegerechtigkeit (Berücksichtigung des demografischen Wandels)	50%		
zum Ausbau von Qualität bzw. Kompetenzen	100%		
zur Stärkung von Kommunikation und Kooperation von Akteuren	30%		
zur Stärkung des Bottom-up-Ansatzes und der regionalen Identität	20%		
Anzahl der Vorhaben, die sich besonders auszeichnen durch ...			
Innovation bzw. Modell-/ Impulscharakter	3%		
Anzahl aller durchgeführten Vorhaben			

6.2 Fachindikatorenbogen

Fachindikatoren – Beitrag der umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindenden Vorhaben zu den fachlichen Zielen				
Fachspezifische Kriterien		Zielvorgabe 2018/2020	Anzahl Vorhaben	Anteil an der Gesamtzahl
Anzahl der Vorhaben, die einen Beitrag leisten ...				
1	zur Stärkung der Innenentwicklung	20%		
2	zum Erhalt ländlicher Baukultur/Aufwertung des Ortsbildes	40%		
3	Sicherung der Versorgung mit Waren oder Dienstleistungen, Unterstützung sozialer und kultureller Infrastruktur, Erschließung neuer Angebote, Produktlinien, Dienstleistungen	20%		
4	Erhöhung der Nutzungsintensität bzw. Multifunktionalität von Einrichtungen/ Infrastruktur	10%		
5	zur Barrierereduktion	30%		
6	Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement	20%		
7	Existenzgründung/Schaffung von Arbeitsplätzen	10%		
8	Steigerung regionaler Wertschöpfung bzw. Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe, Stärkung touristischer Strukturen	30%		
9	Verbesserung der Mobilität/ Erreichbarkeit	20%		
10	Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit, Reduzierung Emission, Hochwasserschutz	10%		
11	Kulturlandschaft und biologische Vielfalt, Stärkung Erholungseignung	5%		
Anzahl aller umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindlichen Vorhaben				

7. Evaluationsbögen

7.1 Für Vorhabenträger

Aufbau einer effizienten und verlässlichen Arbeitsorganisation	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Zusammenarbeit mit dem RM	☐	☐	☐	☐	☐
Erreichbarkeit des RM	☐	☐	☐	☐	☐
Kompetenzen	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Beratung durch RM	☐	☐	☐	☐	☐
Kommunikation	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Beitrag der Öffentlichkeitsarbeit zum Bekanntheitsgrad der Region	☐	☐	☐	☐	☐
Beitrag der Öffentlichkeitsarbeit zum Bekanntheitsgrad von LEADER-Prozessen	☐	☐	☐	☐	☐
Vernetzung	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Vernetzung mit relevanten Akteuren (Entscheidungs- und andere Projektträger)	☐	☐	☐	☐	☐
Transparenz	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Vorhabenauswahl	☐	☐	☐	☐	☐

7.2 Für das Regionalmanagement

Schaffung effektiver und effizienter Arbeitsstrukturen	Sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
die Besetzung der LAG bezüglich der Fachkompetenz zur Abdeckung der Themen	☐	☐	☐	☐	☐
Angemessene Arbeitsphasen	☐	☐	☐	☐	☐
Kontinuität in den Arbeitsgruppen	☐	☐	☐	☐	☐
Vernetzung	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Entwicklung interregionale Zusammenarbeit	☐	☐	☐	☐	☐
Entwicklung interkommunaler beziehungsweise regionale Zusammenarbeit	☐	☐	☐	☐	☐

Beteiligung	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Alle relevanten Gruppen der Zivilgesellschaft sind durch feste Vertreter in der LAG vertreten (Jugendliche, Senioren, etc.)	☐	☐	☐	☐	☐
Alle relevanten Themenbereiche sind durch Vertreter der entsprechenden Gruppen vertreten	☐	☐	☐	☐	☐
Kommunikation	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Informationsfluss zwischen RM, LAG, KoK, Bevölkerung zu Arbeitsständen, Ergebnissen und nächsten Schritten	☐	☐	☐	☐	☐
Aufbau einer effizienten und verlässlichen Arbeitsorganisation	Sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Zusammenarbeit mit der LAG	☐	☐	☐	☐	☐
Funktionierende Strukturen zu Feedback und Reflexion des Regionalmanagements	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle	☐	☐	☐	☐	☐
Kompetenzen	Sehr umfangreich → keine				
	1	2	3	4	5
Weiterbildung des Regionalmanagements zu in der Region aktuellen Themen (Fachtagungen, Workshops etc.)	☐	☐	☐	☐	☐
Kapazitäten	sehr großzügig → unzureichend				
	1	2	3	4	5
Personelle Ressourcen	☐	☐	☐	☐	☐
Finanzielle Ressourcen	☐	☐	☐	☐	☐
Kommunikation	Sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Beitrag der Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zum Bekanntheitsgrad der Region	☐	☐	☐	☐	☐
Beitrag der für die Öffentlichkeitsarbeit gewählten Medien zum Bekanntheitsgrad von Region und LEADER-Prozessen	☐	☐	☐	☐	☐
Häufigkeit des medialen Erscheinens	☐	☐	☐	☐	☐
Vernetzungsaktivitäten des Regionalmanagements	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Unterstützung der Kontinuität angestoßener interkommunaler und regionaler Prozesse	☐	☐	☐	☐	☐
Initiierung überregionaler Projekte und Prozesse	☐	☐	☐	☐	☐

Weiterführung überregionaler Projekte und Prozesse	☐	☐	☐	☐	☐
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

7.3 Für Mitglieder der LAG

Strategie	stimme zu → stimme nicht zu				
	1	2	3	4	5
Es wurden nur Vorhaben ausgewählt, die der Umsetzung der LES-Ziele dienen.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Vorhaben wurden so umgesetzt, dass der erwartete Nutzen eintreten kann.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Nutzen der geförderten Vorhaben steht in einem guten Verhältnis zu den eingesetzten Fördermitteln.	☐	☐	☐	☐	☐
Schaffung effektiver und effizienter Arbeitsstrukturen	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
die Besetzung der LAG bezüglich der Fachkompetenz zur Abdeckung der Themen	☐	☐	☐	☐	☐
Abgrenzung der Inhalte der Sitzungen	☐	☐	☐	☐	☐
Häufigkeit der Sitzungen	☐	☐	☐	☐	☐
Dauer der Sitzungen	☐	☐	☐	☐	☐
inhaltlicher und methodischer Aufbau	☐	☐	☐	☐	☐
Zielformulierung der Sitzungen, Transparenz der Arbeitsprozess zur Zielerreichung	☐	☐	☐	☐	☐
Vernetzung	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Entwicklung interkommunaler beziehungsweise regionale Zusammenarbeit	☐	☐	☐	☐	☐
Entwicklung interregionale Zusammenarbeit	☐	☐	☐	☐	☐
Beteiligung	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Beteiligung der Bevölkerung	☐	☐	☐	☐	☐
Repräsentation der relevanten Themenbereiche durch Vertreter der entsprechenden Gruppen	☐	☐	☐	☐	☐
Kommunikation	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Informationsfluss zwischen RM, AGs, KoK, Bevölkerung zu Arbeitsständen, Ergebnissen und nächsten Schritten	☐	☐	☐	☐	☐

Arbeitsklima (Moderation, Möglichkeit sich einzubringen, Zulassen aller Meinungen)	☐	☐	☐	☐	☐
Aufbau einer effizienten und verlässlichen Arbeitsorganisation des Regionalmanagements	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Zeitliche Erreichbarkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Aufnahme von Hinweisen aus der LAG und ihre Weiterentwicklung	☐	☐	☐	☐	☐
Mediale und persönliche Erreichbarkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Funktionierende Strukturen zu Feedback und Reflexion	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit mit der LAG	☐	☐	☐	☐	☐
Verlässlichkeit und Pünktlichkeit gemachter Zusagen	☐	☐	☐	☐	☐
Kompetenzen des Regionalmanagements	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Fachkompetenz relevanter Themen	☐	☐	☐	☐	☐
Soziale Kompetenzen	☐	☐	☐	☐	☐
Regionalkenntnis	☐	☐	☐	☐	☐
Kommunikation mit dem Regionalmanagement	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Zeitpunkt der Informationsweitergabe	☐	☐	☐	☐	☐
Transparenz der Informationsflüsse	☐	☐	☐	☐	☐
Beitrag der Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit zum Image der Region	☐	☐	☐	☐	☐
Beitrag der für die Öffentlichkeitsarbeit gewählten Medien zum Bekanntheitsgrad von Region und LEADER-Prozessen	☐	☐	☐	☐	☐
Häufigkeit des medialen Erscheinens	☐	☐	☐	☐	☐
Vernetzungsaktivitäten des Regionalmanagements	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Unterstützung der Kontinuität angestoßener interkommunaler und regionaler Prozesse	☐	☐	☐	☐	☐
Vernetzung mit relevanten Akteuren	☐	☐	☐	☐	☐
Initiierung überregionaler Projekte und Prozesse	☐	☐	☐	☐	☐
Weiterführung überregionaler Projekte und Prozesse	☐	☐	☐	☐	☐

Teil 4: zu Kapitel 5 – Bottom-Up und Transparenz

8. LAG

8.1 Übersicht Vereinsmitglieder

Name, Vorname (Funktion)	Institution/ Verein/Beruf	Sektor			zugeordnetes Handlungsfeld				
		öffentlich	privat	zivilgesellschaftlich	A	B	C	D	F
Anke, Uwe (Kassenwart)	Stadtverwaltung Nossen	x			x	x			
Beger, Andreas	Gemeindeverwaltung Halsbrücke	x			x	x			
Bunke, Stefan	Werkstatt für Architektur und Baustatik		x		x		x		
Gottwald, Dietmar	Gemeindeverwaltung Rossau	x			x	x			
Gottwald, Gina; Hanemann, Olaf	Mittelsächsischer Kultursommer e.V.			x			x		
Greysinger, Dieter (stellvertretender Vorsitzender)	Stadtverwaltung Hainichen	x			x	x			
Grübler, Lutz	Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e.V.			x			x	x	
Heinrich, Mathias	Landwirt, Halsbrücke		x					x	x
Helfricht, Uwe	Verein „Lebensräume“ e. V.			x		x	x		
Hubricht, Bernd	Gemeindeverwaltung Reinsberg	x			x	x			
Kleeberg, Franziska	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, Nossen	x			x		x		x
Kröger, Wilfried	IV. Lichtloch des Rothschönberger Stolln e.V.			x			x		x
Limbach, Sabine	Baumschule Freiberg/Großschirma		x					x	x

Name, Vorname (Funktion)	Institution/ Verein/Beruf	Sektor			zugeordnetes Handlungsfeld				
		öffentlich	privat	zivilgesellschaftlich	A	B	C	D	F
Lindner, Veit (Vorsitzender)	Stadtverwaltung Roßwein	x			x	x			
Martin, Heinz	Schützenverein Nieder- striegis e.V.			x	x		x		
Merkel, Rainer	Initiativgruppe Striegistalradweg			x			x	x	
Ogiermann, Mandy	DRK-Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V.			x			x		
Schreiter, Volkmar (Schriftführer)	Stadtverwaltung Großschirma	x			x	x		x	
Schubert, Franz	Kirchgemeinde Pappendorf			x	x		x		
Stäude, Bernd	Landwirt im Nebenerwerb		x				x	x	
Wagner, Bernd	Gemeindeverwaltung Striegistal	x			x	x			
Waldheim, Jutta	Förderverein Tuchmacherhaus Hainichen e.V.			x	x		x		
Weber, Gunter	Gemeindeverwaltung Mochau		x		x	x		x	
Weichhold, Erik	Mittelsächsischer Ju- gendverein e. V.			x			x		x
Wiesner, Mandy	Sächsische Landjugend e.V.			x	x		x		
Winkler, Monika	Diakoniestation Dittmannsdorf e.V.			x	x		x		
Zschörper, Ralph	Ortschaftsrat Mochau	x			x	x		x	
Summen		10	5	12	17	11	15	8	5
Mitglieder insgesamt									27

8.2 Vereinssatzung

Vereinssatzung
<i>Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.</i>
§ 1 Name, Sitz, Eintragungsbegehren (1) Der Verein führt den Namen „Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.“ und ist unter Nr. 11065 im Vereinsregister registriert. (2) Der Sitz des Vereins ist 04741 Roßwein, Schulweg 1 OT Niederstriegis § 2 Zweck des Vereins Zweck des Vereins ist die Errichtung und Organisation des Regionalmanagements für die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes, des LEADER-Prozesses und der interkommunalen Zusammenarbeit im Klosterbezirk Altzella. Der Verein ergreift hierzu die erforderlichen Maßnahmen. Der Verein bildet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region „Klosterbezirk Altzella“. Er ist zuständig für: 1. die Mobilisierung, Zusammenführung und Vernetzung von Akteuren der Region zur Entwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Er ist Motor der regionalen Entwicklung, unterstützt die Umsetzung von Vorhaben regionaler Akteure und führt selber Vorhaben zum Nutzen der Region durch. 2. die Errichtung und Organisation des Regionalmanagements für die Umsetzung des -Konzeptes, des LEADER-Prozesses, der Entwicklung und Vernetzung im Klosterbezirk Altzella sowie darüber hinaus. Der Verein ergreift hierzu die erforderlichen Maßnahmen. 3. die Wahl, Organisation, Betreibung des regionalen Entscheidungsgremiums, dem Koordinierungskreis entsprechend den Vorgaben der EU § 3 Mitgliedschaft Die Mitglieder der LAG sollen über Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen verfügen, um den Entwicklungsprozess auf regionaler Ebene generieren und aktiv gestalten zu können. (1) Mitglied des Vereins können juristische und natürliche Personen durch Beschluss des Vorstandes werden, wenn sie die Ziele der Satzung und die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie unterstützen. (2) Der Antrag auf Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen. (3) Ein ablehnender Beschluss zur Mitgliedschaft wird begründet. Es besteht ein Widerspruchsrecht vor der Mitgliederversammlung. (4) Die Mitgliedschaft endet durch: • Beendigung des Vereins • Auflösung der juristischen Person und Tod bei natürlichen Personen • durch schriftliche Austrittserklärung, die mit 3-monatiger Frist zum 31.12. des Jahres erfolgen muss • Ausschluss bei der Existenz eines wichtigen Grundes (5) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Das ausscheidende Mitglied bleibt jedoch zur Zahlung des Beitrages bis zum satzungsmäßigen Ende der

Mitgliedschaft und zum Tragen aller sonstigen aus der Mitgliedschaft erwachsenen Pflichten verpflichtet. Die gilt insbesondere bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Ausschluss.

- (6) Die Verfolgung persönlicher oder parteipolitischer Interessen, fremdenfeindliches, sexistisches, rassistisches oder sonstiges diskriminierendes Verhalten stehen im Widerspruch zu den Zielen der LAG und führen zum Ausschluss aus dem Verein.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

- (1) Zur Finanzierung seiner satzungsgemäßen Tätigkeit erhebt der Verein von seinen Mitgliedern Beiträge. Einzelheiten werden in einer Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung zu verabschiedet ist, festgelegt.
- (2) Bei Auflösung des Vereins darf das eingezahlte Grundkapital nicht an die Vereinsmitglieder bzw. Gesellschafter zurückgezahlt werden, es sei denn, die Mitglieder verwenden es für Zwecke der Wirtschaftsförderung, Gemeinnützigkeit.

§ 5 Organe des Vereins

Der Verein installiert folgende Vereinsorgane:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) Entscheidungsgremium (KOK)

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden mindestens 1-mal jährlich schriftlich mit einfachem Brief oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen einberufen. Jedes Mitglied kann bis zu 7 Tagen vor der Sitzung schriftlich Anträge zur Tagesordnung stellen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sind.
- (3) Die Wirksamkeit einer Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit aller anwesenden Vereinsmitglieder, in allen anderen Fällen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.
- (4) In dringenden Fällen sind Beschlussfassungen per Umlaufverfahren möglich. Es gelten die Regelungen §6 Abs. 2 und 4.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus
 - a) dem Vorsitzenden
 - b) dem Stellvertreter
 - c) dem Kassenverwalter
 - d) dem Schriftführer
- (2) Der Verein wird vom Vorsitzenden allein außergerichtlich und gerichtlich vertreten. Zwei Vorstandsmitglieder können den Verein außergerichtlich und gerichtlich vertreten.

§ 8 Entscheidungsgremium (KOK)

- (1) Das Entscheidungsgremium (KOK) wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 5 Jahren bzw. bis zur Durchführung der Evaluierung der lokalen Entwicklungsstrategie gewählt. Dabei ist darauf zu achten, dass weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch einzel-

ne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sind.

(2) Der KOK gibt sich eine Geschäftsordnung. In dieser werden auch die Aufgaben zur Auswahl von Vorhaben definiert.

(3) Der KOK kann durch Beschluss des Vereins erweitert, geändert werden.

§ 9 Die Satzung wurde am 12.12.2007 beschlossen und am 26.11.2014 zuletzt geändert.

Vereinsvorsitzender Veit Lindner

Roßwein, den 26.11.2014

8.3 Beitragsordnung

Verein für „Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.“

Beitragsordnung

Auf Grundlage der Vereinssatzung § 4 Abs. 1, zuletzt geändert mit Wirkung vom 22.10.2010 wurde in der Mitgliedsversammlung am 26.11.2014 in Großschirma die Beitragsordnung wie folgend neu beschlossen:

§ 1 Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder im Geschäftsjahr. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist nicht teilbar.

Alle Mitglieder haben dem Verein die zur Erhebung erforderlichen Angaben zu machen. Jede Änderung dieser Angaben ist dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 2 Die Jahresbeiträge werden erhoben in Höhe von

- a) 30,00 € für natürliche Personen, Vereine, Interessengruppen, wirtschaftliche Unternehmen
- b) 1,00 € pro Einwohner innerhalb der Gebietskulisse investiv bei Gebietskörperschaften, (Basis Einwohner Stand 30.06. des Vorjahres)

Der Mitgliedsbeitrag wird nach der schriftlichen Aufnahmebestätigung der Mitgliedschaft fällig und ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Beitrittserklärung auf das nachfolgend benannte Vereinskonto zu überweisen.

Sparkasse Mittelsachsen, BLZ 870 520 00 Konto 33 6000 15 40,

IBAN DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC WELADED1FGX

Die Zahlung der Jahresbeiträge hat durch Überweisung auf das Vereinskonto bis spätestens 28.02. des Kalenderjahres zu erfolgen.

§ 3 Säumige Mitglieder sind ab dem 01.04. eines Jahres in Verzug und werden kostenpflichtig an die, dem Verein bekannten Adresse gemahnt. Mit jeder Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € erhoben. Bei unbegründeter Nichtzahlung kann der Ausschluss aus dem Verein durch den Vorstand erfolgen.

§ 4 KOK Mitglieder und Mitglieder in AG werden vom Beitrag befreit.

§ 5 Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung gezahlter Beiträge.

8.4 Geschäftsordnung Koordinierungskreis

Geschäftsordnung für den Koordinierungskreis (KOK) des LEADER - Gebietes Klosterbezirk Altzella

mit den Mitgliedskommunen Hainichen, Halsbrücke, Großschirma, Nossen,
Reinsberg, Rossau, Roßwein, Striegistal und Döbeln Ortschaft Mochau

Präambel

Auf der Basis der gemeinsam erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) hat sich der Klosterbezirk Altzella um den Status einer LEADER-Region beworben. Am 22.04.2015 erhielt der Klosterbezirk Altzella den LEADER Status zuerkannt. Die LES für den Klosterbezirk Altzella stellt somit die inhaltliche Grundlage für die weitere Entwicklung der Region und die dazu erforderliche Zusammenarbeit der regionalen Akteure dar. Der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) des Klosterbezirks Altzella. Der Koordinierungskreis (KOK) ist das Entscheidungsgremium der LAG „Klosterbezirk Altzella“ zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie des Klosterbezirks Altzella gemäß § 8 der Satzung des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

§ 1 Zweck und Erlass der Geschäftsordnung

Der KOK ist das regionale Entscheidungsgremium bei der Auswahl und Bestätigung umzusetzender Vorhaben, die von der Region zur Förderung empfohlen werden. Aufgaben des KOK sind:

1. Transparente und nachvollziehbare Beurteilung und Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LES
2. Jährliche Berichterstattung gegenüber der Mitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. mit evtl. Empfehlungen zur Anpassung/Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie

Die Geschäftsordnung regelt den allgemeinen Geschäftsablauf im Koordinierungskreis (KOK). Im Zweifelsfall entscheidet der Leiter über die Auslegung. Die Geschäftsordnung wird durch den KOK beschlossen. Sie regelt die interne Arbeitsweise des KOK.

§ 2 Rechtsgrundlage

Grundlagen der Arbeit des KOK bilden

1. die Zuerkennung des Status „LEADER-Gebiet“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 22.04.2015
2. die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) des Klosterbezirks Altzella in der jeweils gültigen Fassung
3. die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 vom 15.12.2014 in der jeweils gültigen Fassung)
4. die Satzung des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V
5. EPLR vom 16.12.2014 einschließlich der ELER Verordnung Nr. 1305/2013, 807/2014 und 808/2014.

§ 3 Zusammensetzung und Leitung des KOK

- (1) Die Mitglieder des KOK und deren ständige Vertreter werden durch die Mitgliederversammlung des Vereins „Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.“ gemäß § 8(1) der Satzung gewählt. Die Mitgliederversammlung wählt Persönlichkeiten aus der Region,

die die gesellschaftlichen Gruppen repräsentieren und sich durch ihr Engagement für die Region auszeichnen. Zur Wahl stellen können sich ausschließlich Vereinsmitglieder. Mit der Wahl der stimmberechtigten KOK-Mitglieder ist zu sichern, dass mind. 51% den Wirtschafts- und Sozialpartnern angehören, keine Mehrheiten von Interessengruppen und Behörden zugelassen sind, ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern angestrebt wird und alle inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER-Entwicklungsstrategie von den Mitgliedern des KOK abgedeckt werden.

- (2) Der KOK besteht aus den in Anlage 1 genannten Mitgliedern. Ihm gehören an
 - mindestens 51% stimmberechtigte Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) davon mindestens ein, die Belange der Chancengleichheit (Gender - Mainstreaming) vertretendes Mitglied,
 - ein Vertreter der prozessführenden, zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landratsamt Mittelsachsen, nicht stimmberechtigt, in beratender Funktion
 - sowie ein Vertreter des Regionalmanagements, nicht stimmberechtigt, in koordinierender, beratender Funktion.
- (3) Jedes Mitglied kann einen Stellvertreter benennen, der im Fall der Verhinderung das Stimmrecht ausübt. Der Stellvertreter ist schriftlich zu benennen. Der Benannte hat die Vereinssatzung, die Geschäftsordnung des KOK anzuerkennen und entsprechend zu handeln. Er bedarf der einmaligen Bestätigung durch die Mehrheit der anwesenden KOK Mitglieder.
- (4) Die beratende Mitwirkung der Bewilligungsbehörden an den Sitzungen des Koordinierungskreises dient ausschließlich der Qualifizierung der Vorhaben zur Umsetzung der LES im KOK. Die Bewilligungsbehörden üben in dieser Funktion weder eine Verwaltungskontrolle aus, noch ergibt sich aus ihrer Mitwirkung ein Vorgriff auf die spätere Verwaltungsentscheidung.
- (5) Die Mitglieder des KOK wählen aus ihrer Mitte einen Leiter.
- (6) Die Arbeit der Koordinierungskreismitglieder ist ehrenamtlich. Für Aufwendungen im Rahmen der KOK-Tätigkeit wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 20,00 € je teilgenommener Sitzung an WiSo Partner gezahlt. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich, im 1.Quartal des Folgejahres.
- (7) Der Koordinierungskreis kann zu seinen Beratungen Fachleute als Gäste heranziehen. Beratende Mitglieder werden vom Vorstand berufen, sie haben kein Stimmrecht. Neben dem zusätzlichen Fachwissen sollen sie solche Akteure und Strukturen vertreten, die nicht Mitglieder des Vereins sind.

§ 4 Sitzungen des KOK

- (1) Der Koordinierungskreis führt mindesten zwei Sitzungen jährlich durch.
- (2) Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung des KOK stimmt das Regionalmanagement mit dem Leiter ab. Der Regionalmanager/in beruft im Namen des Leiters schriftlich unter Einhaltung der Ladungsfrist von 14 Tagen den KOK ein. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt per E-Mail unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung. Beschlussvorbereitende Unterlagen wie Budgetlisten, Vorhabenanträge, Beschlussvorlagen gehen den Mitgliedern bis spätestens 7 Tage vor Sitzungstermin zu.
- (3) Zur Vorbereitung der Sitzungen ist den Mitgliedern des KOK, auf Verlangen in die von ihnen gewünschten Unterlagen Einsicht zu gewähren, sofern nicht berechnete Interessen Einzelner oder das öffentliche Wohl entgegenstehen.
- (4) Die Tagesordnung mit der Nennung des Sitzungstages und –ortes, sowie der zu diskutierenden Vorhaben unter Angabe des Fördergegenstandes und der Zuordnung zu Handlungsschwerpunkten des LES werden im Vorfeld der Sitzung und unter Wahrung des Datenschutzes im öffentlichen Internetauftritt der LAG dargestellt.

- (5) Die Sitzungen des KOK sind nicht öffentlich. Mitglieder und geladene Gäste des KOK sind zur Verschwiegenheit über alle in der Sitzung behandelten Angelegenheiten verpflichtet. Ergebnisse der Beratungen des KOK werden durch das Regionalmanagement protokolliert.
- (6) Die Leitung des KOK obliegt dem KOK – Vorsitzenden, Herr Wagner. Herr Hubricht fungiert als Stellvertreter. Bei Verhinderung wählen die Mitglieder des KOK einen Versammlungsleiter.
- (7) Der Vorsitzende des KOK und die Arbeitsgruppenleiter sind berechtigt, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse, insbesondere über die Beschlüsse der von ihnen geleiteten Arbeitsgremien, zu informieren.
- (8) Von der Sitzung des KOK ist durch das Regionalmanagement ein Protokoll anzufertigen, das die Ergebnisse und Beschlüsse enthält. Gegen den Inhalt des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe Einspruch bei dessen Verfasser erhoben werden.
- (9) Die Tagesordnung kann durch Beschluss des KOK geändert werden. Damit sind auch Tischvorlagen zulässig, außer für Vorhabenauswahlverfahren.
- (10) Zu Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, um einen entsprechenden Tagesordnungspunkt (Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie, ggf. Fortschreibung der Strategie bzw. des Aktionsplanes) zu erweitern.

§ 5 Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfähigkeit

- (1) Jede ordentlich einberufene Sitzung ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder des KOK anwesend und stimmberechtigt sind. Die Beschlussfähigkeit besteht, wenn mindestens 51% der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Die Einhaltung dieser Regelung ist vor **jedem, das LEADER – Budget** betreffenden Beschluss zu prüfen und im Protokoll zu dokumentieren.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmen durch eine Person ist unzulässig. Der KOK beschließt und wählt durch offene Abstimmungen mit den Stimmen der Mitglieder. Der Leiter ist stimmberechtigt.
- (3) Beschlussanträge können alle Mitglieder des Koordinierungskreises stellen. Über die Annahme von Beschlüssen entscheidet die einfache Mehrheit.
- (4) Mitglieder des KOK sind von dem der Beratung und dem Beschluss über ein Vorhaben, bei dem dieses Mitglied ein Interesse an dem Vorhaben hat (Befangenheit) ausgeschlossen.
Die Mitglieder des KOK dürfen weder beratend noch entscheidend wirken, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig sind oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

1. dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem Verlobten,
2. einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
3. einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten,
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
5. einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessen widerstreit besteht,
6. einer Gesellschaft, bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 vom Hundert der Anteile gehören,

7. einer Gesellschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sowie einer Gebietskörperschaft, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist.

Das KOK-Mitglied, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der eine Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung, über diesen Gegenstand, dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen der KOK-Leiter. Gleiche Grundsätze gelten für den Verhinderungsvertreter.

- (5) Bei der Entscheidungsfindung bzgl. der Förderwürdigkeit der Vorhaben sind die Antragsteller nicht anwesend. Dies gilt auch für den Fall, dass der Antragsteller gleichzeitig Mitglied im KOK ist.
- (6) Der Vorsitzende oder der Versammlungsleiter erteilt den Mitgliedern des KOK das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Vorsitzende oder der Versammlungsleiter kann nach jedem Redner das Wort ergreifen oder es dem Berichterstatter erteilen.
- (7) Bei Bedarf kann eine Abstimmung im Umlaufverfahren (E-Mail, Fax, Post) erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen gehen allen stimmberechtigten KOK-Mitgliedern in geeigneter Form zu. Die Rückmeldung muss per E-Mail (gültig auch ohne Unterschrift), Fax oder Post erfolgen. Der im Umlaufverfahren erzielte Beschluss ist dann gültig, wenn kein stimmberechtigtes KOK-Mitglied bis zu der zu setzenden Frist von 5 Tagen Einwände gegen das Umlaufverfahren erhoben und eine einfache Mehrheit dem Beschluss zugestimmt hat. Ein Verzicht auf das Widerspruchsrecht kann schriftlich erklärt werden. Die Bestimmungen über Beschlussfähigkeit, Stimmrecht, Befangenheit und einfache Mehrheitsentscheidung bleiben unberührt. Befangene Mitglieder dürfen am Umlaufverfahren nicht teilnehmen.
- (8) Innerhalb von 4 Wochen sind maximal 5 Umlaufbeschlüsse zulässig.

§ 6 Vorhabenauswahlverfahren

- (1) Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit von Vorhabenanträgen gelten die Maßnahmenplanung und die Vorhabenauswahlkriterien der LES (siehe Anlage). Es wird ein zweistufiges System der Vorhabenprüfung festgeschrieben:

Erste Prüfungsstufe: Allgemeine Vorhabenprüfung

a) Kohärenzprüfung

Ist die Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES der Region „Klosterbezirk Altzella“. Nur wenn alle Kriterien mit „Ja“ beantwortet werden können, wird das Vorhaben an die Arbeitsgruppen weitergegeben. Diese Stufe der Prüfung wird durch das Regionalmanagement vorbereitet.

b) Mehrwertprüfung

Hier wird der Beitrag des Vorhabens zu übergreifenden Grundsätzen und Zielen der LES geprüft. Dabei entsteht eine Rankingdarstellung innerhalb des entsprechenden Handlungsfelds der Maßnahmenplanung. Diese Mehrwertprüfung ist mit einer Mindestpunktzahl (10) Bestandteil der Checkliste 1 und damit ein Bestandteil der Kohärenzprüfung. Mit der Möglichkeit der Zusatzpunkte werden neuartige und modellhafte Vorhaben bzw. komplexe Ansätze besonders gewürdigt. Auch diese Stufe der Prüfung wird durch das Regionalmanagement vorbereitet.

Zweite Prüfungsstufe: Fachprüfung

Die zweite Prüfungsstufe beinhaltet die fachliche Prüfung der Vorhaben. Bei Bedarf lädt der KOK die Vorhabenträger zur persönlichen Vorstellung der Projekte ein. Ein Rechtsanspruch auf persönliche Vorstellung besteht nicht. Sollte es erforderlich sein, dass zusätzlich Experten oder AG-Mitglieder beratend hinzugezogen werden, kann dies im Rahmen der Fachprüfung geschehen.

- (2) Mit der Punktevergabe in Fach- und Mehrwertprüfung entsteht ein Vorhabenranking. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorhabenanträge werden für jedes Handlungsfeld Stichtage zur Vorhabenabgabe festgelegt und damit schon der Vorhabeneingang gesteuert.
- (3) Alle im Regionalmanagement eingereichten Vorhabenanträge werden dem Koordinierungskreis zur Entscheidung vorgelegt.
- (4) Das Prozedere, die Termine, der Aktionsplan und die Checklisten werden auf der Internetseite der LAG veröffentlicht und entsprechend erläutert.
- (5) Der Vorhabenantrag einschließlich Vorhabenauswahlkriterien wird im öffentlichen Internetauftritt der LAG dargestellt.
- (6) KOK Beschlüsse enthalten eine Frist zur Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.
- (7) Die Einreichung und Bearbeitung der Vorhabenanträge sind kosten- und gebührenfrei.

§ 7 Beschlussfassung

Abstimmung in Sitzungen des KOK:

- (1) Der KOK fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in offener Abstimmung. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn schutzwürdige Belange eines Vorhabenträgers entgegenstehen.
- (2) Bei der Abstimmung über Vorhaben entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt das Vorhaben als abgelehnt. Der vorgeschriebene Proporz gemäß §3 ist auch bei der Beschlussfassung einzuhalten.
- (3) Die Ergebnisse der Sitzungen werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

§ 8 Regionales Umsetzungsmanagement und Arbeitsgruppen (AG)

- (1) Der KOK bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eines Regionalmanagements (RM) und bei Bedarf themenspezifischer fachlicher Arbeitsgruppen (AG).
- (2) Das RM nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des KK teil.
- (3) Das RM protokolliert die Versammlungen des KOK und die Ergebnisse der Beschlussfassungen. Die Teilnehmerliste mit Angabe der Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 9 Änderungen

- (1) Über Berufung und Ausschluss von Mitgliedern des Koordinierungskreises entscheidet die LAG laut Vereinssatzung § 8.
- (2) Die Geschäftsordnung kann nur durch Beschluss der LAG in Verbindung mit der Genehmigung durch das SMUL geändert werden. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

§ 10 Inkrafttreten und Geltungsdauer, Salvatorische Klausel

- (1) Die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung tritt mit Beschluss der LAG am 27.06.2017 in Kraft.
- (2) Die Geschäftsordnung gilt grundsätzlich für den Zeitraum des anerkannten LEADER - Status.

- (3) Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Vereins „Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.“ widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

Roßwein, den 27.06.2017

	
Verein für Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.	Entscheidungsgremium LEADER - Region Klosterbezirk Altzella
.....	
Vorsitzender der lokalen Aktionsgruppe Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Veit Lindner	Vorsitzender des KOK LEADER Region Klosterbezirk Altzella Bernd Wagner